



Diese Seite wurde aus drucktechnischen Gründen freigehalten



Wertpapierprospekt

für die Emission von 7,25% Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 12.000.000,00 der

GOLFINO AG, Glinde

ISIN: DE000A1MA9E1 WKN: A1MA9E

Die GOLFINO AG ("Emittentin", zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch "GOLFINO-Gruppe" oder "GOLFINO") begibt voraussichtlich am 5. April 2012 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 12.000.000,00, eingeteilt in bis zu 12.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und zu einem Ausgabepreis von 100 % des Nennbetrags ("Schuldverschreibungen"). Die Schuldverschreibungen werden vom 5. April 2012 (einschließlich) bis 4. April 2017 (einschließlich) jährlich nachträglich am 5. April eines jeden Jahres und erstmals am 5. April 2013 mit 7,25% p.a. bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst und am 5. April 2017 zu ihrem Nennbetrag an die Inhaber der Schuldverschreibungen ("Anleihegläubiger") zurückgezahlt.

Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche werden für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde (ohne Zinsscheine) als Rahmenurkunde über die Gesamtemission verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (60485 Frankfurt am Main) in Girosammelverwahrung hinterlegt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen ist vorgesehen und wird voraussichtlich am 5. April 2012 erfolgen.

Sole Global Coordinator und Bookrunner: Close Brothers Seydler Bank AG

Dieser Wertpapierprospekt ("Prospekt") stellt einen Prospekt im Sinne von Art. 5.3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in der Fassung der Verordnung 2010/73/EU) dar und wurde für ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erstellt. Die luxemburgische Finanzmarktaufsicht CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) hat den Prospekt gem. dem luxemburgischen Prospektgesetz vom 10. Juli 2005 nach einer Vollständigkeitsprüfung (die auch die Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen umfasst) gebilligt. Die CSSF überprüft nicht die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Prospekt, insbesondere sind die wirtschaftliche Eignung des Angebots sowie die Solvenz der Emittentin nicht Gegenstand der Prüfung. Die Billigung berechtigt auch – nach Notifizierung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) – zu einem öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich. Der gebilligte Prospekt ist auf den Internetseiten der Emittentin (www.golfino.com), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung registriert und dürfen deshalb innerhalb der USA oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten einer U.S. Person (vgl. Definition in Regulation S, United States Securities Act 1933) nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des U.S. Securities Act. Weitere Beschränkungen des Angebots sind dem Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" in diesem Prospekt zu entnehmen.

Datum des Prospekts: 9. März 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Zusammenfassung	6
Zusammenfassung der Angaben über die Schuldverschreibungen	6
Zusammenfassung des Angebots	9
Zusammenfassung der Angaben zur Emittentin	15
Ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen	18
Ausgewählte Finanzinformationen	19
Zusammenfassung der Risikofaktoren	20
Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	20
Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf GOLFINO	22
Risikofaktoren	26
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	26
Risiken in Bezug auf GOLFINO	33
Allgemeine Angaben	43
Gegenstand des Prospekts	43
Sole Global Coordinator und Bookrunner	43
Einsehbare Dokumente	43
Informationen von Seiten Dritter, Hinweis zu Quellen	43
Hinweis zu Finanzinformationen	44
Zukunftsgerichtete Aussagen	45
Angaben zur Schuldverschreibung	46
Informationen über die angebotenen Wertpapiere	46
Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss zur Emission der Schuldverschreibungen	46
Ausgabe, Verwahrung, Verbriefung	46
Wertpapiertyp und maßgebliche Rechtsvorschriften	47
Wertpapierkennnummer und International Securities Identification Number	47
Emissionswährung	47
Status, Garantien, Besicherung	47
Negativverpflichtung	48
Rechte der Anleihegläubiger	48

Laufzeit	48
Verzinsung, Rendite	48
Rückzahlung	49
Zahlstelle	49
Kündigungsrechte, Rückerwerb	49
Vorzeitige Rückzahlung bei Kontrollwechsel	50
Übertragbarkeit	50
Änderungen der Anleihebedingungen, Gläubigervertretung	51
Handelbarkeit, Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse	51
Rating der Anleihe	52
Vorzugsrechte	52
Anwendbares Recht	52
Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen	52
Das Angebot	52
Öffentliches Angebot und Zeichnung	53
Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf	53
Privatplatzierung	54
Angebotszeitraum / Überzeichnung / Abverkaufszeitraum	54
Zuteilung	55
Lieferung und Abrechnung	55
Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Ange	bots und
der Privatplatzierung	56
Übernahme	56
Einbeziehung in den Börsenhandel	56
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	
Verkaufsbeschränkungen	57
Anleihebedingungen	59
Wichtige Informationen	71
Emissionskosten und Nettoemissionserlös	71
Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	71
Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	71
Besteuerung der Schuldverschreibung	72
Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	72
Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg	76
Besteuerung in der Republik Österreich	80
Angaben zur Emittentin	85
Allgemeine Informationen zur Fmittentin	85

Gründung, Firma, Rechtsform, Registernummer, Sitz der Emittentin	85
Geschäftsjahr, Rechtsordnung	85
Unternehmensgegenstand	85
Historie	86
Gruppenstruktur der GOLFINO-Gruppe	87
Organe der Emittentin	89
Praktiken der Geschäftsführung	91
Hauptaktionäre der Emittentin	92
Angaben zur Geschäftstätigkeit der GOLFINO-Gruppe	92
Überblick über die Geschäftstätigkeit	92
Wettbewerbsstärken	93
Unternehmensstrategie	95
Produkte	96
Marke und Domain	97
Vertrieb	97
Marketing	99
Kunden	100
Design, Einkauf und Produktion	100
Lagerung und Logistik	101
Mitarbeiter	101
Markt	101
Wettbewerb	102
Investitionen	103
Unternehmensrating	104
Abschlussprüfer	105
Schieds- und Gerichtsverfahren	105
Ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen	105
Ausgewählte Finanzinformationen	108
Wesentliche Verträge	111
Wesentliche Kreditverträge	111
Genussrechtsvereinbarungen	112
Stille Beteiligungen	113
Wesentliche Leasingverträge	115
Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin	116
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emitter	ntin116

Tendenzielle Informationen	116
Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	117
Jahresabschluss für das am 30. September 2011 endende Geschäftsjahr	118
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	134
Jahresabschluss für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr	137
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	150
Kapitalflussrechnung für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr	153
Bescheinigung des Abschlussprüfers zur Kapitalflussrechnung für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr	155
Verantwortlichkeitserklärung und Unterschrift	157

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung ist eine Einführung zu dem nachfolgenden Prospekt. Sie beinhaltet nach Auffassung der Emittentin die wesentlichen Merkmale und Risiken, die die Schuldverschreibungen und die Emittentin bzw. GOLFINO betreffen. Um sich ein zutreffendes Urteil über die Schuldverschreibungen und die Emittentin bzw. GOLFINO zu bilden, sollte der Investor sämtliche Angaben dieses Prospektes einschließlich der Anleihebedingungen aufmerksam lesen und im Hinblick auf seine Erfahrungen bzw. Kenntnisse vergleichbarer Angebote, seine Anlageziele, seine finanziellen Verhältnisse und seine Risikobereitschaft prüfen und sorgsam abwägen.

In jedem Fall sollte der Investor seine Entscheidung zum Erwerb der Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Das besondere Augenmerk sollte hierbei der Darstellung der Risiken im Abschnitt "Risikofaktoren" gelten. Es empfiehlt sich, wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Zusammenhänge ggf. durch Hinzuziehung eines Finanz-, Steuer-, Rechts- oder sonstigen fachkundigen Beraters erklären zu lassen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Investor in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die GOLFINO AG, Humboldtstr. 19, 21509 Glinde ("Emittentin", zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch "GOLFINO-Gruppe" oder "GOLFINO"), die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird.

Zusammenfassung der Angaben über die Schuldverschreibungen

Emittentin	GOLFINO AG, Glinde
Sole Global Coordinator und Bookrunner	Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main ("Close Brothers" oder "Sole Global Coordinator und Bookrunner")
Zahlstelle	Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen ("Zahlstelle")
Verwahrstelle	Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main ("Clearingsystem")
Beschreibung der Schuldverschreibungen	Die Emittentin begibt voraussichtlich am 5. April 2012 bis zu 12.000 untereinander gleichberechtigte 7,25%-ige Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 12.000.000,00 mit Fälligkeit zum 5. April 2017 ("Schuldverschreibungen")
Status	Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte,

nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen

nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Ausgabepreis und Verkaufspreis bei Öffentlichem Abverkauf Bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen beträgt der Ausgabebetrag 100 % des Nennbetrags. Nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse beträgt der Verkaufspreis den für das jeweilige Verkaufsgeschäft im Xetra-Handel ermittelten anwendbaren Kurs zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum seit 5. April 2012 (einschließlich) bis zu dem dem Verkaufsgeschäft nachfolgenden Bankarbeitstag.

Verzinsung, Rendite

7,25% p.a. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,25%.

Beginn des Zinslaufs

5. April 2012 (einschließlich)

Jährliche Zinsperiode

5. April (einschließlich) bis 4. April (einschließlich) des Folgejahres

Zinsberechnung

taggenau; sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres)

Tag der Fälligkeit

5. April 2017

Stückelung

EUR 1.000,00

Form der

Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde ("vorläufige Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird frühestens 40 Tage und spätestens 180 Tage nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen gegen Nachweis des Nichtbestehens wirtschaftlichen U.S.-Eigentums im Sinne des U.S.-Rechts (non-U.S. beneficial ownership) insgesamt oder teilweise gegen eine dauerhafte Inhaber-Globalurkunde ohne Zinsscheine ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Kosten für die Anleihegläubiger entstehen.

Vorzeitige Kündigung bei Kontrollwechsel

Anleihegläubiger haben das Recht, von der Emittentin vorzeitige Rückzahlung (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) oder den Ankauf ihrer Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zu verlangen, wenn bei der Emittentin ein Kontrollwechsel stattfindet. Eine Kündigung ist nur wirksam, wenn insgesamt mindestens Gläubiger von 25 % der noch ausstehenden Schuldverschreibungen von ihrem Recht Gebrauch machen. Einzelheiten v.a. hinsichtlich der Definiti-

on des Kontrollwechsels ergeben sich aus den Anleihebedingungen.

Negativverpflichtung

Die Emittentin hat sich verpflichtet, bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Sicherheiten zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten zugunsten Dritter zu gewähren oder bestehen zu lassen, ohne zuvor oder gleichzeitig die Anleihegläubiger an einem solchen Sicherungsrecht gleichwertig zu beteiligen oder zu Gunsten der Anleihegläubiger ein Sicherungsrecht zu gleichwertigen Bedingungen zu bestellen. Einzelheiten v.a. hinsichtlich der Definition von Kapitalmarktverbindlichkeiten bzw. zu bestimmten Ausnahmen ergeben sich aus den Anleihebedingungen.

Kündigungsgründe

Anleihegläubiger können beim Vorliegen bestimmter Kündigungsgründe ihre Schuldverschreibungen außerordentlich kündigen und zur sofortigen Rückzahlung fällig stellen, insbesondere im Fall des Zahlungsverzugs der Emittentin aus fälligen Leistungen aus den Schuldverschreibungen sowie im Fall des Zahlungsverzugs der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft aus fälligen Finanzverbindlichkeiten ("cross default"). Einzelheiten v.a. hinsichtlich der Definition der Kündigungsgründe bzw. der wesentlichen Tochtergesellschaften und der Finanzverbindlichkeiten ergeben sich aus den Anleihebedingungen.

Kündigungsrecht der Emittentin aus steuerlichen Gründen

Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen teilweisen oder vollständigen Rückzahlung ordentlich kündigen, falls die Emittentin infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird. Einzelheiten v.a. hinsichtlich der Definition der zusätzlichen Beträge ergeben sich aus den Anleihebedingungen.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihegläubiger können gemäß §§ 5-22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("SchVG") in seiner jeweiligen gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Einzelheiten v.a. zu den Mehrheitsanforderungen bestimmter Beschlüsse ergeben sich aus den Anleihebedingungen.

Besteuerung

Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibung zu zahlende Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder amtlichen Gebühren zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der

Bundesrepublik Deutschland auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug zahlbar wären.

Anwendbares Recht

Die Schuldverschreibungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen ist Glinde.

Emissionskosten

Bei Vollplatzierung ca. EUR 610.000,00, entspricht ca. 5,1 % des Emissionsvolumens.

Verwendung des Emissionserlöses

Wachstumsfinanzierung der in den kommenden Jahren geplanten Investitionen in die Neueröffnung weiterer sowie die Modernisierung bestehender Stores und Shops-in-Shop, Lager- und Gebäudeausstattung, Ausbau des Webshops, Expansion in Asien (insbesondere in Korea, Japan und China) und in Nordamerika (U.S.A. und Kanada), vorzeitige Rückführung KfW-Darlehen, Ablösung von Mezzanine-Finanzierungen sowie insgesamt Stärkung der Liquidität von GOLFINO.

Zusammenfassung des Angebots

Angebot

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich in der Zeit vom 19. März 2012 bis zum 3. April 2012 (der "Angebotszeitraum") über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem ("Xetra") oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "Zeichnungsfunktionalität"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird (das "Öffentliche Angebot"),
- (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans (die "Privatplatzierung") durch Close Brothers während des Angebotszeitraums gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, sowie

(iii) einem öffentlichen Angebot in Deutschland mittels eines öffentlichen Abverkaufs, bei dem die Emittentin ab dem Tag der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Entry Standard für Anleihen Schuldverschreibungen voraussichtlich vom 5. April 2012 bis zum 29. Juni 2012 (der "Abverkaufszeitraum") nach freiem Ermessen über Close Brothers als Spezialisten im XETRA-Handel im Wege der Finanzkommission verkauft (der "Öffentliche Abverkauf").

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Close Brothers nimmt nicht als Anbieter an dem Öffentlichen Angebot und dem Öffentlichen Abverkauf teil.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot, den Öffentlichen Abverkauf und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Öffentliches Angebot und Zeichnung

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen.

Close Brothers, in ihrer Funktion als Orderbuchmanager, sammelt in einem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein "Zeitabschnitt" bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Erwerbsangebote im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs

Die Emittentin behält sich vor, für den Fall, dass während des öffentlichen Angebotszeitraums über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse und im Rahmen der Privatplatzierung an qualifizierte Anleger nicht der Gesamtnennbetrag der Schuld-

verschreibungen platziert wurde, die Schuldverschreibungen ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Börsenhandel in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen öffentlich abzuverkaufen.

Im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs wird die Emittentin über Close Brothers als Spezialisten im XETRA-Handel im Wege der Finanzkommission nach freiem Ermessen Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Schuldverschreibungen, die im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse eingestellt sind, annehmen. Weder die Emittentin noch Close Brothers sind verpflichtet, entsprechendeAngebote anzunehmen. Ab dem Zeitpunkt der Handelsaufnahme im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse sind die Schuldverschreibungen Gegenstand des regulären Börsenhandels. Kaufaufträge von potentiellen Anlegern können daher auch gegen Verkaufsaufträge verkaufswilliger Anleger ausgeführt werden. Potentielle Anleger haben keinen Anspruch, Schuldverschreibungen während des Öffentlichen Abverkaufs von der Emittentin zu erwerben.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger während des Angebotszeitraums in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Angebotszeitraum

19. März 2012 bis 3. April 2012

Überzeichnung

Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine "Überzeichnung" liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Abverkaufszeitraum

Zudem werden die Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen voraussichtlich vom 5. April 2012 bis zum 29. Juni 2012 öffentlich angeboten (der "Abverkaufszeitraum").

Änderungen

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum sowie den Abverkaufszeitraum jeweils zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder des Abverkaufszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin sowie ggf. im Wege eines Nachtrags zum Prospekt veröffentlicht.

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Öffentlichen Angebots oder der Einführung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, werden in einem Nachtrag zu diesem Prospekt genannt, der auf der Internetseite der Emittentin (www.golfino.com) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht werden wird.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig (nach dem Prinzip "First come, first serve") zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers. Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Ab der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen werden im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs Erwerbsangebote der Anleger der Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen der Emittentin über Close Brothers als Spezialisten im XETRA-Handel im Wege der Finanzkommission angenommen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen

Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 5. April 2012, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 5. April 2012.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend dem voraussichtlich am 16. März 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Die Lieferung und Abrechnung im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs erfolgt über Close Brothers.

Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots

Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 5. April 2012 auf der Internetseite der Emittentin (www.golfino.com), der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 16. März 2012 zu schließenden Übernahmevertrag (der "Übernahmevertrag") wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, auszugeben und Close Brothers wird sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungs-

angebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird ferner u.a. vorsehen, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Einführung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse mit Aufnahme im Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 14. März 2012 beantragt. Eine Einbeziehung in einen "geregelten Markt" im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 5. April 2012. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 5. April 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Verkaufsbeschränkungen

Das Angebot und der Verkauf der Schuldverschreibungen sowie der Vertrieb oder Angebotsunterlagen unterliegen wertpapierrechtlichen Beschränkungen. Die für den Europäischen Wirtschaftsraum, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie für das Vereinigte Königreich relevanten Beschränkungen sind im Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" dargestellt.

Clearing

Die Schuldverschreibungen wurden zur Abwicklung durch das Clearingsystem angenommen.

Wertpapiercodes

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1MA9E1

Wertpapierkennnummer (WKN): A1MA9E

Börsenkürzel: 2GOL

Verfügbarkeit von Dokumenten

Der Prospekt und die in diesem Prospekt genannten Dokumente werden auf der Internetseite der Emittentin (www.golfino.com), der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boersefrankfurt.de) und der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und zum Download sowie am Sitz der Gesellschaft bereit gehalten.

Zusammenfassung der Angaben zur Emittentin

Firma und Sitz GOLFINO AG, Glinde

Geschäftsadresse Humboldtstr. 19, 21509 Glinde (Tel.: ++49-40-727550)

Gründung 1. März 1986 als Golfino Moden Design & Handelsgesellschaft

mbH & Co. KG

Rechtsformwechsel 4. März 2005 Rechtsformwechsel in Aktiengesellschaft

Eintrag im Handelsregister Amtsgericht Lübeck HRB 3760 RE

Grundkapital EUR 1.000.000,00 (eingeteilt in 1.000.000 Stückaktien mit einem

anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie)

Unternehmensgegenstand Handel mit und der Entwurf und die Produktion von modischer Da-

men-, Herren- und Kinderbekleidung aller Art, insbesondere Sportbekleidung und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäf-

te, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Geschäfte

Tochtergesellschaften

• Golfino Moden Design & Handelsgesellschaft (Portugal)
Texteis, S.U. Lda., Vila do Conde/Portugal (100%)

Golfino Sportswear Spain S.L.U., Marbella/Spanien (100%)

Golfino UK Ltd, St. Andrews, Großbritannien (100%)

Golfino AB, Stockholm/Schweden (100%)

• Kirsten GmbH, Glinde (100%)

Vorstand
 Dr. Bernd Kirsten (Vorstandsvorsitzender, CEO, CBO)

Markus Jung (CFO)

Stephan Rönn (Managing Director)

Aufsichtsrat

• Christel Kirsten (Aufsichtsratsvorsitzende)

• Gerd Kirsten (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Carsten Hehl

HauptaktionäreDr. Bernd Kirsten (50%)

Christel Kirsten (50%)

Unternehmensrating Die Creditreform Rating AG hat die GOLFINO AG (Konzern) im

Rahmen eines Unternehmensratings am 3. Februar 2012 mit dem

Rating "BBB-" geratet.

werden kann.

Abschlussprüfer Alpers & Stenger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Colonnaden 5, 20354 Hamburg

Überblick über

die Geschäftstätigkeit

GOLFINO ist ein vertikal integrierter Bekleidungshersteller mit Fokussierung auf Golf- und Freizeitmode. GOLFINO entwirft, produziert und vertreibt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, die insbesondere für den Golfsport konzipiert ist, jedoch auch zu anderen Freizeitbetätigungen oder als sportliches Outfit im Alltag getragen

15

Die Kollektionen werden nach Entwürfen von GOLFINO überwiegend in Portugal (teilweise auch in Asien) von beauftragten Produktionsunternehmen hergestellt.

GOLFINO bietet ihre Kollektionen in eigenen Geschäften oder auf gemieteten Verkaufsflächen in anderen Einzelhandelsgeschäften mit eigenem Personal an. Zudem verkaufen Einzelhändler die Ware im Rahmen von sog. "Shops-in-Shop-Partnerschaften" in deren Geschäften und auf deren Rechnung. Zusätzlich beliefert GOLFI-NO auch Einzelhändler, die ohne am Shops-in-Shop-System teilzunehmen im Wege der klassischen Vororder Ware beziehen und diese dann ihren Kunden anbieten. In der Geschäftsbeziehung zu den Einzelhändlern agiert GOLFINO selbst als Großhändler.

Darüber hinaus betreibt die Emittentin seit 2009 einen eigenen Onlineshop auf ihrer Internetseite www.golfino.com.

Wettbewerbsstärken

Nach eigener Einschätzung der Emittentin zählen folgende Faktoren zu den Wettbewerbsstärken von GOLFINO:

- eigentümergeführtes Familienunternehmen
- Bekanntheit der Marke
- klare Fokussierung auf Nischenmarkt
- Marktführerschaft in Europa
- differenzierte Vertriebskonzepte
- innovatives Flächenmanagementsystem

Unternehmensstrategie

GOLFINO möchte auch zukünftig stark wachsen, insbesondere weiter international expandieren. Strategisches Ziel ist es, den Gesamtumsatz auf Basis von Ladenverkaufspreisen von ca. EUR 47 Mio. in 2010 auf ca. EUR 100 Mio. in 2015 und dann knapp EUR 200 Mio. in 2020 auszuweiten. Dieses Ziel soll durch folgende Schritte erreicht werden:

- Eröffnung weiterer eigene Geschäfte in Europa
- Ausbau des Onlineshops
- Neukundengewinnung im Einzel- und Großhandel durch bereits erfolgte Einführung verschiedener Produktlinien und Ausweitung des Angebots an hochwertiger Freizeitmode
- Expansion in Europa im Großhandel durch das variantenreiche Flächenmanagementsystem
- Expansion außerhalb Europas (zunächst mit Schwerpunkt Asien, dann Nordamerika)
- Balancierte Eröffnung weiterer Factory Outlets zur Vermarktung der Altware
- Kommunikation der Authentizität der Marke

Produkte

Die GOLFINO AG bietet Mode, die sowohl auf dem Golfplatz wie auch in der übrigen Freizeit getragen werden kann und von den Kunden als sportlich-elegante Bekleidung geschätzt wird. Die Kollektionen gliedern sich in zwei Hauptkollektionen (Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter), die in fünf Lieferperioden im Jahr ausgeliefert werden.

Seit Herbst 2011 wird die Ware in folgenden drei Produktlinien angeboten:

- "white label": aus technisch innovativen Materialien, für die aktive Sportlichkeit auf dem Golfplatz gedacht
- "green label": elegante Golfmode für Sport und Freizeit
- "black label": gehobene stilvolle Freizeitmode, die aktuelle Trends sportlich interpretiert

Marke und Domain

Sowohl für die Wortmarke "GOLFINO" als auch für die Bildmarke (ein hell abgebildeter Golfer im Moment des Durchschwungs auf dunklem Hintergrund) besteht (einschließlich nationaler Marken, wie z. B. "Golfino" in chinesischen Schriftzeichen) weltweiter Markenschutz. Zudem hat sich die Emittentin die Rechte an der Internetseite www.golfino.com sowie diverser weiterer Länderkennungen gesichert.

Vertrieb

GOLFINO verkauft ihre Ware zum einen in eigenen Geschäften und selbst betriebenen sog. "Concessions", d.h. angemietete Verkaufsflächen bei anderen Einzelhändlern (z.B. in großen Warenhäusern). Zum anderen werden die Produkte im Rahmen des sog. "Shops-in-Shop-Systems" von anderen Einzelhändlern in ihren Geschäften auf deren Rechnung und mit deren Personal auf klar definierbaren Verkaufsflächen angeboten.

Die teilnehmenden Einzelhändler melden regelmäßig ihre Verkaufszahlen und erhalten fehlende Teile automatisch von der Emittentin nachgeliefert. Am Ende einer jeden Saison nimmt die Emittentin die Restbestände zurück (gegen Lieferung der neuen Kollektion im Warentausch) und verwertet diese (und auch die Altware aus den selbst betriebenen Stores) zu reduzierten Preisen in eigenen Factory Outlets.

Darüber hinaus betreibt die Emittentin seit 2009 einen eigenen Onlineshop auf ihrer Internetseite www.golfino.com. Schließlich beliefert GOLFINO auch Einzelhändler, die bei ihr Ware im Wege der klassischen Vororder bei der Emittentin einkaufen, um diese dann auf eigene Rechnung in ihren Geschäften zu verkaufen.

Derzeit hat GOLFINO 34 eigene Stores (21 Flagship-Stores und 13 Factory Outlets), 24 sog. "Concessions", rund 500 Mini/Soft-Shops (Shops-in-Shop-Verkaufsflächen bei Einzelhändlern) und rund 200 klassische Vororder-Kunden.

Marketing

GOLFINO bewirbt ihre Kollektionen hauptsächlich durch die Gestaltung der Shopfenster, Mailingaktionen, redaktionellen Beiträgen in Fachzeitschriften sowie über die eigene Internetseite.

GOLFINO bietet ihren Kunden im Rahmen ihres Kundenbindungsprogramms zudem eine Kundenkarte an, die diverse Vergünstigungen für die Karteninhaber gewährt (z.B. Einladung zu Präsentationen, Einkaufsgutscheine etc.).

Außerdem arbeitet GOLFINO im Hinblick auf Werbemaßnahmen mit verschiedenen Kooperationspartnern (Deutsche Lufthansa AG, Parfümerie Douglas GmbH, Travel Charme Hotel GmbH) zusammen.

Kunden Die Kunden von GOLFINO sind zum einen die Einzelhändler, die

am Shops-in Shop-System teilnehmen oder die Ware im Wege der

klassischen Vororder bestellen sowie die Endverbraucher.

Design, Einkauf und

Der Einkauf der zur Produktion der Ware erforderlichen Stoffe und sonstigen Teile wird weltweit von der Tochtergesellschaft in Portu-

sonstigen Teile wird weltweit von der Tochtergesellschaft in Portugal koordiniert. Der Entwurf der neuen Kollektionen erfolgt durch die Emittentin selbst, während die Ware von Zulieferern in Portugal und Hongkong produziert wird. Jede Kollektion ist in mehr als 20 Module eingeteilt, die jeweils Teile eines kombinierbaren Outfits enthalten und auf einem speziell für GOLFINO designten Waren-

träger präsentiert werden.

Lagerung und Logistik Alle Produkte werden im Zentrallager der Emittentin in Glinde gela-

gert und von dort zu den einzelnen Verkaufspunkten ausgeliefert.

Mitarbeiter 226 (Stichtag 31. Dezember 2011, einschließlich Tochtergesell-

schaften) plus 44 Aushilfskräfte, die nach Stundenlohn vergütet

werden

Ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen

Die Emittentin ist nach § 293 HGB von der Konzernabschlussaufstellungspflicht nach § 290 HGB befreit.

In der nachfolgenden Tabelle hat die Emittentin gleichwohl ausgewählte Daten zur Ertragslage und zur Vermögenslage unter Berücksichtigung einer Konsolidierung der Tochterunternehmen Golfino UK Ltd., Großbritannien, Golfino Sportswear Spain, S.L.U., Golfino AB, Schweden und Golfino Moden Design & Handelsgesellschaft (Portugal) – Texteis, Sociedade Unipessoal, Lda, ("Konsolidierte Tochtergesellschaften") zusammen gestellt. Von einer Einbeziehung der Kirsten GmbH, Glinde, wurde aus Wesentlichkeitsgründen abgesehen.

Die ausgewählten konsolidierten Daten wurden abgeleitet aus den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr und für das am 30. September 2011 endende Geschäftsjahr sowie aus den ungeprüften Jahresabschlüssen der Konsolidierten Tochtergesellschaften.

Ausgewählte Daten zur Ertragslage

konsolidiert¹, in Mio Eur

Geschäftsjahr

	2010/2011	2009/10
Umsatzerlöse	33,54	30,27
Gesamtleistung	34,25	30,85
EBIT ²	2,29	1,98
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	1,28	0,94
Jahresüberschuß	0,79	0,50

¹ konsolidierte Daten setzen sich zusammen aus dem geprüften Abschluß der Golfino AG sowie den durch ausländische Steuerberater erstellten ungeprüften Abschlüssen der Konsolidierten Tochtergesellschaften.

² EBIT: Jahresüberschuß vor a.o. Ergebnis, Zinsen und allen Steuern

Ausgewählte konsolidierte Daten zur Vermögenslage	30.09.2011	30.09.2010
Bilanzsumme	24,91	23,73
wirtschaftliches Eigenkapital ¹	11,40	9,72
Quote wirtschaftliches Eigenkapital ²	46%	41%

¹ inkl. stille Beteiligung und Mezzanine (in 09/10 inkl. Gesellschafterdarlehen und anteiliger Sonderposten)

Die ausgewählten konsolidierten Daten zur Ertrags- und Vermögenslage wurden keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die im folgenden Abschnitt aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die jeweils am 30. September endenden Geschäftsjahre 2009/2010 und 2010/2011 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, von den Abschlussprüfern der Emittentin (Alpers & Stenger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Colonnaden 5, 20354 Hamburg) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden.

Die Emittentin war in den letzten beiden Geschäftsjahren 2009/2010 und 2010/2011 nach den Vorschriften des HGB nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen und zu veröffentlichen. Die nachstehenden Finanzinformationen sollten im Zusammenhang mit den im Abschnitt "Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin" vollständig abgedruckten Jahresabschlüssen der Emittentin und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin

GOLFINO AG, in Mio Eur, nach HGB

Geschäftsjahr 2010/11 2009/10

²% von Bilanzsumme

Umsatzerlöse	31,71	28,69
Gesamtleistung	32,46	29,47
EBIT ¹	2,20	2,03
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) ²	1,22	1,02
Jahresüberschuß	0,81	0,57

¹ EBIT: Jahresüberschuß vor a.o. Ergebnis, Zinsen und Ertragssteuern

Ausgewählte Daten zur Bilanz der Emittentin

GOLFINO AG, in Mio Eur, nach HGB

	30.09.2011	30.09.2010
Bilanzsumme	24,13	23,39
wirtschaftliches Eigenkapital ¹	11,40	9,72
Quote wirtschaftliches Eigenkapital ²	47%	42%

¹ inkl. stille Beteiligung und Mezzanine (in 09/10 inkl. Gesellschafterdarlehen und anteiliger Sonderposten)

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

- Die Schuldverschreibungen sind mit diversen Risiken behaftet und nicht für jeden Investor als Anlageinstrument geeignet. Interessierte Anleger sollten vor einem Erwerb von Schuldverschreibungen prüfen, ob die Schuldverschreibungen ihrem persönlichen Anlageprofil, insbesondere ihren persönlichen Anlagezielen und ihrer konkreten Risikobereitschaft entsprechen und sich ggf. fachkundig beraten lassen.
- Die Schuldverschreibungen sind in jeglicher Hinsicht unbesichert. Es besteht keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung.
- Zu Gunsten anderer Gläubiger, insbesondere der Gläubiger anderer Finanzierungsinstrumente (wie z. B. Kreditinsitute) sind überwiegend schuldrechtliche und dingliche Sicherheiten bestellt worden, mit der Folge, dass im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin zunächst diese Ansprüche zu befriedigen sind, bevor die Anleihegläubiger bedient werden.
- Im Fall der Finanzierung der Schuldverschreibungen durch Fremdmittel erhöht sich die Gesamtrisikostruktur des Investments in die Schuldverschreibungen. Denn die Verpflichtungen aus der Aufnahme des Darlehens (oder anderer Fremdmittel) zur Zahlung von

²EBT: Jahresüberschuß vor a.o. Ergebnis und allen Steuern

²% von Bilanzsumme

Zins und Tilgung sind unabhängig davon zu erfüllen, ob die Emittentin die fälligen Zinsen und/oder Rückzahlungsbeträge aus der Schuldverschreibungen leistet.

- Die Schuldverschreibungen werden während ihrer Laufzeit fest verzinst. Es besteht das Risiko, dass sich das allgemeine Zinsniveau für Kapitalanlagen vergleichbarer Art während der Laufzeit der Schuldverschreibungen erhöht. In einem solchen Fall würde der Wert der Schuldverschreibungen sinken.
- Es besteht grundsätzlich (abgesehen von den in den Anleihebedingungen beschriebenen Ausnahmen) keine Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung. Es besteht daher das Risiko, dass die Mittel für den Erwerb der Schuldverschreibungen gebunden sind und dem Investor nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen.
- Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, können jedoch unter den in den Anleihebedingungen festgelegten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger mit ihrem Investment in die Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als ursprünglich geplant erzielen, wenn eine Wiederanlage in Finanzinstrumente (Wertpapiere, Vermögensanlagen) mit gleichen Konditionen nicht möglich ist.
- Anleger, die ihre Inhaberschuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern, sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt.
- Die Schuldverschreibungen werden an keinem geregelten Markt zum Handel zugelassen. Es besteht daher das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nur unter Inkaufnahme von erheblichen Preisabschlägen veräußert werden können oder dass sich möglicherweise nur sehr zeitverzögert oder überhaupt kein Käufer findet, um die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu veräußern.
- Die Preisbildung der Schuldverschreibungen bei Veräußerung während der Laufzeit hängt von zahlreichen Faktoren (u.a. auch der Bonität von GOLFINO) ab. Es besteht das Risiko, dass sich die tatsächliche oder wahrgenommene Bonität von GOLFINO verschlechtert oder die Nachfrage nach ferstverzinslichen Wertpapieren sinkt und die Schuldverschreibungen nur mit erheblichen Abschlägen, zeitlich verzögert oder gar nicht mehr veräußert werden können.
- Wesentliche Anlegerschutzbestimmungen insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes – gelten nicht für Wertpapiere, die – wie die Schuldverschreibungen der Emittentin – nicht zum Handel im geregelten Markt zugelassen sind.
- Es besteht das Risiko, dass sich aufgrund der allgemeinen Inflationsentwicklung der Marktwert der Schuldverschreibungen verschlechtert.
- Die Anleihegläubiger haben keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Emittentin und auf die Verwendung des Anleihekapitals.
- GOLFINO ist nicht darin beschränkt, weitere Fremdmittel, sei es durch zusätzliche Anleihen, durch Kredite oder auf andere Weise aufzunehmen und damit den Verschuldungsgrad GOLFINO zu erhöhen. Dadurch könnte der Marktwert der Schuldverschreibungen sinken.

- Für Investoren, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, besteht das Risiko, dass aufgrund von Währungsschwankungen sich der Marktwert der Schuldverschreibungen im Hinblick auf die Fremdwährung negativ entwickelt.
- Für Investoren, die ihren Wohnsitz bzw. ihren Geschäftssitz nicht in Deutschland haben besteht das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlstellen außerhalb Deutschlands der Erwerb (und ggf. die spätere Veräußerung) der Schuldverschreibungen sowie die Abwicklung der Zins- und Rückzahlungsleistungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sein kann.
- Es besteht das Risiko, dass durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger (nach Maßgabe der Anleihebedingungen und des SchVG) Rechte der Anleihegläubiger geändert, eingeschränkt oder auch vollkommen aufgehoben werden können und dies dazu führt, dass Anleihegläubiger geringere Erträge bzw. Renditen aus den Schuldverschreibungen erzielen, als ursprünglich erwartet.
- In diesem Prospekt enthaltene in die Zukunft gerichtete Aussagen könnten sich als fehlerhaft erweisen.
- Eine Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen für den Erwerb, das Halten, das Verwalten, die Veräußerung bzw. die Einlösung der Schuldverschreibungen könnte sich negativ auf den Marktwert der Schuldverschreibungen und die erzielbare Rendite auswirken.
- Eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Emission, das Halten und/oder das Verwalten von Schuldverschreibungen könnte für GOLFINO zu höheren Aufwendungen führen.
- Gelingt es nicht, das geplante Emissionsvolumen vollständig zu platzieren, könnte das geplante Wachstum der Gesellschaft geringer ausfallen als geplant.

Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf GOLFINO

- Die Geschäftstätigkeit von GOLFINO ist von der allgemeinen Nachfrage auf dem Golfmode-Markt, insbesondere in Europa, abhängig. Eine schwache konjunkturelle Entwicklung (etwa aufgrund der derzeitigen Euro-Krise) könnte zu einer Kaufzurückhaltung der
 Endkunden in Europa führen. Auch eine erhöhte Inflation oder eine Deflation könnte zu
 einer Kaufzurückhaltung der Endverbraucher führen.
- Eine Verschlechterung der Wettbewerbsposition von GOLFINO kann dadurch eintreten, dass insbesondere große Modeunternehmen, die mit ihren Golfkollektionen Wettbewerber von GOLFINO sind, mit entsprechender Finanzkraft versuchen, ihre eigenen Marktanteile z. B. durch groß angelegte Marketingaktionen oder eine entsprechende Preispolitik zu erhöhen, in deren Folge sich die Marktanteile von GOLFINO reduzieren könnten.

- GOLFINO hat sich mit ihren Produkten auf den Nischenmarkt der Golfmode und angrenzende Freizeitmode spezialisiert. Es besteht das Risiko, dass sich das Freizeit- und Konsumverhalten der potenziellen Kunden ändert und die Produkte von GOLFINO nicht mehr im gleichen Maß wie bislang nachgefragt werden.
- Der Golfsport ist von Wettereinflüssen abhängig und damit saisonal geprägt. Schlechte Wetterbedingungen, wie lange Winter oder Regenphasen, können sich kurzfristig negativ auf die Nachfrage nach Golfmode auswirken.
- Die Geschäftstätigkeit von GOLFINO könnte dadurch beeinträchtigt werden, dass die Marken und das Erscheinungsbild von Original-Produkten von GOLFINO widerrechtlich kopiert werden und gefälschte, qualitativ minderwertige Produkte auf den Markt gebracht werden. Solche Plagiate könnten sowohl direkt zu Umsatzeinbußen als auch mittelbar durch ein verschlechtertes Marken- und Produktimage zu einem Umsatzrückgang bei GOLFINO führen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Handelspartner von GOLFINO den geschuldeten Kaufpreis für die Ware nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zahlen. GOLFINO könnte Liquiditätsengpässen unterliegen, wenn mehrere größere Vertragspartner von GOLFINO ihren Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen bzw. insolvent werden und die zu Gunsten von GOLFINO für diesen Fall bestellten Sicherheiten teilweise wertlos sind.
- GOLFINO vertreibt ihre Kollektionen auch über Handelspartner. Der wirtschaftliche Erfolg von GOLFINO hängt somit auch von dem Verkaufserfolg des jeweiligen Handelspartners ab.
- Es besteht das Risiko von zeitlichen Verzögerungen im Produktionsablauf, wenn die zur Produktion benötigten Stoffe und Materialien aufgrund von Lieferstörungen oder Lieferengpässen von den Herstellern nicht rechtzeitig geliefert werden. Sollten die Lieferanten die Preise für ihre Produkte erhöhen, würde dies zu höheren Beschaffungskosten für GOLFINO führen.
- Es ist nicht auszuschließen, dass die von GOLFINO beauftragten Produktionsunternehmen bestehende Verträge kündigen, die Preise für ihre Dienstleistung erhöhen, fehlerhafte Ware oder verzögert liefern, Lieferverbindlichkeiten nicht einhalten oder insolvent werden (und damit ausfallen).
- Es bestehen Währungs- und Wechselkursrisiken.
- Sollte es zu zeitlichen Verzögerungen in der Lieferkette bzw. zu einem Ausfall eines der beauftragten Logistikunternehmen kommen, ist nicht auszuschließen, dass es GOLFINO nicht gelingt, diese Störung zeitnah zu beheben und einzelne Filialen, Handelspartner oder sonstige Kunden nicht rechtzeitig mit den Produkten beliefert werden können und Schadensersatzansprüche geltend machen oder die Zusammenarbeit insgesamt beenden.

- Sollte es GOLFINO nicht gelingen, ihre Geschäftstätigkeit auf den geplanten Expansionsmärkten kurz- bzw. mittelfristig profitabel zu gestalten, würden die für die Expansion in weitere ausländische Märkte getätigten Investitionen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.
- Das bestehende Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungssystem könnte sich als unzureichend erweisen und Lücken und Mängel des Systems nicht oder zu spät erkannt werden.
- Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin trotz eines Unternehmensratings der Creditreform Rating AG vom 3. Februar 2012, worin die GOLFINO AG (Konzern) mit der Note "BBB-" (stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Insolvenzrisiko) (Investment Grade) bewertet wurde nicht gelingt, die für die Zins- und Tilgungsleistungen der Fremdfinanzierungen erforderlichen liquiden Mittel rechtzeitig aufzubringen und es dadurch zu Zahlungsschwierigkeiten bis hin zum vollständigen Zahlungsausfall der Emittentin kommen kann. Weiterhin besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht oder nur unter Inkaufnahme ungünstiger Konditionen gelingt, fällige Fremdfinanzierungen durch entsprechende Anschlussfinanzierungen zu prolongieren bzw. abzulösen. Darüber hinaus stehen den Fremdkapitalgebern unter bestimmten Bedingungen Kündigungsrechte zu. Es besteht demnach das Risiko, dass die Fremdkapitalgeber ihre Kündigungsrechte ausüben und dadurch die Fremdmittel vorzeitig zur Rückzahlung fällig stellen.
- Sollte die Creditreform Rating AG das Unternehmensrating der GOLFINO AG (Konzern) negativ ändern, aussetzen oder aufheben, könnte sich dies negativ auf die Unternehmensfinanzierung auswirken, da finanzierende Banken die Kreditkonditionen für die GOLFINO verschlechtern könnten.
- Der zukünftige unternehmerische Erfolg von GOLFINO hängt in erheblichem Umfang von der Mitwirkung qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab.
- Finanzielle Auseinandersetzungen der Eheleute Kirsten im Zusammenhang mit einer Scheidung oder erbrechtliche Auseinandersetzungen könnten GOLFINO wirtschaftlich belasten.
- Es ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund geänderter gesetzlicher oder auch der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Lohn- und Lohnnebenkosten erhöhen.
- Im Zusammenhang mit Mietverträgen besteht das Risiko, dass für den Fall, dass sich die Emittentin aus wirtschaftlichen Gründen entschließt, einen Standort zu schließen, sie gleichwohl verpflichtet ist, bis zum Ende der Vertragslaufzeit die monatliche Miete zu entrichten.
- Die Anmietung von weiteren Ladenflächen in Innenstadtlagen bzw. die Erneuerung bestehender Mietverträge kann zukünftig mit höheren als den kalkulierten Kosten für GOL-FINO verbunden sein.

- Störungen und/oder Ausfälle der IT-Systeme, der Netzwerke und Telefonanlagen könnte zu einer Unterbrechung von Produktions-, Arbeits- und Auslieferungsabläufen sowie zu Datenverlusten führen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schnittmuster, geplante Designs, die Zusammensetzung der Materialien etc. unbefugt an Wettbewerber von GOLFINO weitergegeben werden.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schäden entstehen oder Ansprüche erhoben werden, die über Art und Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten für einen umfassenden Versicherungsschutz zukünftig steigen werden.
- Es besteht das Risiko, dass sich das Risikomanagementsystem als unzureichend erweist und wesentliche Risiken nicht erkannt oder bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden.
- Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer), könnten sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg von GOLFINO auswirken.
- Es besteht das Risiko, dass es zukünftig zu nachteiligen Änderungen des Steuerrechts und/oder zu einer veränderten Verwaltungspraxis der Steuerbehörden kommt.
- Es besteht das Risiko, dass im Rahmen der letzten Betriebsprüfung für den Zeitraum 2005 bis 2008 oder für nachfolgende Zeiträume höhere Steuern als erklärt festgesetzt werden und die Emittentin zu Nachzahlungen verpflichtet wird, für die die hierfür von der Emittentin gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es für den Zeitraum nach 2010 aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Sozialversicherungsbehörden im Rahmen zukünftiger Betriebsprüfungen zu Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen kommen könnte, für welche die Emittentin keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet hat.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass GOLFINO im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Partei von Rechtsstreitigkeiten wird.
- Es besteht das Risiko von Natur- und Umweltkatastrophen, Kriegen, Terrorismus, kriminellen Aktivitäten, Sabotage, Störungen der Infrastruktur wie z. B. nachhaltige Energieausfälle und sonstigen Umständen höherer Gewalt, die von GOLFINO nicht beeinflusst werden können.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines der im folgenden beschriebenen Risiken, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO und damit auf den Wert der Schuldverschreibungen oder die Fähigkeit der Emittentin zu Zinszahlungen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Die nachfolgend dargestellten Risiken sind diejenigen, die nach dem jetzigen Kenntnisstand wesentlich sind. Gleichwohl ist es denkbar, dass weitere Risiken und Aspekte Bedeutung erlangen können, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, oder die aus heutiger Sicht als unwesentlich zu erachten sind. Die Darstellung dieser Risiken ist daher insoweit nicht als abschließend zu verstehen. Darüber hinaus stellt die gewählte Reihenfolge keine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen des Geschäfts der Emittentin dar.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Risiko der fehlenden Eignung der Schuldverschreibungen als Anlageinstrument

Ein Investment in die Schuldverschreibungen beinhaltet diverse, mit den Merkmalen der Schuldverschreibungen verbundene Risiken. Diese Risiken beinhalten insbesondere die Möglichkeit, dass Zinszahlungen bzw. die Rückzahlung der Schuldverschreibungen nicht, nicht vollständig oder nur verzögert erfolgen. Weiterhin bestehen Marktrisiken, die den Wert bzw. den Preis der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen können.

Interessierte Anleger sollten daher vor einem Erwerb von Schuldverschreibungen prüfen, ob die Schuldverschreibungen ihrem persönlichen Anlageprofil, insbesondere ihren persönlichen Anlagezielen und ihrer konkreten Risikobereitschaft entsprechen. Für diese Prüfung sollten sie über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen mit Kapitalanlagen verfügen und, ggf. auch mit Hilfe von entsprechenden Systemen, in der Lage sein, das vorliegende Angebot zu analysieren, die mit dem Angebot verbundenen Chancen und Risiken abzuwägen und die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben entsprechend zu bewerten. Die Analyse sollte dabei auch das bei dem Investor vorhandene Anlageportfolio berücksichtigen.

Eine Investition in die Schuldverschreibungen sollte wegen der damit verbundenen Risiken nur dann erfolgen, wenn der Anleger über ausreichende Mittel verfügt und ein Verlust der investierten Gelder wirtschaftlich verkraftet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Investition nur dann vorgenommen werden, wenn der interessierte Anleger vor allem die Anleihebedingungen und die damit verbundenen Merkmale vollständig verstanden hat.

In Zweifelsfällen sollten interessierte Anleger vor einer Entscheidung einen kompetenten Berater, wie z. B. einen Wertpapieranlage- oder Finanzberater, einen Steuerberater oder einen Rechtsanwalt hinzuziehen.

Soweit interessierte Anleger generell oder hinsichtlich ihrer Investitionen gesonderten Regularien (wie z. B. dem Investmentgesetz oder den hierzu ergangenen Verordnungen) und/oder

einer spezifischen behördlichen Aufsicht unterliegen, sollten diese Anleger ebenfalls kompetente Berater oder die regulierende Behörde vor einer Entscheidung zum Erwerb der Schuldverschreibungen hinzuziehen, um die diesbzgl. Eignung eines Investments (wie z. B. die Eignung der Schuldverschreibungen als Sicherheit für verschiedene Arten der Kreditaufnahme oder die Zuordnung der Schuldverschreibungen zu bestimmten Risikokategorien oder Investitionsquoten) zu prüfen.

Risiko der fehlenden Besicherung bzw. Einlagensicherung

Die Ansprüche der Anleihegläubiger sind in jeglicher Hinsicht unbesichert, d. h. es wurden zu Gunsten der Anleihegläubiger weder schuldrechtliche noch dingliche Sicherheiten bestellt. Es besteht daher das Risiko, dass die Bonität der Emittentin nicht ausreicht, die fälligen Zinszahlungen bzw. die Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit bzw. bei vorzeitiger Kündigung ganz oder teilweise rechtzeitig zu leisten. Zudem besteht für die Schuldverschreibungen keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken). Ein Teil- oder Totalverlust des von den Anleihegläubigern eingesetzten Kapitals kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Risiko des Vorrangs besicherter Forderungen

Die Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Zu Gunsten anderer Gläubiger, insbesondere der Gläubiger anderer Finanzierungsinstrumente (wie z. B. Kreditinstitute) sind überwiegend schuldrechtliche und dingliche Sicherheiten bestellt worden, mit der Folge, dass im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin zunächst diese Ansprüche zu befriedigen sind, bevor die Anleihegläubiger bedient werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzmittel nach Befriedigung der besicherten Gläubiger ganz oder teilweise nicht dazu ausreichen, die Ansprüche der Anleihegläubiger zu befriedigen.

Die Anleihegläubiger können auch nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Ansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Anleihegläubigern stehen, auch nicht gegenüber Investoren aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen.

Mit Ausnahme der Bestellung von Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten wie in den Anleihebedingungen definiert, ist GOLFINO auch nicht darin beschränkt, für andere oder bestehende Gläubiger neue Sicherheiten einzuräumen bzw. bestehende Sicherheiten zu verlängern oder zu erweitern. Eine solche Erweiterung von Sicherheiten könnte die Fähigkeit der Emittentin, im Fall der Liquidation oder der Insolvenz die fälligen Zahlungen aus den Schuldverschreibungen zu leisten, negativ beeinflussen.

Risiken im Falle einer Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen durch Fremdmittel

Für den Fall, dass die Schuldverschreibungen mittels einer Finanzierung durch ein Darlehen (oder andere Fremdmittel) erworben werden, erhöht sich die Gesamtrisikostruktur des Invest-

ments in die Schuldverschreibungen. Denn die Verpflichtungen aus der Aufnahme des Darlehens (oder anderer Fremdmittel) zur Zahlung von Zins und Tilgung sind unabhängig davon zu erfüllen, ob die Emittentin die fälligen Zinsen und/oder Rückzahlungsbeträge aus den Schuldverschreibungen leistet. Sollte die Emittentin hierzu nicht, nicht vollständig oder nur verzögert in der Lage sein, müsste der Anleihegläubiger die Forderungen aus einem zur Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen aufgenommenen Darlehens (oder anderer Fremdmittel) aus anderen Mitteln bedienen.

Zinsänderungsrisiko

Die Schuldverschreibungen werden während ihrer Laufzeit mit einem festen, d. h. nicht veränderlichen Zins verzinst. Es besteht das Risiko, dass sich das allgemeine Zinsniveau für Kapitalanlagen vergleichbarer Art während der Laufzeit der Schuldverschreibungen erhöht. In einem solchen Fall würde der Wert der Schuldverschreibungen sinken, was sich durch einen entsprechend niedrigeren Kurs ausdrücken könnte. Würde der Anleihegläubiger in einer solchen Situationseine Schuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern, müsste er die Realisierung eines entsprechenden Kursverlustes in Kauf nehmen.

Aufgrund der grundsätzlichen Bindung des investierten Kapitals in den Schuldverschreibungen einerseits sowie dem Risiko, die Schuldverschreibungen nicht veräußern zu können, besteht zusätzlich das Risiko, dass ein Anleihegläubigeran einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus für Kapitalanlagen vergleichbarer Art nicht partizipieren kann.

Risiko der Bindung der investierten Mittel

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist bis 4. April 2017 festgeschrieben und es besteht grundsätzlich (abgesehen von den in den Anleihebedingungen beschriebenen Ausnahmen) keine Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung. Es besteht daher das Risiko, dass die Mittel für den Erwerb der Schuldverschreibungen gebunden sind und dem Anleger nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Schuldverschreibungen nicht als Sicherheit für ein Darlehen (z. B. zur Liquiditätsbeschaffung vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen) akzeptiert werden.

Risiko der vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen (Wiederanlagerisiko)

Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 4. April 2017 und werden grundsätzlich vorher nicht zurückgezahlt. Allerdings besteht sowohl für die Anleihegläubiger (wie z. B. bei einem Kontrollwechsel) als auch für die Emittentin die Möglichkeit, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen, wodurch die Schuldverschreibungen entsprechend vorzeitig zurückgezahlt würden. Es besteht in einem solchen Fall der vorzeitigen Rückzahlung das Risiko, dass die Anleihegläubiger mit ihrem Investment in die Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als ursprünglich geplant erzielen. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass die Anleihegläubiger nach einer vorzeitigen Rückzahlung nicht in der Lage sind, die zurückgezahlten Gelder in Finanzinstrumente (Wertpapiere, Vermögensanlagen) mit gleichen Konditionen wieder anzulegen.

Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung für Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren, wie der Veränderung des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder erhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen ab. Damit sind die Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern, dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt. Behält der Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit, so werden die Schuldverschreibungen zu dem in den Anleihebedingungen genannten Betrag zurückgezahlt.

Risiko der eingeschränkten Fungibilität

Die Schuldverschreibungen sind grundsätzlich frei übertragbar. Sie werden und sind jedoch an keinem geregelten Markt zum Handel zugelassen. Es besteht daher das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nur unter Inkaufnahme von erheblichen Preisabschlägen veräußert werden können oder dass sich möglicherweise nur sehr zeitverzögert oder überhaupt kein Käufer findet, um die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu veräußern.

Zwar ist vorgesehen, die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Entry Standard für Anleihen einbeziehen zu lassen. Hierdurch ist jedoch keinesfalls gewährleistet, dass sich mit der Einbeziehung ein liquider Zweitmarkt entwickelt oder ein solcher aufrechterhalten werden kann. Auch mit einer Notiz im Freiverkehr kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veräußerung der Schuldverschreibungen nur unter Inkaufnahme von erheblichen Preisabschlägen oder ggf. nur sehr zeitverzögert bzw. auch gar nicht realisiert werden kann.

Risiko der Preisänderung der Schuldverschreibungen

Die Preisbildung der Schuldverschreibungen bei Veräußerung während der Laufzeit hängt von zahlreichen Faktoren ab. So können u.a. die Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus gegenüber dem festgeschriebenen Zins der Schuldverschreibungen, die Geldpolitik der Notenbanken, allgemeine nationale und internationale wirtschaftliche Entwicklungen, Inflation sowie sinkende Nachfrage nach festverzinslichen Wertpapieren den Preis der Schuldverschreibungen beeinflussen.

Auch die Bonität von GOLFINO hat einen erheblichen Einfluss auf die Preisbildung der Schuldverschreibungen. Die Bonität von GOLFINO - und damit die Wahrscheinlichkeit, dass GOLFINO ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann - wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt. So kann z.B. das Eintreten eines der in Bezug auf GOLFINO beschriebenen Risiken dazu führen, dass die Bonität von GOLFINO negativ beeinflusst wird.

Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass – ohne dass sich die Bonität von GOLFINO tatsächlich geändert hat – die Marktteilnehmer gleichwohl von einer Bonitätsverschlechterung von GOLFINO ausgehen, z. B. weil sie den Eintritt eines oder mehrere Risiken anders einschätzen als die Auswirkungen dieser Risiken auf GOLFINO tatsächlich sind. Auch in einem solchen Fall würde sich der Marktpreis der Schuldverschreibungen verschlechtern.

Die Bonität von GOLFINO kann auch dadurch negativ beeinflusst werden, dass die Bonität von

branchengleichen Unternehmen bzw. von Unternehmen allgemein z. B. aufgrund nationaler oder internationaler negativer wirtschaftlicher Entwicklungen, schlechter eingeschätzt wird. Auch eine Änderung des Bilanzierungsrechts, in deren Folge Bilanzpositionen angepasst oder geändert werden müssen, könnten dazu führen, dass die Bonität von GOLFINO, also ihre Kreditwürdigkeit, als schlechter eingeschätzt wird.

Erfahrungsgemäß sinkt im Fall der tatsächlichen oder wahrgenommenen Bonitätsverschlechterung von GOLFINO der am Markt erzielbare Preis für die Schuldverschreibungen, so dass in der Folge damit gerechnet werden muss, dass die Schuldverschreibungen nur mit erheblichen Abschlägen, zeitlich verzögert oder gar nicht mehr veräußert werden können.

Keine Geltung bestimmter Anlegerschutzbestimmungen aus dem Wertpapierhandelsgesetz durch Nichteinbeziehung in den geregelten Markt

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen einbeziehen zu lassen. Es ist zu beachten, dass damit wesentliche Anlegerschutzbestimmungen – insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes – nicht gelten, die bei Emittenten zur Anwendung kommen, deren Wertpapiere zum Handel amgeregelten Markt (sowie dort gegebenenfalls im Prime Standard oder General Standard) zugelassen sind. So besteht etwa keine gesetzliche Pflicht zur Ad hoc-Veröffentlichung von Insiderinformationen, keine Veröffentlichungs- und Meldepflicht für bestimmte Stimmrechtsanteile (mit Ausnahme aktienrechtlicher Mitteilungspflichten), keine Veröffentlichungs- und Meldepflicht für sogenannte Directors' Dealings sowie weitere wichtige Anlegerschutzbestimmungen des Wertpapierhandels- oder Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Die Informations- und Haftungsgrundlage, die Investoren für ihre Anlageentscheidung zur Verfügung steht, ist deshalb geringer.

Inflationsrisiko

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist für die vereinbarte Laufzeit festgeschrieben und nicht veränderlich. Es besteht das Risiko, dass sich aufgrund der allgemeinen Inflationsentwicklung der Marktwert der Schuldverschreibungen verschlechtert.

Kein Einfluss auf Geschäftspolitik der Emittentin und auf die Verwendung des Emissionserlöses

Die Investoren stellen der Emittentin kein Eigenkapital, sondern Fremdkapital zur Verfügung, das jedoch gleichwohl unternehmerischen Risiken ausgesetzt ist. Die Schuldverschreibungen verbriefen insofern Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Hauptversammlung der Emittentin begründen. Die Geschäftsführung obliegt alleine dem Vorstand der Emittentin. Die Anleihegläubiger haben daher keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Hauptversammlung oder des Vorstands der Emittentin. Insbesondere sind die Anleihegläubiger nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht somit das Risiko, dass die Anleihegläubiger die Entscheidungen des Vorstandes oder der Hauptversammlung (mit den entsprechenden Konsequenzen für die Schuldverschreibungen) ohne Möglichkeit der Intervention akzeptieren müssen. Dies gilt besonders für den Fall, dass es nicht gelingt, die Schuldverschreibungen in einem solchen Fall an einen Dritten zu veräußern.

Risiko der Wertminderung bei weiteren Anleiheemissionen oder der Aufnahme anderer weiterer Fremdmittel

GOLFINO ist nicht darin beschränkt, weitere Fremdmittel, sei es durch zusätzliche Anleihen, durch Kredite oder auf andere Weise aufzunehmen. Mit jeder Aufnahme weiterer Fremdmittel steigt der Verschuldungsgrad von GOLFINO, wenn nicht in entsprechendem Maß auch die Eigenmittel von GOLFINO aufgestockt werden. Ein erhöhter Verschuldungsgrad erhöht gleichzeitig das Risiko der Schuldverschreibungen, weil GOLFINO mit der Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel erhöhten Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt ist, die ebenfalls die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin belasten. Es besteht daher das Risiko, dass in der Folge einer Erhöhung des Verschuldungsgrades der Wert der bislang begebenen Schuldverschreibungen sinkt. Wenn in einem solchen Fall der Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen vor Fälligkeit veräußern möchte, besteht das Risiko, dass der Kurs der Schuldverschreibungen entsprechend gesunken ist und eine Veräußerung nur unter Inkaufnahme von Anschlägen möglich ist.

Bei einer Erhöhung des Verschuldungsgrades steigt gleichsam das Risiko, dass der Emittentin im Fall der Liquidation oder der Insolvenz weitaus weniger Mittel zur Verfügung stehen, die zur Befriedigung der Anleihegläubiger erforderlich sind.

Währungsrisiko für die Anleger, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist der Euro. Für Investoren, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, besteht das Risiko, dass aufgrund von Währungsschwankungen sich der Wert der Schuldverschreibungen im Hinblick auf die Fremdwährung negativ entwickelt und die aus den Schuldverschreibungen erzielte Rendite negativ von der Rendite derjenigen Investoren, die unmittelbar in Euro investieren, abweicht.

Risiko fehlender Zahlstellen außerhalb Deutschlands

Die Emittentin hat außerhalb Deutschlands keine Zahlstelle mit der diesbzgl. Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen beauftragt. Es besteht daher für Investoren, die ihren Wohnsitz bzw. ihren Geschäftssitz nicht in Deutschland haben bzw. die keine Kontoverbindung in Deutschland haben das Risiko, dass der Erwerb (und ggf. die spätere Veräußerung) der Schuldverschreibungen sowie die Abwicklung der Zins- und Rückzahlungsleistungen nur über eine international renommierte Bank realisiert werden kann. Dies bedeutet, dass hierfür ein interessierter Investor ggf. bei einer solchen Bank eine entsprechende Kontoverbindung einrichten muss. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit einer solchen Einrichtung der Kontoverbindung bzw. mit dem hierüber abgewickelten Erwerb (und ggf. der hierüber abgewickelte spätere Veräußerung) der Schuldverschreibungen bzw. dem hiermit verbundenen Zahlungsverkehr zusätzliche Kosten verbunden sind.

Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger können die Rechte einzelner Anleihegläubiger beeinträchtigen oder gar aufheben

Nach den Anleihebedingungen ist vorgesehen, dass die Anleihebedingungen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen in seiner jeweiligen gültigen Fassung mit zustimmendem Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger geändert

werden können. Es besteht das Risiko, dass einzelne Anleihegläubiger durch die relevante Mehrheit der Anleihegläubiger mit bindender Wirkung überstimmt werden. So können auch Rechte der Anleihegläubiger geändert, eingeschränkt oder auch vollkommen aufgehoben werden. In einem solchen Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anleihegläubiger geringere Erträge bzw. Renditen aus den Schuldverschreibungen erzielen, als bei Erwerb der Schuldverschreibungen ursprünglich erwartet.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung der Worte "erwartet", "sollen", "dürfen", "werden", "glaubt", "geht davon aus", "nimmt an", "schätzt", "plant", "ist der Ansicht", "nach Kenntnis", "nach Einschätzung" oder ähnliche Formulierungen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen deuten auf bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren hin, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Entwicklungen oder Leistungen von GOLFINO oder die Entwicklungen der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Es besteht das Risiko, dass zukunftsgerichtete Aussagen sich als fehlerhaft erweisen. Der Nichteintritt von zukunftsgerichteten Aussagen könnte die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Steuerrechtliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb, das Halten, das Verwalten, die Veräußerung bzw. die Einlösung der Schuldverschreibungen in der Zukunft – ggf. auch rückwirkend – ändern. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass die zu den steuerlichen Gesetzen ergangenen Verordnungen, Erlasse, Verwaltungsanweisungen oder auch die hierzu von den Finanzgerichten gefällten Urteile während der Laufzeit der Schuldverschreibungen vollumfänglich Bestand haben und in gleicher Weise von den Finanzverwaltungen angewendet werden. Diesbezügliche Änderungen können sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen und die erzielbare Rendite auswirken.

Gesetzliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Emission, das Halten und/oder das Verwalten von Finanzinstrumenten (wie den Schuldverschreibungen) ändern und dadurch die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse nachhaltig beeinflusst werden. So ist nicht auszuschließen, dass aufgrund von gesetzlichen Änderungen die Emission, das Halten und/oder das Verwalten von Finanzinstrumenten (wie den Schuldverschreibungen) mit Bedingungen, Auflagen o. ä. verbunden werden, die für GOLFINO zu höheren Aufwendungen führt, wodurch die für die Zahlung von Zinsen bzw. für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erforderliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst werden könnte.

Platzierungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass es nicht gelingt, das geplante Emissionsvolumen vollständig zu platzieren. In diesem Fall steht der Emittentin nicht der Emissionserlös zur Verfügung, der für die Verwirklichung der Unternehmensziele bei vollständiger Platzierung vorgesehen waren. Insbesondere könnte das geplante Wachstum der Gesellschaft geringer als geplant ausfallen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und ihrer Fähigkeit auswirken, fällige Zahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen vollständig und rechtzeitig zu erbringen.

Risiken in Bezug auf GOLFINO

Risiko aus der Unsicherheit der konjunkturellen Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit von GOLFINO ist von der Nachfrage nach Golfmode, insbesondere in Europa, abhängig. Die Nachfrage nach Golfmode wird wiederum maßgeblich von der konjunkturellen Lage beeinflusst.

Nach einer Phase des Wirtschaftswachstums nach der Finanzkrise 2008/2009 befindet sich die Wirtschaft in Europa derzeit in einer Phase der Stagnation bzw. teilweise Rezession. Es besteht zunehmende Verunsicherung wegen der anhaltenden Staatsschulden- und Eurokrise in der Europäischen Union. Diese Verunsicherung sowie Sparmaßnahmen der Regierungen, Bankeninsolvenzen, Währungsturbulenzen, der Austritt von Staaten aus der Eurozone sowie damit im Zusammenhang stehende Entwicklungen könnten die konjunkturelle Entwicklung in Europa negativ beeinflussen und zu einer Kaufzurückhaltung der Endkunden in Europa führen. Auch eine erhöhte Inflation oder eine Deflation könnte zu einer Kaufzurückhaltung der Endverbraucher führen.

Zwar könnte eine schwache Konjunkturentwicklung und eine damit verbundene Kaufzurückhaltung der Endverbraucher auch zu einer branchenbezogenen Marktbereinigung und damit zu sinkendem Wettbewerbsdruck bei der Emittentin führen. Ein Umsatzrückgang, auch bei sinkendem Wettbewerbsdruck, könnte möglicherweise die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiko zunehmendem Wettbewerbs und Preisdrucks

Es ist grundsätzlich denkbar, dass zukünftig mehr Wettbewerber als derzeit Golfmode anbieten und sich die Wettbewerbsposition von GOLFINO dadurch verschlechtert. Eine Verschlechterung der Wettbewerbsposition kann dadurch eintreten, dass insbesondere große Modeunternehmen, die mit ihren Golfkollektionen Wettbewerber von GOLFINO sind, mit entsprechender Finanzkraft versuchen, die eigenen Marktanteile z. B. durch groß angelegte Marketingaktionen oder einer entsprechenden Preispolitik zu erhöhen, in deren Folge sich die Marktanteile von GOLFINO reduzieren könnten. Auch die geplante Positionierung auf dem asiatischen und amerikanischen Golfmodemarkt könnte dazu führen, dass GOLFINO sich dort (aufgrund regionaler Wettbewerber oder der Kaufkraft der Kunden) einem erhöhten Preisdruck ausgesetzt sieht und gezwungen ist, ihre Ware zu niedrigeren Preisen als in ihren angestammten Märkten mit der Folge niedrigerer Margen anzubieten.

Der Preis- und Wettbewerbsdruck könnte zu Verlust von Marktanteilen und damit auch Umsatzeinbußen bzw. Wachstumshemmnissen bei GOLFINO führen und könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiko der Abhängigkeit von einem Nischenmarkt und der Änderung des Freizeit- und Konsumverhaltens

GOLFINO hat sich mit ihren Produkten auf den Nischenmarkt der Golfmode und angrenzende Freizeitmode spezialisiert. Damit ist GOLFINO von dem Konsumverhalten der Verbraucher und deren Ausgaben für Golfmode und angrenzende Freizeitmode abhängig. Es besteht daher das Risiko, dass mit einer Änderung des Freizeit- und Konsumverhaltens der Verbraucher weniger Golfmode nachgefragt wird. So könnten potenzielle Kunden die für Freizeitaktivitäten verfügbaren Mittel z. B. in anderen Freizeitaktivitäten umsetzen, mit der Folge, dass die Nachfrage nach Produkten von GOLFINO zurückgehen könnte. Darüber hinaus könnte sich das für Freizeitaktivitäten verfügbare Einkommen verringern bzw. der Konsum insgesamt reduziert werden und die Produkte von GOLFINO nicht mehr im gleichen Maß wie bislang nachgefragt werden.

Eine verringerte Nachfrage der Kunden nach Golfmode und angrenzender Freizeitmode könnte zu Umsatzeinbußen von GOLFINO führen und könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen. Aufgrund der Fokussierung auf den Nischenmarkt Golfmode könnte bei einem Nachfragerückgang in diesem Markt GOLFINO nicht in der Lage sein, Umsatzrückgänge auf dem angrenzenden Freizeitmodemarkt zu kompensieren.

Risiko durch kurzfristige Saisoneinflüsse

Der Golfsport ist von Wettereinflüssen abhängig und damit saisonal geprägt. Schlechte Wetterbedingungen, wie lange Winter oder Regenphasen, können sich kurzfristig negativ auf die Nachfrage nach Golfmode auswirken. Diese Nachfragerückgänge könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Risiko durch Produktpiraterie

Die Geschäftstätigkeit von GOLFINO könnte dadurch geschmälert werden, dass die Marken und das Erscheinungsbild von Original-Produkten von GOLFINO widerrechtlich kopiert werden und gefälschte, qualitativ minderwertige Produkte auf den Markt gebracht werden. Je nach Erfolg solcher Plagiate könnte der Umsatz von GOLFINO negativ beeinflusst werden. Die mit Produktpiraterie üblicherweise verbundene minderwertige Qualität könnte sich zudem nachteilig auf das Marken- und Produktimage von GOLFINO auswirken, insbesondere wenn es GOLFINO nicht gelingt, Plagiate dauerhaft zu unterbinden. Ein verschlechtertes Marken- und Produktimage kann sich nachteilig auf die Verkäufe und damit auf die Umsätze von GOLFINO auswirken. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiko des Forderungsausfalls

Die Emittentin geht davon aus, dass GOLFINO derzeit in angemessenem Umfang gegen Forderungsausfälle abgesichert ist, z. B. durch Warenkreditversicherungen. Es kann jedoch nicht

ausgeschlossen werden, dass Handelspartner von GOLFINO den geschuldeten Kaufpreis für die Ware nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zahlen. Insbesondere führt das im Rahmen des Shops-in-Shop-Systems praktizierte System der automatischen Nachlieferung der aktuellen Saisonware mit Bezahlung am Ende der Saison zu erheblichen Forderungen von GOLFINO gegenüber den Handelspartnern, die mit der rücklaufenden Ware verrechnet werden. GOLFINO trägt daher über einen Zeitraum von mehreren Monaten ein Ausfallrisiko der Vertragspartner. Sollten mehrere größere Vertragspartner von GOLFINO ihren Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen bzw. insolvent werden und die zu Gunsten von GOLFINO für diesen Fall bestellten Sicherheiten teilweise wertlos sein, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO haben.

Risiken im Zusammenhang mit Handelspartnern

GOLFINO vertreibt aktuell ihre Kollektionen auch über Handelspartner. Der wirtschaftliche Erfolg von GOLFINO hängt somit auch von dem Verkaufserfolg des jeweiligen Handelspartners ab. Sollten die Umsätze der derzeitigen oder auch zukünftigen Handelspartner mit Produkten von GOLFINO sinken, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Lieferantenrisiken

Die Stoffe und sonstigen Materialien zur Produktion der Waren bezieht GOLFINO von mehreren nationalen und internationalen Herstellern. Sollten diese die benötigten Stoffe und Materialien aufgrund von Lieferstörungen oder Lieferengpässen nicht rechtzeitig liefern, würde dies zu zeitlichen Verzögerungen im Produktionsablauf führen, was wiederum das Vertriebsvolumen von GOLFINO verringern könnte. Im Fall von Schlechtlieferungen oder fehlender Lieferungen könnte GOLFINO gezwungen sein, kurzfristig auf andere Lieferanten umzustellen, was mit höheren Kosten verbunden sein könnte und auch zu Produktionsverzögerungen führen könnte. Zudem könnten Lieferanten die Preise für ihre Produkte erhöhen, was zu höheren Beschaffungskosten für GOLFINO führt. Sollten Lieferanten die für die Produktion benötigten Stoffe und Materialien nicht in der erforderlichen Menge oder Qualität zu angemessenen Preisen liefern, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO haben.

Risiko im Zusammenhang mit den Produktionsstätten

GOLFINO verfügt über keine eigenen Produktionsstätten, sondern lässt die Ware durch beauftragte Produktionsbetriebe in Portugal und Hongkong fertigen, so dass eigene Produktionskapazitäten nicht vorgehalten werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die beauftragten Unternehmen bestehende Verträge kündigen, die Preise für ihre Dienstleistung erhöhen, fehlerhafte Ware oder verzögert liefern, Lieferverbindlichkeiten nicht einhalten oder insolvent werden (und damit ausfallen). Die dadurch entstehende zeitliche Verzögerung in der Produktionskette könnte zu Umsatzeinbußen bei GOLFINO führen. Gleichzeitig ist nicht auszuschließen, dass GOLFINO zum Ausgleich von ausgefallenen oder nicht mehr verlässlichen Produktionsunternehmen auf andere Unternehmen zurückgreifen muss, die ihre Leistungen nur zu ungünstigeren Konditionen oder mit zeitlichen Verzögerungen anbieten, wodurch sich der Produktionsaufwand von GOLFINO erhöhen könnte. Sowohl die Umsatzeinbußen durch Produktionsverzögerungen als auch die Aufwandserhöhung aufgrund der Ersetzung eines ausgefallenen Produktionsunter-

nehmens könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO haben.

Währungs- und Wechselkursrisiko

Es bestehen Währungs- und Wechselkursrisiken. Grundsätzlich stellen Währungsschwankungen des Euro z. B. gegenüber dem britischen Pfund oder dem U.S.-Dollar für GOLFINO kein unternehmerisches Risiko dar, da die Ware im Wesentlichen in Euro verkauft wird und daher ein Anstieg des Wechselkurses des Euro nicht den Wert der Kaufpreisansprüche von GOLFINO beeinträchtigt. Die Emittentin hat aber auch Tochtergesellschaften in Ländern, die nicht der EURO-Zone angehören (Großbritannien) bzw. plant, in solchen Ländern aktiv zu werden. Kursschwankungen der Währungen dieser Länder beeinflussen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaft(en) und damit auch der Emittentin. Die Aufwertung von Währungen von Ländern, in denen die Emittentin mit einer Tochtergesellschaft in der Produktion oder dem Vertrieb aktiv ist, gegenüber dem Euro verstärkt die Bedeutung der jeweiligen Tochtergesellschaft für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, während eine Abwertung dieser Währung gegenüber dem Euro die Bedeutung der betroffenen Tochtergesellschaft für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin verringert.

Ein Teil des Materialeinkaufs erfolgt in U.S.-Dollar. GOLFINO sichert den geplanten Rohertrag durch Kaufoptionen frühzeitig ab. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Wechselkursveränderungen des Euro zum U.S.-Dollar einen negativen Einfluss auf den tatsächlich erzielten Wechselkurs haben und damit den Materialaufwand ungeplant erhöhen. Auch dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit Logistikunternehmen

GOLFINO lässt ihre Ware in Portugal und China fertigen und bietet diese in eigenen Läden sowie im Rahmen eines Shops-in-Shop-Systems europaweit und auch in Südkorea an. Geplant ist zudem, zukünftig die Geschäftstätigkeit in Asien auszubauen sowie eine Etablierung in der USA. Damit liegen sowohl die Produktionsorte als auch die Absatzmärkte geografisch weit auseinander.

Für den wirtschaftlichen Erfolg von GOLFINO ist es wichtig, dass zum einen die Stoffe und sonstigen Materialien zur Produktion der Kollektionen den Produktionsunternehmen rechtzeitig zur Verfügung stehen und die Fertigwaren dann auch in den dafür vorgesehenen Fristen in die eigenen Shops bzw. zu den Handelspartnern und sonstigen Kunden gebracht werden. GOLFINO muss darüber hinaus im Rahmen des Shops-in-Shop-Systems automatische Nachlieferung verkaufter Teile der aktuellen Kollektion sicherstellen.

Sollte es zu zeitlichen Verzögerungen in der Lieferkette bzw. zu einem Ausfall eines der beauftragten Logistikunternehmen kommen, ist es nicht auszuschließen, dass es GOLFINO nicht gelingt, diese Störung zeitnah zu beheben und einzelne Filialen, Handelspartner oder sonstige Kunden nicht rechtzeitig mit den Produkten beliefert werden können. Dadurch könnten Umsatzeinbußen entstehen und es ist auch denkbar, dass betroffene Handelspartner oder sonstige gewerbliche Kunden deswegen Schadenersatzansprüche gegen GOLFINO geltend machen oder die Zusammenarbeit einstellen.

Zudem ist es möglich, dass einzelne oder alle von GOLFINO beauftragte Logistikunternehmen die Preise für die von ihnen erbrachte Dienstleistung erhöhen. Derartige Preiserhöhungen können regelmäßig nicht unmittelbar in die Endpreise eingepreist werden und führen damit zu einer höheren Kostenbelastung bei GOLFINO.

Lieferausfall, Lieferverzögerung oder die Erhöhung der Transportkosten könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiko im Zusammenhang mit der Organisation und dem angestrebten Wachstum des Unternehmens

GOLFINO ist aus einem Familienunternehmen heraus kontinuierlich zu einem der größten europäischen Golfmode-Anbieter gewachsen. Mittlerweile vertreibt GOLFINO ihre Produkte in über 15 Staaten (in Europa und Südkorea) und plant, weiter zu expandieren (insbesondere in Nordeuropa, Asien und der USA).

Trotz sorgfältiger Marktanalysen besteht das Risiko, dass GOLFINO ihre Chancen auf bestimmten Auslandsmärkten zu positiv einschätzt (etwa durch Fehleinschätzung der Wettbewerber, des Konsumverhaltens der Endverbraucher, der Preisstruktur, der gesetzlichen Rahmenbedingungen).

Sollte es GOLFINO nicht gelingen, ihre Geschäftstätigkeit auf den geplanten Expansionsmärkten kurz- bzw. mittelfristig profitabel zu gestalten, würden sich die für die Expansion in weitere ausländische Märkte getätigten Investitionen nicht amortisieren und die Vermögens-, Finanzund Ertragslage von GOLFONO negativ beeinflussen.

Im Rahmen des angestrebten Wachstums hat GOLFINO begonnen, ihre interne Organisationsstruktur und die Steuerungssysteme (Systeme zur Steuerung von Planung, Rechnungswesen und Controlling sowie das Risikomanagement) entsprechend der geplanten Größe der GOLFI-NO-Gruppe weiterzuentwickeln. Das Management ist international zusammengesetzt mit diesbezüglicher Erfahrung und Sprachkenntnissen (unterhalb des Vorstands sieben Abteilungsleiter aus fünf Nationen).

Bei der Erweiterung und Anpassung der Risikosysteme kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das bestehende Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungssystem als unzureichend erweist und zunächst Lücken und Mängel des Systems nicht oder zu spät erkannt werden. Gelingt es der Emittentin nicht, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen angemessen weiterzuentwickeln, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der Emittentin

Die Emittentin hat ihre Fremdfinanzierung im Wesentlichen über Darlehen, stille Gesellschaftsbeteiligungen und Genussrechte strukturiert. Hieraus ist sie zu laufenden festen und variablen Zinszahlungen verpflichtet. Darüber hinaus muss sie die Mittel aus den jeweiligen Fremdfinanzierungen bei Fälligkeit zurückführen.

Es besteht das Risiko, dass es GOLFINO – trotz eines Unternehmensratings der Creditreform Rating AG vom 3. Februar 2012, worin die GOLFINO AG (Konzern) mit der Note "BBB-" (stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Insolvenzrisiko) (Investment Grade) bewertet wurde – im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nicht gelingt, die für die Zins- und Tilgungsleistungen der Fremdfinanzierungen erforderlichen liquiden Mittel rechtzeitig aufzubringen und es dadurch zu Zahlungsschwierigkeiten bis hin zum vollständigen Zahlungsausfall der Emittentin kommen kann. In einem solchen Fall wären auch die Zins- und Tilgungsansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen gefährdet.

Weiterhin besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht oder nur unter Inkaufnahme ungünstiger Konditionen gelingt, fällige Fremdfinanzierungen durch entsprechende Anschlussfinanzierungen zu prolongieren bzw. abzulösen. Gleichermaßen kann es nicht ausgeschlossen werden, dass die für die geplante Expansion— neben den Erlösen aus der Emission der Schuldverschreibungen — vorgesehenen Fremdfinanzierungsmittel nicht, nicht vollständig oder nur zu höheren als den ursprünglich kalkulierten Konditionen aufgenommen werden können. Die Verschlechterung der Finanzierungskonditionen, insbesondere aber fehlende Anschluss- bzw. Expansionsfinanzierungen würden die wirtschaftliche Entwicklung von GOLFINO negativ beeinträchtigen und könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Darüber hinaus stehen den Fremdkapitalgebern der GOLFINO unter bestimmten Bedingungen Kündigungsrechte zu, z. B. im Fall nachhaltiger Zahlungsschwierigkeiten der Emittentin, bei der Nichteinhaltung vereinbarter Bilanzkennzahlen oder bei der Verletzung von Informationspflichten gegenüber den Fremdkapitalgebern. Es besteht demnach das Risiko, dass die Fremdkapitalgeber der GOLFINO ihre Kündigungsrechte ausüben und dadurch die Fremdmittel vorzeitig zur Rückzahlung fällig stellen. Sollte es der Emittentin in einem solchen Fall nicht gelingen, die fällig gestellten Mittel durch anderweitige Finanzierungen abzulösen, würde die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin drohen. Auch eine Inkaufnahme von erhöhten Konditionen für eine entsprechende Anschlussfinanzierung würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Sollte eine solche Kündigung auf Zahlungsschwierigkeiten der Emittentin beruhen, besteht das Risiko, dass letztlich sämtliche wesentlichen Fremdkapitalgeber von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen, da einige dieser Fremdfinanzierungen im Rahmen einer aufeinander abgestimmten Vertragsstruktur abgeschlossen wurden. Das Risiko der fehlenden Anschlussfinanzierung sowie das damit verbundene Risiko der Insolvenz der Emittentin würde sich in einem solchen Fall erhöhen.

Risiko der Verschlechterung des Ratings

Die GOLFINO AG (Konzern) wurde von der Creditreform Rating AG am 3. Februar 2012 mit dem Unternehmensrating "BBB-" (Investment Grade) bewertet. Die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich erheblich negativ auf den Marktpreis der Inhaberschuldverschreibungen auswirken. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung auswirken, da die finanzierenden Banken eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings zum Anlass nehmen könnten, die Kreditkonditionen für die GOLFINO zu verschlechtern, insbesondere die Zinsen zu erhöhen, auslaufende Kredite nicht zu prolongieren oder bestehende Kredite zu kündigen. Dies würde sich negativ auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage der GOLFINO auswirken.

Personalrisiko

Der zukünftige unternehmerische Erfolg von GOLFINO hängt in erheblichem Umfang von der Mitwirkung qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Die derzeit im Unternehmen tätigen Fach- und Führungskräfte sowie sonstige qualifizierte Mitarbeiter verfügen in der Regel über besondere unternehmensspezifische Erfahrungen (sog. Schlüsselpersonen), weswegen sie im Falle ihres Ausscheidens möglicherweise entsprechend schwer zu ersetzen wären. Es kann von GOLFINO nicht garantiert werden, dass sie diese wichtigen Mitarbeiter zu angemessenen Konditionen an das Unternehmen binden kann.

Außerdem kann GOLFINO nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, in dem zur Realisierung des geplanten Wachstums erforderlichen Umfang weitere geeignete Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Sollte nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, könnte dies das Wachstum von GOLFINO hemmen.

Der Verlust von Führungskräften oder anderen qualifizierten Mitarbeitern sowie der mangelnde Erfolg bei der Gewinnung neuer qualifizierter Mitarbeiter und Führungskräfte könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit auswirken und könnte damit die Vermögens-,Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiko im Zusammenhang mit der Eigentümerstruktur

Die Aktien der Emittentin stehen jeweils zu 50% im Eigentum der Eheleute Kirsten. Eine Scheidung der Eheleute Kirsten sowie etwaige sonstige persönliche Auseinandersetzungen könnten Entscheidungen zur Unternehmensstrategie und Unternehmensführung schwieriger machen oder zeitlich verzögern. Darüber hinaus könnten finanzielle Auseinandersetzungen der Eheleute Kirsten im Zusammenhang mit einer Scheidung GOLFINO wirtschaftlich belasten. Auch erbrechtliche Auseinandersetzungen im Falle des Todes der Eigentümer könnten unternehmerische Entscheidungen verzögern oder erschweren und die Handlungsfähigkeit von GOLFINO lähmen. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiko steigender Personalkosten

Es ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund geändertergesetzlicheroder auch der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Lohn- und Lohnnebenkosten erhöhen. Ein erheblicher Anstieg der Personalkosten, der nicht durch eine entsprechende Erhöhung des Verkaufspreises der Produkte von GOLFINO kompensiert werden kann, könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit Mietverträgen

GOLFINO hat für die von ihr angemieteten Ladenflächen ihrer Stores meist langlaufende Mietverträge abgeschlossen. Entschließt sich die Emittentin aus wirtschaftlichen Gründen, einen Standort zu schließen, so ist sie gleichwohl verpflichtet, bis zum Ende der Vertragslaufzeit die monatliche Miete zu entrichten. Außerdem besteht das Risiko, dass nach Ablauf der vertraglich

vereinbarten Mietzeit, Mietverträge nicht oder nur zu verschlechterten Bedingungen verlängert werden. Die sich ergebenden Mehrkosten könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiken durch Mieterhöhungen

GOLFINO betreibt eigene Stores in Innenstadtlagen. Die Mieten von Objekten an stark frequentierten Standorten sind in der Vergangenheit aufgrund stetiger Nachfrage mehrfach angestiegen. Die Anmietung von weiteren Ladenflächen in Innenstadtlagen bzw. die Erneuerung bestehender Mietverträge kann daher zukünftig mit höheren als den kalkulierten Kosten für GOLFINO verbunden sein. Falls die Erträge nicht proportional steigen würden, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit den IT-Systemen

Bei der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften werden IT-Systeme eingesetzt, die für die Geschäftstätigkeit unerlässlich sind. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder Ausfälle der IT-Systeme, der Netzwerke und Telefonanlagen nicht ausschließen. Eine solche Störung könnte zu einer Unterbrechung von Produktions-, Arbeits- und Auslieferungsabläufen sowie zu Datenverlusten führen. Dies hätte einen erheblich nachteiligen Effekt auf die laufende Geschäftstätigkeit von GOLFINO, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte. Außerdem kann sich GOLFINO nicht vollständig vor unberechtigten Datenzugriffen von außen oder einem Datenmissbrauch schützen.

Risiko eines Verrats von Geschäftsgeheimnissen

Die Kollektionen werden von GOLFINO selbst entworfen und von Subunternehmern in Portugal und Honkong produziert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schnittmuster, geplante Designs, die Zusammensetzung der Materialien etc. unbefugt an Wettbewerber von GOLFINO weitergegeben werden. Es ist auch denkbar, dass andere sensible Daten (wie etwa Miet- und Materialeinkaufskonditionen) verraten werden. Dies könnte nachteilige Folgen für die Wettbewerbsposition von GOLFINO haben und könnte damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit Versicherungsschutz

GOLFINO geht davon aus, dass sie derzeit in angemessenem Umfang gegen die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken versichert ist, z. B. durch Feuer-/ Sach-/ Haftpflicht- und Betriebsunterbrechungsversicherungen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Schäden entstehen oder Ansprüche erhoben werden, die über Art und Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten für einen umfassenden Versicherungsschutz zukünftig nicht steigen werden. Sollten GOLFINO Schäden entstehen, für die kein oder nur unzureichender Versicherungsschutz besteht oder sich die Regulierung des Schadens durch die Versicherung verzögert oder die Kosten für entsprechende

Versicherungen steigen, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiken aufgrund unzureichenden Risikomanagementsystems

GOLFINO ist der Ansicht, dass sie ein ausreichendes und angemessenes Risikomanagementsystem eingerichtet hat. Es kann jedoch gleichwohl nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Risiken nicht erkannt oder bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Es besteht das Risiko, dass sich das Risikomanagementsystem als unzureichend erweist. Die Nichterkennung oder Fehlbeurteilung bestehender Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiken durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Einführung von gesetzlichen Auflagen im Rahmen der Geschäftstätigkeit (z. B. durch Erhöhung der Mehrwertsteuer oder die Einführung von zusätzlichen Steuern), könnten sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg von GOLFINO auswirken und könnten damit dieVermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Steuerliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass es zukünftig zu nachteiligen Änderungen des Steuerrechts und/oder zu einer veränderten Verwaltungspraxis der Steuerbehörden kommt. Dies kann für GOLFINO zu steuerlichen Mehrbelastungen führen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO auswirken könnten.

Risiko einer Nachzahlung aufgrund von steuerlichen Betriebsprüfungen

Die steuerlichen Verhältnisse der Emittentin sind bis einschließlich 2008 durch steuerliche Betriebsprüfungen geprüft. Die steuerliche Außenprüfung der Jahre 2005 bis 2008 hat bisher nicht zur Festsetzung von Mehrsteuern geführt. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen der Betriebsprüfung für den genannten Zeitraum oder für nachfolgende Zeiträume höhere Steuern als erklärt festgesetzt werden und die Emittentin zu Nachzahlungen verpflichtet wird, für die die hierfür von der Emittentin gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiko einer Nachzahlung aufgrund von sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfungen

Bei der Emittentin fanden bis einschließlich für das Jahr 2010 sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen statt. Es besteht das Risiko, dass es für den Zeitraum danach aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Sozialversicherungsbehörden im Rahmen zukünftiger Betriebsprüfungen zu Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen kommen könnte, für welche die Emittentin keine oder keine ausreichenden Rückstellungen

gebildet hat. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass GOLFINO im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Partei von Rechtsstreitigkeiten wird. Soweit GOLFINO bei zukünftigen gerichtlichen Auseinandersetzungen unterliegt, muss sie die von der Gegenseite klageweise geltend gemachten Ansprüche befriedigen bzw. die von ihr geltend gemachten Ansprüche ausbuchen und hat die jeweiligen Prozesskosten der Gegenseite zu tragen. Sollte dies bei einer Vielzahl von zukünftigen Verfahren geschehen, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

Höhere Gewalt

Natur- und Umweltkatastrophen, Kriege, Terrorismus, kriminelle Aktivitäten, Sabotage, Störungen der Infrastruktur wie z. B. nachhaltige Energieausfälle und sonstige Umstände höherer Gewalt können von der Emittentin nicht beeinflusst werden. Der Eintritt derartiger Ereignisse könnte die Produktion und den Vertrieb der Produkte von GOLFINO nachhaltig stören. Dies würde sich unmittelbar negativ auf die Geschäftstätigkeit von GOLFINO auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von GOLFINO negativ beeinflussen.

ALLGEMEINE ANGABEN

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot von bis zu 12.000 Schuldverschreibungen im Sinne des § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 durch die GOLFINO AG, Humboldtstraße 19, 21509 Glinde, mit Sitz in Glinde (AG Lübeck, HRB 3760 RE) ("Emittentin", zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch "GOLFINO-Gruppe" oder "GOLFINO"), mit einer festen Verzinsung von 7,25 % p. a. (die "Schuldverschreibungen"). Die Schuldverschreibungen mit einem Gesamtvolumen von EUR 12.000.000,00 sind frei übertragbar und werden voraussichtlich am 5. April 2012 von der Emittentin begeben. Die Schuldverschreibungen werden am 5. April 2017 zu ihrem Nennbetrag an die Inhaber der Schuldverschreibungen ("Anleihegläubiger") zurückgezahlt.

Sole Global Coordinator und Bookrunner

Der Sole Global Coordinator und Bookrunner ist die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main.

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes können folgende Dokumente (bzw. Kopien davon) in den Geschäftsräumen der Emittentin (Humboldtstr. 19, 21509 Glinde) während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

- Satzung der Emittentin
- aktueller Handelsregisterauszug der Emittentin
- geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht einschließlich Kapitalflussrechnung der Emittentin für das am 30. September 2011 endende Geschäftsjahr 2010/2011
- geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht der Emittentin für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr 2009/2010
- Kapitalflussrechnung für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr 2009/2010 einschließlich Bescheinigung über die prüferische Durchsicht
- Ratingbericht der Creditreform Rating AG vom 3. Februar 2012
- dieser Prospekt

Auch künftige Jahresabschlüsse und etwaige Zwischenberichte können ebenfalls bei der Emittentin eingesehen werden.

Informationen von Seiten Dritter, Hinweis zu Quellen

In diesem Prospekt wird an verschiedenen Stellen auf öffentlich zugängliche Quellen verwiesen oder es wurden Angaben aus solchen Quellen (etwa zu Marktdaten) übernommen.

Soweit in diesem Prospekt Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen worden sind, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben worden und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen dritten Partei-

en übermittelten Informationen ableiten konnte – keine Fakten unterschlagen, die diese Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden.

Insbesondere wurden bei der Erstellung dieses Prospektes auf folgende Quellen zurückgegriffen:

- Studie "The golf apparel and footwear market, Volume 2 a market research report by sporting goods intelligence Europe (www.sgieurope.com) for the british golf industry association", 2009
- Studie "Service Champions 2011 im erlebten Kundenservice" der ServiceValue GmbH, der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Zeitschrift DIE WELT, 2011
- Studie "Best marketing Company Award 2011" der Batten & Company GmbH, Marketing & Sales Consultants, 2011
- Studie "Die kommenden Weltmeister 2008" und "Die kommenden Weltmeister 2009" von Herrn Prof. Bernd Venohr, Berlin
- Zertifikat "2011 Top Rating" der Hoppenstedt Kreditinformationen GmbH
- Auswertung der Online-Kundenbefragung der Emittentin von Oktober 2011
- Statistik "DGV-Mitglieder (Golfclubs/Golfanlagenbetreiber) sowie Golfer 1907 2011" (Stand 31. Dezember 2011), Deutscher Golfverband e.V., abrufbar unter: http://www.golf.de/dgv/details.cfm?objectid=60092731
- Statistik "Global statistics for the years 1985 2010", European Golf Association, abrufbar unter: http://www.ega-golf.ch/050000/050200.asp
- Statistik "Golf participation in the US, 2010-2020", The National Golf Foundation, USA, abrufbar unter: http://www.ngf.org/pages/future-of-golf-participation-us
- Statistik "Golf Benchmark Survey 2010 Regional Report: Benchmark indicators and performance of golf courses in Japan", KPMG, 2010, abrufbar unter: http://www.aaggolf.org/enlaces/noticias/golf%20en%20Japon.pdf
- "The New Korea an Inside Look at South Korea's Economic Rise", Myung Oak Kim, Sam Jaffe, 2010
- Artikel "Unraveling the Chinese Golf Markets", Darius M. Hatami, 2010, abrufbar unter http://www.hvs.com/article/4452/unraveling-the-chinese-golf-markets

Die Emittentin hat die in den öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlen, Marktdaten oder sonstige Einschätzungen und Angaben nicht auf ihre Richtigkeit überprüft und kann daher keine Gewähr dafür übernehmen, dass die entnommenen Informationen zutreffend sind.

Hinweis zu Finanzinformationen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt auf die geprüften und testierten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009/2010 und 2010/2011, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und jeweils von den Abschlussprüfern der Emittentin (Alpers & Stenger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Colonnaden 5, 20354 Hamburg) mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden.

Die Emittentin ist als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB einzustufen. Die jeweiligen Jahresabschlüsse entsprechen den handelsrechtlichen Gliederungs-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für alle Kaufleute und den sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalge-

sellschaften (§§ 264 ff. HGB). Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Emittentin war in den letzten beiden Geschäftsjahren 2009/2010 und 2010/2011 nach den Vorschriften des HGB nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen und zu veröffentlichen. Gleichwohl hat die Emittentin ausgewählte – ungeprüfte – konsolidierte Finanzangaben in dem Abschnitt "Angaben zur Emittentin" des Prospektes aufgenommen, um ein Gesamtbild des wirtschaftlichen Status der Golfino-Gruppe zu vermitteln.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält auch in die Zukunft gerichtete Aussagen. Dies sind solche Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen, sondern zukünftige Erwartungen wiedergeben. Angaben unter Verwendung der Formulierungen "erwartet", "sollen", "werden", "glaubt", "geht davon aus", "nimmt an", "schätzt" "plant", "ist der Ansicht, dass zukünftig", "nach Kenntnis", "nach Einschätzung" und ähnliche Wendungen deuten auf solche in die Zukunft gerichtete Angaben hin.

Die Emittentin hat diese Aussagen nach bestem Wissen aufgrund gegenwärtiger Einschätzung getroffen. Jedoch können sich solche Vorhersagen – obwohl sie zum jetzigen Zeitpunkt angemessen sind – später als unzutreffend erweisen, da der Eintritt bzw. Nichteintritt von gewissen Ereignissen dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse wesentlich von den hier im Prospekt dargestellten Annahmen (auch negativ) abweichen. Aufgrund der Ungewissheit können die prognostizierten Entwicklungen und Annahmen auch ganz ausbleiben.

Die Emittentin kann daher den Eintritt der im Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse und angenommenen Entwicklungen nicht garantieren. Die Emittentin ist – unbeschadet des Art. 13 des luxemburgischen Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere – gesetzlich nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

ANGABEN ZUR SCHULDVERSCHREIBUNG

Informationen über die angebotenen Wertpapiere

Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss zur Emission der Schuldverschreibungen

Der Vorstand der Emittentin hat am 8. März 2012 beschlossen, die Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von bis zu EUR 12 Mio. zu begeben und öffentlich anzubieten. Der Aufsichtsrat der Emittentin hat diesem Beschluss des Vorstands mit Beschluss vom 8. März 2012 zugestimmt.

Ausgabe, Verwahrung, Verbriefung

Die Emittentin begibt Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 12 Mio., eingeteilt in bis zu 12.000 untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen werden die Schuldverschreibungen zu 100 % des Nennbetrags ausgegeben, d.h. zu EUR 1.000 je Schuldverschreibung. Nach der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen beträgt der Verkaufspreis den für das jeweilige Verkaufsgeschäft im Xetra-Handel ermittelten anwendbaren Kurs zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum seit 5. April 2012 (einschließlich) bis zu dem dem Verkaufsgeschäft folgenden Bankarbeitstag.

Die endgültige Anzahl der auszugebenden Schuldverschreibungen und der endgültige Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen können erst auf Grundlage der Zeichnungsangebote nach Abschluss der Zeichnungsphase festgelegt werden. Das Ergebnis des öffentlichen Angebotes und der Privatplatzierung wird nach Ende der Angebotsfrist (voraussichtlich am 3. April 2012) auf der Internetseite der Emittentin (www.golfino.com) sowie auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Die Schuldverschreibungen werden wertpapierverbrieft in einer Globalurkunde als Rahmenurkunde (ohne Zinsscheine), die bei der Clearstream Banking AG (60485 Frankfurt/Main) in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Jedem Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile an der hinterlegten Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle, der Clearstream Banking AG, übertragen werden können. Es besteht jedoch kein Anspruch des Anleihegläubigers auf individuelle Ausstellung und Auslieferung effektiver Urkunden oder Zinsscheine.

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde ("vorläufige Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird frühestens 40 Tage und spätestens 180 Tage nach dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen gegen Nachweis des Nichtbestehens wirtschaftlichen U.S.-Eigentums im Sinne des U.S.-Rechts (non-U.S. beneficial ownership) insgesamt oder teilweise gegen eine dauerhafte Inhaber-Globalurkunde ohne Zinsscheine ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Kosten für die Anleihegläubiger entstehen. Zinszahlungen auf durch die vorläufige Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage des vorbenannten Nachweises.

Wertpapiertyp und maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Schuldverschreibungen werden in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben.

Schuldverschreibungen sind festverzinsliche Wertpapiere. Die in den Schuldverschreibungen verkörperten Rechte stehen dem jeweiligen Inhaber des Wertpapiers zu.

Grundlage für das Recht der Schuldverschreibungen sind die §§ 793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Danach stellt die Schuldverschreibungen Wertpapiere dar, welche das dem Inhaber der Urkunde zustehende Recht verkörpern, von dem Aussteller der Urkunde nach Maßgabe des Schuldversprechens eine bestimmte Leistung (nämlich hier die Rückzahlung des zuvor überlassenen Anleihekapitals sowie die jährlichen Zinsen) zu verlangen. Der Aussteller ist also demjenigen zur Zahlung verpflichtet, der bei Fälligkeit die Schuldverschreibungen vorlegt, dies muss nicht zwingend derjenige sein, dem der Aussteller ursprünglich die Schuldverschreibungen ausgestellt hat, da diese frei übertragbar sind.

Da das Gesetz jedoch keine Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung eines solchen Schuldversprechens trifft, bleibt den Emittenten viel Gestaltungsspielraum, die Anleihekonditionen individuell festzulegen. Die maßgeblichen Rechte der Anleihe-Gläubiger ergeben sich daher im Wesentlichen aus den Anleihebedingungen.

Wertpapierkennnummer und International Securities Identification Number

Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1MA9E1.

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A1MA9E.

Das Börsenkürzel lautet: 2GOL.

Emissionswährung

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist Euro.

Status, Garantien, Besicherung

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Hinsichtlich der Rück- und Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin werden keine Garantien von Seiten Dritter gegeben.

Die Rück- und Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin sind zugunsten der Anleihegläubiger nicht dinglich gesichert. Es haftet allein die Emittentin mit ihrem gesamten Vermögen für die Rückzahlung des geschuldeten Betrages und der versprochenen Zinsen.

Negativverpflichtung

Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern nach Maßgabe des § 2 der in dem Abschnitt "Anleihebedingungen" dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – verpflichtet, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Sicherungsrechte zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeit zugunsten Dritter zu gewähren oder fortbestehen zu lassen, ohne zuvor oder gleichzeitig die Anleihegläubiger an einem solchen Sicherungsrecht gleichwertig zu beteiligen oder zu Gunsten der Anleihegläubiger ein Sicherungsrecht zu gleichwertigen Bedingungen zu bestellen, welches von einem unabhängigen Sachverständigen als gleichwertige Sicherheit beurteilt wird.

Als Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Bestimmung gilt jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können.

Einzelheiten dazu können den Anleihebedingungen entnommen werden.

Rechte der Anleihegläubiger

Da der Inhalt von Schuldverschreibungen gesetzlich nicht näher geregelt (siehe Abschnitt "Wertpapiertyp und maßgebliche Rechtsvorschriften") ist, kann die Emittentin diese im Wesentlichen frei bestimmen. Das Rechtsverhältnis zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleihegläubiger bestimmt sich daher nach den in Abschnitt "Anleihebedingungen" abgedruckten Anleihebedingungen. Ergänzend gilt das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz, SchVG).

Laufzeit

Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Laufzeit beginnt am 5. April 2012 (einschließlich) und endet am 4. April 2017 (einschließlich).

Verzinsung, Rendite

Die Schuldverschreibungen werden während der Laufzeit mit einem festen Zinssatz von 7,25 % p.a. ihres Nennbetrages verzinst. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt somit ebenfalls 7,25% p.a. des gezeichneten Anleihebetrages. Die tatsächliche persönliche Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers (vor Steuern) kann jedoch davon abweichen, da eventuell noch zu entrichtende individuelle Transaktions- und Verwaltungskosten (etwa Depotführungsgebühren der von dem Anleihegläubiger beauftragten Bank) in Abzug gebracht werden müssen.

Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 5. April (einschließlich) eines jeden Jahres bis zum 4. April] (einschließlich) des Folgejahres berechnet und sind jeweils nachträglich am 5. April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig (erstmals am 5. April 2013 für den Zeitraum vom 5. April 2012 bis 4. April 2013).

Fällt der Tag, an dem Zahlungen aus den Schuldverschreibungen fällig werden, auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstermin auf den nächsten Bankarbeitstag am Sitz der Zahlstelle.

Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr werden taggenau berechnet, d. h. auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres).

Rückzahlung

Die Emittentin ist verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 5. April 2017 zum Nennbetrag (100%) zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstermin auf den nächsten Bankarbeitstag am Sitz der Zahlstelle.

Werden die Schuldverschreibungen vor Ablauf der Laufzeit gekündigt, wird der Rückzahlungsbetrag einschließlich der bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgelaufenen Zinsen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung fällig.

Zahlstelle

Zahlstelle der Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen. Als Zahlstellen darf die Emittentin nur Banken von internationalem Standing bestellen.

Die Emittentin zahlt alle nach den Anleihebedingungen geschuldeten Beträge (also die nach Ablauf einer Zinsperiode fälligen Zinsen sowie das zurückzuzahlende Kapital) an die Zahlstelle, die wiederum die Beträge an die Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger weiterüberweist. Diese Überweisungen befreien die Emittentin von ihren Verbindlichkeiten aus der Anleihe.

Kündigungsrechte, Rückerwerb

Die Emittentin ist nach Maßgabe des § 7 der in Abschnitt "Anleihebedingungen" dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise vor Ende der Laufzeit zu kündigen, falls die Emittentin infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem

die Schuldverschreibungen begeben werden, wirksam). In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig und ist zusammen mit dem Rückzahlungsbetrag zur Zahlung fällig.

Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Eine außerordentliche Kündigung ist jedoch aus den in § 8 Abs. 2 der in Abschnitt "Anleihebedingungen" dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen aufgeführten Kündigungsgründen möglich. Kündigungsgründe sind insbesondere die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit durch die Emittentin, die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus fälligen Finanzverbindlichkeiten durch die Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft der Emittentin (sog. "crossdefault"), die Bekanntgabe der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen die Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft.

Eine außerordentliche Kündigung wegen der nachhaltigen Nichterfüllung sonstiger Pflichten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen wird nur dann wirksam, wenn Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens einem Viertel der zu dem Zeitpunkt ausstehenden Schuldverschreibungen gleichermaßen die außerordentliche Kündigung erklärt haben.

Weitere Einzelheiten dazu können den Anleihebedingungen entnommen werden.

Unabhängig von einer Kündigung ist die Emittentin jederzeit berechtigt, direkt oder indirekt Schuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Die angekauften Schuldverschreibungen kann die Emittentin nach eigener Wahl halten, verkaufen oder entwerten.

Vorzeitige Rückzahlung bei Kontrollwechsel

Die Anleihegläubiger haben nach Maßgabe des § 9 der in Abschnitt "Anleihebedingungen" dieses Prospektes abgedruckten Anleihebedingungen das Recht, von der Emittentin vorzeitige Rückzahlung oder den Ankauf ihrer Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zu verlangen, wenn bei der Emittentin ein Kontrollwechsel stattfindet. Eine Rückzahlung erfolgt jedoch nur, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraumes von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Mitteilung über einen Kontrollwechsel Anleihegläubiger im Nennbetrag von insgesamt mindestens 25 % des Gesamtbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von ihrem Rückzahlungsverlangen Gebrauch machen. Einzelheiten dazu können den Anleihebedingungen entnommen werden.

Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne sie darüber in Kenntnis zu setzen übertragen werden.

Die Verfügung über die Miteigentumsanteile an der bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung des Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Verwahrstelle und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

Änderungen der Anleihebedingungen, Gläubigervertretung

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Gläubiger nach Maßgabe der §§ 5-22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz, SchVG) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 Nr. 1-10 SchVG vorgesehenen Maßnahmen – mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin, die in § 12der Anleihebedingungen abschließend geregelt ist – zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

Die Anleihegläubiger können die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters im Sinne des § 7 SchVG, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen.

Derzeit ist kein gemeinsamer Vertreter bestimmt.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Absatz 3 SchVG ist das Amtsgericht am Sitz der Emittentin zuständig, derzeit das Amtsgericht Lübeck. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht am Sitz der Emittentin ausschließlich zuständig, derzeit das Landgericht Lübeck.

Handelbarkeit, Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse

Die Schuldverschreibungen sind zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe nicht zum Handel an einer Börse zugelassen. Eine Zulassung zum Handelan einem "geregelten Markt" im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ("MiFID") ist auch in Zukunft nicht geplant.

Die Schuldverschreibungen sollen jedoch in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen einbezogen werden. Der Freiverkehr ist kein "geregelter Markt" im Sinne der MiFID, sondern ein privatrechtlich strukturiertes Handelssegment.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen soll zum 5. April 2012 erfolgen. Ein entsprechender Antrag wird von der Emittentin voraussichtlich am 14. März 2012 gestellt. Die Emittentin und die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstr. 27-29, 60313 Frankfurt, als Sole Global Coordinator und Bookrunner (nachfolgend: "Close Brothers") behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren.

Rating der Anleihe

Für die Schuldverschreibungen wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Rating durchgeführt. Eine Beurteilung der Schuldverschreibungen ist ausschließlich anhand dieses Prospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin möglich.

Wegen des Ratings der Emittentin wird auf den Abschnitt "Angaben zur Emittentin - Unternehmensrating" verwiesen.

Vorzugsrechte

Es bestehen keine Vorzugsrechte für den Bezug der Schuldverschreibungen der Emittentin.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich aus diesen ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Glinde.

Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen

Das Angebot

Das Angebot setzt sich zusammen aus

- (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich in der Zeit vom 19. März 2012 bis zum 3. April2012 (der "Angebotszeitraum") über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem ("Xetra") oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "Zeichnungsfunktionalität"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird (das "Öffentliche Angebot"),
- (ii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans (die "Privatplatzierung") durch Close Brothers während des Angebotszeitraums gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, sowie
- (iii) einem öffentlichen Angebot in Deutschland mittels eines öffentlichen Abverkaufs, bei dem die Emittentin ab dem Tag der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen Schuldverschreibungen voraussichtlich vom 5. April 2012 bis zum 29. Juni 2012 (der "Abverkaufszeitraum") nach freiem Ermessen über Close Brothers als Spezialisten im XETRA-Handel im Wege der Finanzkommission verkauft (der "Öffentliche Abverkauf").

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Close Brothers nimmt nicht als Anbieter an dem Öffentlichen Angebot und dem Öffentlichen Abverkauf teil.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot, den Öffentlichen Abverkauf und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Öffentliches Angebot und Zeichnung

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen abgeben möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die "Handelsteilnehmer").

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers, in ihrer Funktion als Orderbuchmanager, sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein "Zeitabschnitt" bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Österreich und Luxemburg, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf

Die Emittentin behält sich vor, für den Fall, dass während des öffentlichen Angebotszeitraumsüber die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse und im Rahmen der Privatplatzierungan qualifizierte Anleger nicht der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungenplatziert wurde, die Schuldverschreibungen ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen öffentlich abzuverkaufen. Im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs wird die Emittentin über Close Brothers als Spezialisten im XETRA-Handel im Wege der Finanzkommission nach freiem Ermessen Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Schuldverschreibungen, die im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen eingestellt sind, annehmen. Weder die Emittentin noch Close Brothers sind verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen. Ab dem Zeitpunktder Handelsaufnahme im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen

sind die Schuldverschreibungen Gegenstand des regulären Börsenhandels. Kaufaufträge von potentiellen Anlegern können daher auch gegen Verkaufsaufträge verkaufswilliger Anleger ausgeführt werden. Potentielle Anleger haben keinen Anspruch, Schuldverschreibungen während des Öffentlichen Abverkaufs von der Emittentin zu erwerben.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger während des Angebotszeitraums in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Angebotszeitraum / Überzeichnung / Abverkaufszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 19. März 2012 und endet am 3. April 2012 um 15:00 Uhr (der "Angebotszeitraum"). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine "Überzeichnung" liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Zudem werden die Schuldverschreibungen über den Öffentlichen Abverkauf ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen voraussichtlich vom 5. April 2012 bis zum 29. Juni 2012 öffentlich angeboten (der "Abverkaufszeitraum").

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum sowie den Abverkaufszeitraum jeweils zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie des Abverkaufszeitraums jeweils sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin sowie ggf. im Wege eines Nachtrags zum Prospekt veröffentlicht.

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Öffentlichen Angebots oder der Einführung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, werden in einem Nachtrag zu diesem Prospekt genannt, der auf der Internetseite der Emittentin

(www.golfino.com), auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht wird.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig (nach dem Prinzip "First come, first serve") zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers. Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Ab der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen werden im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs Erwerbsangebote der Anleger der Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen der Emittentin durch Close Brothers als Spezialisten im XETRA-Handel im Wege der Finanzkommission angenommen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 5. April 2012, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 5. April 2012.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend dem voraussichtlich am 16. März 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Die Lieferung und Abrechnung im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs erfolgt über Close Brothers.

Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 5. April 2012 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 5. April 2012 auf der Internetseite der Emittentin (www.golfino.com), der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) und der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 16. März 2012 zu schließenden Übernahmevertrag (der "Übernahmevertrag") wird sich die Emittentin verpflichten, Schuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, auszugeben und Close Brothers wird sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird ferner u.a. vorsehen, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen wird beantragt. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) Segment Entry Standard für Anleihen stellt keinen "geregelten Markt" im Sinne der RICHTLINIE 2004/39/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des

Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates dar. Eine Einbeziehung in einen "geregelten Markt" im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 5. April 2012. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 5. April 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Close Brothers wird sich im Übernahmevertrag verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten. Weder die Emittentin noch Close Brothers werden zusichern, dass die Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt rechtmäßig unter Beachtung jedweder in einer Rechtsordnung maßgeblichen Registrierung oder unter Einhaltung anderer Voraussetzungen oder aufgrund jedweder möglicher Ausnahmeregelung verkauft werden dürfen; auch wird keine Verantwortung für die Durchführung eines solchen Verkaufs übernommen.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeder ein "relevanter Mitgliedsstaat"), wird Close Brothers im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass mit Wirkung von dem Tag an dem die Richtlinie in diesem Mitgliedsstaat umgesetzt wird (das "relevante Umsetzungsdatum") keine Angebote der Schuldverschreibungen in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde und gemäß Artikel 18 der Richtlinie Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem relevanten Mitgliedsstaat ist seit dem relevanten Umsetzungsdatum erlaubt, weil das Angebot: (a) an juristische Personen gerichtet ist, die zugelassen sind oder unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können oder, falls sie nicht zugelassen sind und nicht unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können, wenn deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht (b) an eine juristische Person gerichtet ist, die zwei oder mehr der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (1) im Durchschnitt mindestens 250 Arbeitnehmer im letzten Geschäftsjahr beschäftigte (2) eine Bilanzsumme von mehr als EUR 43.000.000,00 hatte, und (3) einen Jahresumsatz von mehr als EUR 50.000.000,00 hat und sich dieser aus ihrem Jahresabschluss oder der Konzernbilanz ergibt (c) an weniger als 100 natürliche oder

juristische Personen (andere als qualifizierte Anleger, wie sie in der Prospektrichtlinie definiert sind), oder (d) aus einem anderen Grund nicht der Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin nach Artikel 3 der Prospektrichtlinie bedarf, vorausgesetzt, dass ein solches Angebot der Schuldverschreibungen keines Prospektes der Emittentin oder des Sole Lead Managers gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder einer Ergänzung zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie bedarf. Der Ausdruck "Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit" soll im Rahmen dieser Vorschrift als jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jedem Mittel verstanden werden, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotene Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet, da dieser Ausdruck in jedem Mitgliedsstaat durch die Umsetzung der Prospektrichtlinie jeweils unterschiedlich umgesetzt worden sein kann; der Ausdruck "Prospektrichtlinie" bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EG und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem relevanten Mitgliedsstaat.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der "US Securities Act") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert ("Regulation S")) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Close Brothers und die Emittentin werden im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem US Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß werden Close Brothers und die Emittentin gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen ("affiliate" im Sinne von Rule 405 des US Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen ("directed selling efforts" im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem US Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) ("TEFRA D Regeln" oder "TEFRA D") begeben. Close Brothers wird im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

- (a) Close Brothers keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;
- (b) Close Brothers während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldver-

- schreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und
- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Close Brothers hat zugesichert und sich verpflichtet, dass

- (a) Close Brothers jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) ("FSMA") in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- (b) Close Brothers bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

Anleihebedingungen

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen (die "Anleihebedingungen") abgedruckt. Die Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

§ 1 Nennbetrag, Verbriefung, Verwahrung

(1) Diese Schuldverschreibungen der GOLFINO AG (die "Emittentin") im Gesamtnennbetrag von EUR 12.000.000,00 (in Worten zwölf Millionen Euro), ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.

(2) Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche werden für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde (ohne Zinsschein) als Rahmenurkunde (die "Globalurkunde") über die Gesamtemission verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (60485 Frankfurt am Main) in Girosammelverwahrung hinterlegt wird, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus der Anleihe erfüllt sind.

Die Urkunde lautet auf den Inhaber sowie das jeweils verbriefte Anleihekapital. Den Inhabern von Schuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger") stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Ein Recht der Anleihegläubiger auf Ausgabe und Lieferung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

- (3) Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die "vorläufige Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird frühestens 40 Tage und spätestens 180 Tage nach dem Tag der Begebung (vgl. § 2 Abs. 1) der Anleihe gegen Nachweis des Nichtbestehens wirtschaftlichen U.S.-Eigentums im Sinne des U.S.-Rechts (non-U.S. beneficial ownership) insgesamt oder teilweise gegen eine dauerhafte Inhaber-Globalurkunde ohne Zinsscheine ausgetauscht werden, ohne dass hierfür Kosten für die Anleihegläubiger entstehen. Zinszahlungen auf durch die vorläufige Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage des vorbenannten Nachweises.
- (4) Die vorläufige Globalurkunde und die Globalurkunde tragen jeweils die eigenhändigen Unterschriften des Vorstandes der Emittentin.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (1) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (2) Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind,
 - a) keine Grundpfandrechte, Mobiliarpfandrechte, Pfandrechte oder sonstige dingliche Sicherungsrechte (jedes ein "Sicherungsrecht") an ihren gesamten Vermögenswerten oder Teilen davon zur Besicherung einer anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeit zu gewähren oder bestehen zu lassen; und
 - b) ihre wesentlichen Tochtergesellschaften zu veranlassen (soweit rechtlich möglich und zulässig), keine Sicherungsrechte an ihren jeweiligen gesamten Vermögenswerten oder jeweiligen Teilen davon zur Besicherung einer eigenen oder fremden gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeit mit Sicherungsrechten zu gewähren oder bestehen zu lassen,

ohne zuvor oder gleichzeitig die Anleihegläubiger an einem solchen Sicherungsrecht gleichwertig zu beteiligen oder zu Gunsten der Anleihegläubiger ein Sicherungsrecht zu

gleichwertigen Bedingungen zu bestellen, welches von einem unabhängigen Sachverständigen als gleichwertige Sicherheit beurteilt wird. Eine solche Sicherheit kann auch zu Gunsten eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

- (3) Diese Verpflichtung findet keine Anwendung auf ein Sicherungsrecht, das
 - a) nach dem anzuwendenden Recht zwingend notwendig oder als Voraussetzung einer staatlichen Genehmigung erforderlich ist;
 - b) im Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten besteht, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird.
- (4) "Kapitalmarktverbindlichkeit" ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können.

§ 3 Laufzeit, Rückzahlung, Rückerwerb

- (1) Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 5. April 2012 (einschließlich) (der "Begebungstag") und endetam 4. April 2017 (einschließlich) (der "Fälligkeitstag").
- (2) Die Schuldverschreibungen werden am 5. April 2017 zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher nach Maßgabe der §§ 6-8 zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit direkt oder indirekt Schuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Die angekauften Schuldverschreibungen kann die Emittentin nach eigener Wahl halten, verkaufen oder entwerten.

§ 4 Verzinsung

- (1) Die Schuldverschreibungen werden während der gesamten Laufzeit gemäß § 2 Abs. 1 mit 7,25% p.a. bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst.
- (2) Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 5. April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die erste Zahlung ist am 5. April 2013 fällig.
- (3) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit dem Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 % per annum.

(4) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres).

§ 5 Zahlstelle

- (1) Zahlstelle der Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, Am Markt 14-16, 28195 Bremen
- (2) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets mindestens eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Standing als Zahlstellen zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Zahlstelle zu widerrufen. Im Fall einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank in internationalem Standing als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 16 oder, falls diese nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Zahlstelle haftet der Emittentin gegenüber dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechungen durch die Hautzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (4) Die Zahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treueverhältnis.
- (5) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 6 Zahlungen, Steuern

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, alle nach diesen Anleihebedingungen fälligen Beträge am Tag der Fälligkeitin Euro über die Zahlstelle zu zahlen. Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten, dem Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag am Sitz der Zahlstelle (vgl. § 4). Bankarbeitstag ist ein Tag, an dem die Zahlstelle geöffnet ist ("Bankarbeitstag"). Die Geltendmachung eines aufgrund der Verschiebung der Zahlung entstandenen Verzugsschadens ist ausgeschlossen.
- (2) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibung zu zahlende Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder amtlichen Gebühren zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt, erho-

ben oder eingezogen werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug zahlbar wären.

Die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen Beträge besteht allerdings nicht im Hinblick auf Steuern, Abgaben oder amtliche Gebühren, die

 wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung eines Anleihegläubigers zu der Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind und nicht allein auf der Tatsache, dass Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen aus der Bundesrepublik Deutschland stammen oder steuerlich so behandelt werden, oder dort besichert sind;

oder

b) aufgrund einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen, oder einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt sind, oder einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift bzw. einer Änderung der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften durch die Finanzverwaltung oder durch die höchstrichterliche Rechtsprechung abzuziehen oder einzubehalten sind, soweit die gesetzliche Vorschrift nach Ausgabe dieser Schuldverschreibung in Kraft bzw. die Anwendungsänderung eintritt;

oder

c) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter eines Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt;

oder

- d) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung wirksam wird.
- (3) Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Diese Überweisungen befreien die Emittentin von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht am Sitz der Emittentin zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 7 Kündigungsrecht der Emittentin aus steuerlichen Gründen

(1) Die Emittentin kann die Schuldverschreibung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen teilweisen oder vollständigen Rückzahlung ordentlich kündigen, falls die Emittentin infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen von der Emittentin zur Verfügung stehender zumutbarer Maßnahmen vermieden werden kann.

Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine Erklärung in zusammengefasster Form enthalten, welche die Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung berechtigen.

(2) Im Falle einer Kündigung der Emittentin besteht der Zinsanspruch nach § 3 anteilig. Die aufgelaufenen Zinsen sind zusammen mit dem gekündigten Rückzahlungsbetrag zur Zahlung fällig. Die Kündigung bzw. Teilkündigung der Schuldverschreibung ist den Anleihegläubigern gemäß § 16 bekanntzumachen.

§ 8 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (1) Eine ordentliche vorzeitige Kündigung der Schuldverschreibung durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.
- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung außerordentlich zu kündigen und seine sämtlichen Zahlungsansprüche (einschließlich bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen) fällig zu stellen, wenn einer oder mehrere der folgenden Kündigungsgründe vorliegen:
 - a) die Emittentin zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag;
 - die Emittentin unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen und diese Unterlassung kann nicht geheilt werden oder falls sie geheilt werden kann –dauert länger als 45 Tage fort, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat;
 - c) die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft erfüllt eine Zahlungsverpflichtung aus einer fälligen Finanzverbindlichkeit nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist oder die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft zahlt einen Betrag, der aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, zu zahlen ist, nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürg-

schaft oder Garantie bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist, jeweils vorausgesetzt, dass der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit (bezüglich derer eines der in diesem § 8 Abs. 2 lit. c) genannten Ereignisse eintritt) mindestens einen Betrag von EUR 2.000.000,00 (oder dessen entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) entspricht oder übersteigt (sogenannter "crossdefault");

Eine "Finanzverbindlichkeit" ist eine Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, aus Inhaberschuldverschreibungen, Genussrechten, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, aus Finanzierungsleasing und Sale-und-Lease-back-Vereinbarungen sowie Factoringvereinbarungen.

- d) die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt ihre Zahlungen ein;
- ein zuständiges Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft, oder die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft leitet ein solches Verfahren ein oder beantragt ein solches oder eine bietet eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger an oder trifft eine solche oder ein Dritter beantragt ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft und ein solches Verfahren wird nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt;
- f) die Emittentin stellt ihre Geschäftstätigkeit ganz ein oder gibt ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile davon an Dritte (wozu nicht ihre jeweiligen Tochtergesellschaften zählen) ab, wodurch der Wert des Vermögens der Emittentin wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt und es infolge der Veräußerung zu einer wesentlichen Änderung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommt;
- g) die Emittentin oder eine wesentliche Tochtergesellschaft tritt in Liquidation, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist.

Eine "wesentliche Tochtergesellschaft" bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder – im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen – ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist. Ist die Emittentin nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet, tritt an die Stelle des Konzernabschlusses der jeweilige Jahresabschluss bzw. Halbjahresabschluss der Emittentin.

- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kündigungsgrund vor Erklärung der Kündigung wegfällt oder geheilt ist.
- (4) In den Fällen des § 8 Abs. 2 lit. b) wird eine Kündigung (sofern nicht bei deren Eingang zugleich ein weiterer Kündigungsgrund vorliegt), erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.
- (5) Die Kündigung ist schriftlich gegenüber der Zahlstelle oder bei der Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin zu erklären. Der Kündigungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungserklärung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis ist durch Vorlage der Dokumente gemäß § 18 Abs. 5 zu erbringen. Die Kündigung wird mit Zugang bei der Zahlstelle wirksam.

§ 9 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei Kontrollwechsel

(1) Tritt ein Kontrollwechsel (wie nachstehend definiert) ein, hat jeder Anleihegläubiger das Recht, von der Emittentin Rückzahlung oder – nach Wahl der Emittentin – den Ankauf seiner Schuldverschreibung durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag der Schuldverschreibungen zuzüglich der bis zu dem vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen und noch nicht gezahlten Zinsen) ganz oder teilweise verlangen.

Eine Rückzahlung erfolgt jedoch nur, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraumes gemäß § 9 Abs.3 Satz 1 Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von insgesamt mindestens 25 % des Gesamtbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von diesem Recht Gebrauch machen.

Ein "Kontrollwechsel" liegt vor, wenn:

a) eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne von § 22 Absatz 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) abgestimmt handeln (die "Erwerber"), oder ein oder mehrere Dritte(r), die im Auftrag der Erwerber handeln, mittelbar oder unmittelbar (unabhängig davon, ob der Vorstand oder der Aufsichtsrat der Emittentin seine Zustimmung erteilt hat) eine solche Anzahl von Aktien der Emittentin hält bzw. halten auf die 50% oder mehr der Stimmrechte der Emittentin entfallen; wobei derjenige nicht als Erwerber gilt, der die Stimmrechte als Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung (AO) oder aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat;

oder

b) die Emittentin mit einer dritten Person oder auf eine dritte Person verschmilzt oder eine dritte Person mit oder auf die Emittentin verschmilzt, wobei jedoch kein Kontrollwechsel vorliegt, wenn die bisherigen Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin zukünftig wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem übernehmenden Rechtsträger unmittelbar oder mittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten (Tochtergesellschaften der Emittentin und wer die Stimmrechte als Angehöriger im Sinne von § 15 Abgabenordnung (AO) oder aufgrund letztwilliger Verfügung erworben hat gelten hierbei nicht als "dritte Person")

oder

- c) die Emittentin alle oder im Wesentlichen alle Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) an eine dritte Person verkauft, wobei kein Kontrollwechsel vorliegt, wenn der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird. Eine solcher Verkauf von im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände wird im Falle einer Veräußerung von Vermögensgegenständen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt und es infolge der Veräußerung zu einer wesentlichen Änderung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Emittentin kommt.
- (2) Erlangt die Emittentin Kenntnis vom Eintritt eines Kontrollwechsels, wird sie dies den Anleihegläubigern und der Zahlstelle unverzüglich durch Mitteilung gemäß § 16 bekanntmachen, in der die Umstände des Kontrollwechsels angegeben sind (die "Rückzahlungsmitteilung").
- (3) Das Recht auf Rückzahlung muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Rückzahlungsmitteilung ausgeübt werden (der "Rückzahlungszeitraum").

Die Ausübung des Rückzahlungsrechts ist schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle oder bei der Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin zu erklären. Der Ausübungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Ausübungserklärung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis ist durch Vorlage der Dokumente gemäß § 18 Abs. 5 zu erbringen. Die Kündigung wird mit Zugang bei der Zahlstelle wirksam.

Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung ist unwiderruflich.

Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 14 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n).

§ 10 Übertragung der Schuldverschreibungen

In Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Schuldverschreibungen als Miteigentumsanteil an der Globalurkunde jederzeit übertragen werden. Der Verkauf und die Übereignung der Schuldverschreibungen bedürfen nicht der Genehmigung durch die Emittentin.

§ 11 Bestandsschutz

Der Bestand der Anleihen wird weder durch Verschmelzung noch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Emittentin berührt.

§ 12 Ersetzung

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibung in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger eine Tochtergesellschaft an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin (die "Nachfolgeschuldnerin") für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:
 - a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibung übernimmt;
 - b) die Emittentin und die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erhalten haben und berechtigt sind, an die Zahlstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in Euro zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;
 - c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger hinsichtlich solcher Steuern oder Abgaben freizustellen, die einem Anleihegläubiger als Folge der Ersetzung auferlegt werden;
 - d) die Emittentin unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Anleihegläubigern die Zahlung aller von der Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibung zahlbaren Beträge garantiert und in dieser Garantie eine dem § 11 entsprechende Negativverpflichtung enthalten ist; und
 - e) der Zahlstelle jeweils ein Rechtsgutachten bezüglich der betroffenen Rechtsordnungen von anerkannten Rechtsanwälten vorgelegt werden, die bestätigen, dass die Bestimmungen in den vorstehenden lit. a), b), c) und d) erfüllt wurden.
- (2) Jede Ersetzung ist gemäß § 16 bekanntzumachen.
- (3) Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat.

§ 13 Ausgabe neuer Schuldverschreibungen

(1) Die Emittentin ist berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben. Sie ist berechtigt, neue Schuldverschreibungen mit bereits begebenen Schuldverschreibungen, soweit dies möglich ist, als einheitliche Schuldverschreibungen zusammenzufassen. In einem solchen Fall gelten die Anleihebedingungen für die so zusammengefassten einheitlichenSchuldverschreibungen.

(2) Ein Bezugsrecht der Anleihegläubiger bei neuen Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, bei Begebung weitererSchuldverschreibungen den Anleihegläubigern dieser Schuldverschreibungen ein Recht zum Bezug der neuen Schuldverschreibungen einzuräumen.

§ 14

Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

- (1) Die Anleihegläubiger können gemäß §§ 5-22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("SchVG") in seiner jeweiligen gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 Nr. 1-10 SchVG vorgesehenen Maßnahmen mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin, die in § 13 dieser Anleihebedingungen abschließend geregelt ist, mit den in dem nachstehenden Absatz 2 genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.
- (2) Die Anleihegläubiger entscheiden mit der einfachen Mehrheit der gemäß § 6 SchVG an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1-10 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte ("qualifizierte Mehrheit").
- (3) Die Anleihegläubiger können mit einem Beschluss im Sinne des Absatzes 2 mit einfacher Mehrheit die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters im Sinne des § 7 SchVG, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen.
- (4) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG getroffen.
- (5) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 17 Abs. 5 und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (6) Bekanntmachungen betreffend diesen § 15 erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § 16.

§ 15 Vorlegungsfrist, Verjährung

(1) Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB wird für alle fälligen Schuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt.

(2) Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 16 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen der Emittentin werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin (www.golfino.com) veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt als an dem Tag ihrer Veröffentlichung wirksam erfolgt.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Die Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.
- (2) Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- (3) Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig ebenfalls der Sitz der Emittentin.
- (4) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.
- (5) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin unter Vorlage der folgenden Dokumente im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen:
 - a) Bescheinigung seiner Depotbank, die
 - (aa) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet
 - (bb) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und
 - (cc) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearingsystem und der Zahlstelle eine schriftliche Mitteilung zugeleitet hat, die die Angaben gemäß (aa) und (bb) enthält und Bestätigungsvermerke des Clearingsystems sowie des jeweiligen Clearingsystem-Kontoinhabers trägt, sowie
 - b) von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream Banking AG oder der Zahlstelle beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen sowie dem

Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen wirtschaftlich entspricht oder am nächsten kommt. Eine hiernach von der Emittentin neu bestimmte Regelung ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 16 bekanntzumachen.

Wichtige Informationen

Emissionskosten und Nettoemissionserlös

Durch die Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin sowohl erfolgsunabhängige Kosten sowie vom Platzierungserfolg abhängige Kosten

Die Gesamtkosten der Emission betragen bei vollständiger Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen rund EUR 610.000,00 (dies entspricht ca. 5,1% des Emissionsvolumens). Nach Abzug der geschätzten Gesamtkosten fließt der Emittentin demnach ein Nettoertrag in Höhe von rund EUR 11.390.000,00 zu.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Das mittels der Schuldverschreibungen eingeworbene Fremdkapital soll zur Wachstumsfinanzierung der in den kommenden Jahren geplanten Investitionen in die Neueröffnung weiterer sowie die Modernisierung bestehender Stores und Shops-in-Shop, Lager- und Gebäudeausstattung, Ausbau des Webshops, Expansion in Asien (insbesondere in Korea, Japan und China) und in Nordamerika (U.S.A. und Kanada), Reduzierung bestehender Kreditverbindlichkeiten, Ablösung von Mezzanine-Finanzierungen (EUR 4 Mio. in 2013), voraussichtlich vorzeitige Rückführung eines KfW-Darlehens (EUR 3,7 Mio.) sowie insgesamt zur Stärkung der Liquidität von GOLFINO verwendet werden.

Sollte die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden können, behält sich die Emittentin vor, den Emissionserlös anteilig für die angegebenen Zwecke zu verwenden. Insbesondere behält sie sich das Recht vor, das eingeworbene Kapital vorrangig für die Ablösung der Kreditverbindlichkeiten und der Mezzanine-Finanzierung zu verwenden.

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Close Brothers erhält nach dem mit der Emittentin entsprechend dem voraussichtlich am 16. März 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag für die Privatplatzierung von Schuldverschreibungen und die Zeichnungsabwicklung (Übernahme von Schuldverschreibungen in Kommission und Zuteilung an die Anleihegläubiger) sowie für die Tätigkeit im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs eine erfolgsabhängige Vergütung, die sich nach dem Platzierungserfolg der Schuldverschreibungen bestimmt.

Außerdem hat die Emittentin mit der DICAMA AG, Kanzleistr. 17, 74405 Gaildorf einen Beratungsvertrag abgeschlossen, wonach die DICAMA AG im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen Beratungsleistungen gegenüber der Emittentin erbringt und dafür eine erfolgsabhängige Vergütung erhält, deren Höhe von dem Gesamtnennbetrag der platzierten Schuldverschreibungen abhängt.

Darüber hinaus gibt es keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission der Schuldverschreibungen wesentlich sind.

Besteuerung der Schuldverschreibung

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Einleitung

Im Folgenden ist ein Überblick über die wichtigsten Gesichtspunkte des deutschen Steuerrechts dargestellt, die Rahmen des Erwerbs und des Haltens von Schuldverschreibungen, die für den Anleger von Bedeutung sein können. Diese Darstellung ist nicht als umfassende Erläuterung sämtlicher steuerrechtlicher Aspekte zu verstehen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Schuldverschreibungen relevant sein könnten. Es handelt sich vielmehr lediglich um wesentliche Teilaspekte. Ferner berücksichtigt die Darstellung naturgemäß keine Tatsachen, die aufgrund der besonderen persönlichen Verhältnisse ggf. für bestimmte Anleger maßgebend sein könnten.

Die Darstellung gibt den Rechtsstand in der Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts wider. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dieser Rechtsstand jedoch – möglicherweise auch rückwirkend – ändern kann. Es wird darüber hinaus empfohlen, sich im Hinblick auf die persönlichen steuerrechtlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung bzw. der unentgeltlichen Übertragung der Schuldverschreibungen durch eigene steuerliche oder rechtliche Berater zu informieren und beraten zu lassen. Dies gilt auch im Hinblick auf das ggf. einzuleitende Verfahren zur möglichen Erstattung deutscher Kapitalertragsteuer als Quellensteuer. Nur die zur Steuerberatung zugelassenen Personen vermögen die persönlichen steuerlichen Einzelheiten des Investors und die sich daraus ergebenden steuerlichen Folgen vollumfassend zu beurteilen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung

Der Rat der Europäischen Union hat am 3.Juni 2003 eine Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen (die "EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen") beschlossen. Nach dieser Richtlinie hat jedes EU-Mitgliedsland Zahlstellen (entsprechend der Definition der Richtlinie) in seinem Hoheitsgebiet dazu zu verpflichten, den zuständigen Behörden dieses Staates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen an Bürger anderer EU-Staaten als Empfänger der Zinsen mitzuteilen. Die zuständige Behörde des EU-Mitgliedstaates, in der sich die auszahlende Stelle (entsprechend der Definition der Richtlinie) befindet, muss anschließend diese Informationen an die zuständige Behörde des Mitgliedstaates übermitteln, in dem der Empfänger der Zinsen ansässig ist.

Luxemburg und Österreich haben sich dafür entschieden, statt der Datenübermittlung bei Zinszahlungen im Sinne der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen während einer Übergangszeit Quellensteuern einzubehalten und hierfür bestimmte Quellensteuersätze festzulegen. Ab dem 1. Juli 2011 beträgt dieser Quellensteuersatz 35 %.

In Übereinstimmung mit den Voraussetzungen für die Anwendung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen haben Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und die Schweiz bestätigt, dass sie ab dem 1. Juli 2005 Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen

der Richtlinie auf der Basis zwischen ihnen und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossener Verträge anwenden werden, die den in dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen gleichwertig sind. Bestimmte abhängige bzw. assoziierte Gebiete (die Kanalinseln, die Isle of Man und gewisse abhängige und assoziierte Gebiete in der Karibik) werden ab diesem Datum ebenfalls einen automatischen Informationsaustausch durchführen oder während einer Übergangszeit eine Quellensteuer – wie vorstehend beschrieben – erheben.

Mit der Zinsinformationsverordnung vom 26. Januar 2004 (ZIV – Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) hat die deutsche Bundesregierung die Bestimmungen zur Durchführung der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen in deutsches Recht umgesetzt. Diese Bestimmungen gelten seit dem 1. Juli 2005.

Im Inland ansässige Anleger

Natürliche und juristische Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inland haben, sind in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig und unterliegen mit ihrem weltweiten Einkommen der Besteuerung in Deutschland.

Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Zinsen sowie Erträge aus der Einlösung oder Veräußerung einer Schuldverschreibung, sind – soweit sie im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten werden – Einkünfte aus Kapitalvermögen und gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 bzw. § 20 Abs. 2 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) in Deutschland zu versteuern.

Die Kapitalerträge (Zinsen) sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegen bei Zufluss der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle, sofern es sich bei der auszahlenden Stelle um eine inländische Niederlassung eines inländischen oder ausländischen Kreditinstitutes oder Finanzdienstleistungsinstitutes oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank handelt. Zur Auszahlung kommen daher nur Beträge nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der jeweilige Zinsbetrag. Im Fall einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis (inklusive Stückzinsen) bzw. Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, wobei vom Veräußerungspreis bzw. Einlösungsbetrag noch diejenigen Aufwendungen abzuziehen sind, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungs- bzw. Einlösungsgeschäft stehen, wenn die Schuldverschreibungen von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden ist. Werden die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen, sind nach entsprechender gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs angesetzt. Wird ein Nachweis der Anschaffungskosten im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung vorgelegt, kann die Pauschalbesteuerung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Die Steuerbelastung unter Anwendung des aktuellen Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375%. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, erhöht sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99% (bei einem Kirchensteuersatz von 9%) bzw. auf 27,82% (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %(Baden-Württemberg und Bayern). Soll bei Ehegatten ein Abzug der Kirchensteuer erfolgen, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Dieser Antrag auf Kirchensteuereinbehalt ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören, sofern die Schuldverschreibungen mehrere Beteiligte zuzurechnen ist.

Ziel ist es, den Kirchensteuerabzug bereits an der Quelle auf Grundlage eines elektronischen Informationssystems zu automatisieren. Insoweit wäre dann ein entsprechender Antrag des Investors auf Berücksichtigung der Kirchensteuer nicht mehr notwendig. Im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – BeitrRLUmsG) vom 06.05.2011 ist diese Regelung enthalten und ab dem 30.09.2013 anzuwenden, wenn das Gesetz in der vorliegenden Fassung verabschiedet wird.

Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht. Ein Antrag auf Günstiger-Prüfung bei individuellen niedriger Steuersätze ist jedoch möglich.

Bei der sog. Günstiger-Prüfung werden auf Antrag des Steuerpflichtigen die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt. Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge gestellt werden. Bei zusammen veranlagten Ehegatten kann der Antrag nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge beider Ehegatten gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster zu erstellen.

In Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften stehende tatsächliche Werbungskosten finden bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen keine Berücksichtigung. Als Ausgleich kann ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Erfolgt die Vorlage eines Freistellungsauftrags, können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden. Der Abzug des Sparer-Pauschbetrags ist allerdings auf die Höhe der Einkünfte aus Kapitalvermögen beschränkt, soweit diese niedriger als EUR 801,00 bzw. EUR 1.602,00 sind.

Bei Verlusten aus Kapitalvermögen werden diese grundsätzlich innerhalb derselben Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Eine Verrechnung der Verluste aus Kapitalvermögen mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ist ausgeschlossen. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen können bzw. müssen im Rahmen der Steuererklärung angegeben werden, wenn es sich um Sachverhalte im Sinne des § 32d Abs. 2 bis 6 EStG handelt. Das sind zum Beispiel Fälle eines noch nicht vollständig ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrages, eines noch nicht berücksichtigten Verlustes bzw. Fälle einer so genannten back-to-back Finanzierung. Besteht Kirchensteuerpflicht und ist ein Abzug der Kirchensteuer beim Kapitalertragsteuereinbehalt unterblieben, so sind diese Einkünfte in der Steuererklärung anzusetzen. Es erfolgt eine Anrechnung der im Abzugswege einbehaltenen Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls der Kirchensteuer als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen.

Bei Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung wird Kapitalertragsteuer nicht einbehalten. Hierzu ist die Vorlage der vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellten Bescheinigung bei der auszahlenden Stelle erforderlich.

Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibung

Wird die Schuldverschreibungen von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, Kapitalgesellschaften oder Personengesellschaften im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten, so sind die vorstehend für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen beschriebenen Regelungen zur Abgeltungsteuer nicht anwendbar. Zinsen und Gewinne einer eventuellen Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen unterliegen vielmehr der Körperschaftsteuer bzw. der Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit den Schuldverschreibungen im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat die Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag grundsätzlich einzubehalten. Ein Kirchensteuerabzug scheidet für Wertpapiere des Betriebsvermögens allerdings aus. Die Zinsen und Gewinne aus der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können im Rahmen der Steuerveranlagung angerechnet werden. Der Einbehalt von Kapitalertragsteuer kann bei Veräußerungsgewinnen unterbleiben, wenn (i) eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, die kein inländisches Kreditinstitut oder inländisches Finanzdienstleistungsinstitut ist, Gläubiger der Kapitalerträge ist oder (ii) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger

Natürliche und juristische Personen, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig sind und die daher in der Bundesrepublik Deutschland nicht unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtig sind, unterliegen mit ihren Erträgen aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Üblicherweise ist von den Zahlungen an diese Personen auch keine Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) einzubehalten. Es gelten jedoch Ausnahmen, soweit die Schuldverschreibungen einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter zuzurechnen sind. Entsprechendes gilt, wenn diese aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG gehören. Kommt es danach zu einer beschränkten Steuerpflicht, gelten grundsätzlich die oben genannten Grundsätze für die Besteuerung der Kapitalerträge.

Es sei darauf hingewiesen, dass ab dem 1. Juli 2005 eine Auskunftserteilung nach der bereits oben genannten ZIV bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen hat. Als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von bestimmten Ausnahmetatbeständen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Auskunftserteilung umfasst folgende Angaben: (i) Identität und Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers der Zinszahlungen, (ii) Name und Anschrift der Zahlstelle, (iii) Konto- und Depotnummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder eine Bezeichnung der Forderung, aus der die Zinszahlung stammt, sowie (iv) der Gesamtbetrag der Zinsen und Erträge und der Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung, die im Kalenderjahr zugeflossen sind.

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen richtet sich jeweils nach dem für den Zahlungsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Ausländische Anleger sollten bei Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einholen.

Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg

Einleitung

In den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich der Ansässigkeitsbegriff ausschließlich auf die Bestimmungen zur Einkommensteuer nach Luxemburger Recht. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder einen Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Steuern und Konzepte nach Luxemburger Recht. Ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer umfasst üblicherweise die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*), die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*) und den zeitlich befristeten Krisenbeitrag (*contribution de crise*). Zudem können Investoren der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Dagegen sind natürliche Personen im üblicherweise der Einkommensteuer, dem Solidaritätszuschlag und dem zeitlich befristeten Krisenbeitrag unterworfen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine natürliche Person, wenn sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert, auch der Gewerbesteuer unterliegen.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger ist nicht allein deswegen im steuerlichen Sinn in Luxemburg ansässig oder wird als in Luxemburg ansässig angesehen, weil er in Luxemburg Schuldverschreibungen erwirbt. Dies gilt gleichermaßen für die bloße Inhaberschaft, die Einlösung, die Erfüllung, die Lieferung oder die Eintreibung der Schuldverschreibungen.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Nach dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen die Zahlung von Zinsen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an in Luxemburg ansässige natürliche Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, wirkt diese Quellenbesteuerung im Hinblick auf die Einkommensteuer in vollem Umfang abgeltend.

Außerdem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren, soweit sie wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine Zahlstelle veranlasst wurden, die zwar außerhalb von Luxemburg, aber (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) in einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässig ist. In derartigen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine luxemburgische Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr enthalten.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005, die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen ("Luxemburgische Gesetze"), sind Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger von der Quellenbesteuerung befreit. Es besteht zudem keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und (vorbehaltlich der Luxemburgischen Gesetze), im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) ist gemäß der Luxemburgischen Gesetze seit dem 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte (wie z. B. bei Fälligkeit gezahlte Rückzahlungsprämien von Schuldverschreibungen) die an natürliche Personengezahlt werden, die in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässig sind, eine Quellensteuer einzubehalten, soweit der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Diese Pflicht gilt gleichermaßen für entsprechende Zahlungen an niedergelassene Einrichtungenim Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. an niedergelassene Einrichtungen (i) in einer Rechtsform ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen avion yhtiö oder kommandiittiyhtiö oder (2) einer schwedischen handelsbolag oder kommanditbolag) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat). Für Zinszahlungen an natürliche Personen und niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete ist das gleiche Regime anwendbar: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der im Hinblick auf die EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

Der luxemburgischen Zahlstelle obliegt in den beiden beschriebenen Fällen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen einzubeziehen. Das zu versteuernde Einkommen unterliegt dann der progressiven Einkommensteuer, sofern von einer luxemburgischen Zahlstelle auf solche Zahlungen keine 10 %-ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

In Luxemburg sind Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, nur steuerpflichtig, wenn es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, wenn die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor deren Erwerb erfolgt. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Weiterhin hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser in der Schuldverschreibungen bzw. in deren Bedingungen ausgewiesen ist.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen einbeziehen. Der Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, soweit dieser niedriger ist, als der Anschaffungspreis.

Im Sinne dieses Abschnitts umfasst eine Veräußerung sowohl den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einbringung als Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Der steuerbare Gewinn von luxemburgischen voll zu versteuernden Kapitalgesellschaften (sociétés de capitaux) umfasst Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen, soweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Der zu versteuernde Gewinn

ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, soweit dieser niedriger ist, als der Anschaffungspreis.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit. Zudem unterliegen Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung nicht der luxemburgischen Körperschaftsteuer.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht der luxemburgischen Einkommensteuer unterliegen nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind.

Insoweit als ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Der zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, soweit dieser niedriger ist, als der Anschaffungspreis.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer luxemburgischen Betriebstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn, es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegt für die Anleihegläubiger in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg. Falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird, kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen Schenkungsteuer erhoben werden.

Besteuerung in der Republik Österreich

Einleitung

Im Folgenden ist ein Überblick über die wichtigsten Gesichtspunkte des österreichischen Steuerrechts dargestellt, die Rahmen des Erwerbs und des Haltens von Schuldverschreibungen, die für den Investor von Bedeutung sein können. Diese Darstellung ist nicht als umfassende Erläuterung sämtlicher steuerrechtlicher Aspekte zu verstehen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Schuldverschreibungen relevant sein könnten. Es handelt sich vielmehr lediglich um wesentliche Teilaspekte. Ferner berücksichtigt die Darstellung naturgemäß keine Tatsachen, die aufgrund der besonderen persönlichen Verhältnisse ggf. für bestimmte Investoren maßgebend sein könnten.

Die Darstellung gibt den Rechtsstand in der Republik Österreich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts wider. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Rechtsstand sich jedoch – möglicherweise auch rückwirkend – ändern kann. Es wird darüber hinaus empfohlen, sich im Hinblick auf die persönlichen steuerrechtlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung bzw. der unentgeltlichen Übertragung der Schuldverschreibungen durch eigene steuerliche Berater informieren und beraten zu lassen. Dies gilt auch im Hinblick auf das ggf. einzuleitende Verfahren zur möglichen Erstattung deutscher Kapitalertragsteuer als Quellensteuer. Nur die zur Steuerberatung zugelassenen Personen vermögen die persönlichen steuerlichen Einzelheiten des Investors und die sich daraus ergebenden steuerlichen Folgen vollumfassend zu beurteilen. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die Emittentin übernimmt keinerlei Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Soweit natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen beziehen, unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Rechtslage für vor dem 1. April 2012 erworbene Schuldverschreibungen

In der Regel gelten Erträge aus den Schuldverschreibungen als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die beim Privatanleger zu Einkünften aus Kapitalvermögen führen. Zu Kapitalerträgen aus Forderungswertpapieren zählen insbesondere (i) Zinsen und (ii) Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert der Schuldverschreibungen und dem in der Schuldverschreibungen festgelegten Einlösungswert. Im Fall des vorzeitigen Rückkaufes tritt an die Stelle des Einlösungswertes der Rückkaufpreis. (iii) Auch zählen dazu anteilige Kapitalerträge, soweit

sie im Erlös aus der Veräußerung oder der Einlösung einer Schuldverschreibungberücksichtigt werden (z. B. "Stückzinsen"). Für Unterschiedsbeträge zwischen dem Ausgabewert und dem Einlösungswert oder Rückkaufpreis besteht eine Freigrenze von bis zu 2 %, wenn die übrigen Zinsen laufend ausbezahlt werden.

Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren wie der Schuldverschreibungen unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25 %, welche durch die zinsauszahlende Stelle abgeführt werden, wenn die zinsauszahlende Stelle in Österreich liegt. Zinsauszahlende Stelle ist dasjenige Kreditinstitut (einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierdienstleister), das an den Investor die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer gilt bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren (§ 97 EStG) durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (sog. Endbesteuerung).

Sofern Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung einzubeziehen. In diesem Fall kommt bei öffentlich angebotenen Forderungswertpapieren ein 25 %-iger Sondersteuersatz gemäß § 37 Abs. 8 EStG zur Anwendung, wobei im Falle der Verlegung des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen in das Ausland Sonderregelungen im Rahmen der sog. Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU-Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR-Staaten gelten.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. In diesem Fall ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ausgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit Kapitalerträgen aus den Schuldverschreibungen sind für einkommensteuerliche Zwecke nicht abzugsfähig.

Bei Verkauf der Schuldverschreibungen gelten die im Veräußerungserlös zugeflossenen anteiligen Kapitalerträge (z. B. Stückzinsen) ebenfalls als Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren, die der Kapitalertragsteuer und der Endbesteuerung wie oben dargestellt unterliegen. Für darüber hinaus erzielte Veräußerungsgewinne gilt jedoch bei vor dem 1. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen folgendes: Bei im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen sind Veräußerungsgewinne steuerpflichtig, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab der Anschaffung der Schuldverschreibungen erfolgt, es sich also um ein sog. Spekulationsgeschäft handelt. Es kommt der normale progressive Einkommensteuertarif in Höhe von bis zu 50% zur Anwendung. Bei einem Kauf nach dem 30. September 2011, jedoch vor dem 1. April 2012 gilt jede Veräußerung der Schuldverschreibungen als Spekulationsgeschäft, wobei bei einer Veräußerung nach dem 31. März 2012 der 25 %-ige Sondersteuersatz zur Anwendung kommt. Allerdings bleiben Einkünfte aus Spekulationsgeschäften steuerfrei, wenn die gesamten aus Spekulationsgeschäften erzielten Einkünfte im Kalenderjahr höchstens EUR 440 betragen.

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen Veräußerungsgewinne unabhängig von der Spekulationsfrist und der Höhe bei natürlichen Personen dem normalen progressiven Einkommensteuertarif, bei Veräußerungen nach dem 31. März 2012 dem 25%-igen Sondersteuersatz.

Bei Körperschaften, für die die Kapitalerträge Betriebseinnahmen darstellen, kann der Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung gegenüber der auszahlenden Stelle vermieden werden. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen unterliegen dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25 %. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESt-Abzug).

Rechtslage für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen

Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I 2010/111 gilt für ab dem 1. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen ab dem 1. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auchEinkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %, undzwar unabhängig von der Haltedauer. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann u. a. Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z. B. Abschichtung) der Schuldverschreibungen. Üblicherweise ist die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Es kommt zum Wegfall des Systems der Gutschriften der Kapitalertragsteuer und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Im Rahmen der Einkommensermittlung dürfen Aufwendungen und Ausgaben nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Die Einkommensteuer wird im Wege des Abzugs der Kapitalerstragsteuer in Höhe von 25 % erhoben, soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Zahlung abwickelt. Der KESt-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Investor der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESt-Abzug) gelten für Privatstiftungen.

Entnahmen gelten auch als Veräußerung sowie das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt.

Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU-Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR-Staaten) gelten im Falle der Verlegung des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen in das Ausland.

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KESt-Abzug erfolgt, sind aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Beim Privatinvestor können Verluste aus Schuldverschreibungen nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von u.a. Zinserträgen aus Einlagen bei Banken und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

In der Regel unterliegen aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KESt-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z. B. Abschichtung) von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 1. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen. Ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Gegenwärtig existieren zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, sodass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Soweit Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen werden (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Investor der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Der Investor hat für einbehaltende Kapitalertragsteuer die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen sieht die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Mit dem EU-Quellensteuergesetz hat Österreich die EU-Zinsrichtlinie umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende zinsauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Investors abzuziehen. Soweit der Investor (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, ist eine EU-Quellensteuer nicht abzuziehen. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und Geburtsort des Investors, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Investors oder dieWertpapierkennnummer der Schuldverschreibungen enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Allgemeine Informationen zur Emittentin

Gründung, Firma, Rechtsform, Registernummer, Sitz der Emittentin

Die Emittentin wurde am 1. März 1986 als GOLFINO Moden Design & Handelsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet und am 12. Mai 1986 in das Handelsregister des Amtsgerichts Reinbek unter HRA 1565 eingetragen.

Mit notarieller Urkunde vom 4. März 2005 wurde der Rechtsformwechsel von der Kommanditgesellschaft in die Rechtsform der Aktiengesellschaft unter der Firma "GOLFINO AG" gemäß der §§ 214 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) beschlossen und mit Eintragung im Handelsregister am 30. Mai 2005 wirksam. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000.000,00 und ist eingeteilt in eine Million dividendenberechtigte und auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Die Übernahme der Aktien erfolgte durch die Gesellschafter der GOLFINO Moden Design & Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, der Kirsten GmbH, Frau Christel Kirsten und Herrn Dr. Bernd Kirsten (wobei die Kirsten GmbH nur zwei von insgesamt 1.000.000 Stimmaktien zu je EUR 1,00 treuhänderisch übernahm und nach Wirksamwerden des Formwechsels (mit Eintragung ins Handelsregister am 30. Mai 2005) je eine Aktie auf Frau Christel Kirsten und Herrn Dr. Bernd Kirsten übertrug und somit aus der Gesellschaft ausschied). Die Aktien werden aktuell zu je 50% von Frau Christel Kirsten und Herrn Dr. Bernd Kirsten gehalten. Die Einlagen wurden durch den Formwechsel erbracht.

Die GOLFINO AG mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, Humboldtstr. 19, 21509 Glinde (Telefon 0049 – (0)40 – 727 55 0) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRB 3760 RE eingetragen.

Geschäftsjahr, Rechtsordnung

Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Die Emittentin unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 der Satzung der Handel mit und der Entwurf und die Produktion von modischer Damen-, Herren- und Kinderbekleidung aller Art, insbesondere Sportbekleidung und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Geschäfte.

Die Emittentin ist im Übrigen zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, die dazu geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Die Gesellschaft ist zudem zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken berechtigt. Sie kann Unternehmen, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, unter ihrer Leitung zusammenfassen

oder sich auf die Verwaltung der Beteiligungsunternehmen beschränken. Ferner ist sie zum Abschluss von Interessengemeinschafts- und Unternehmensverträgen befugt.

Historie

Die Emittentin wurde als GOLFINO Moden Design & Handelsgesellschaft mbH & Co. KG 1986 von Herrn Dr. Bernd Kirsten und seiner Ehefrau, Frau Christel Kirsten, gegründet.

GOLFINO produzierte in den Anfangsjahren (1986-1989) ausschließlich Strickpullover mit Stickereien und Applikationen (Golf-, Ski- und Jagdmotive) und sah sich damit als Trendsetter. GOLFINO erreichte 1989 einen Umsatz in Höhe von rd. EUR 3 Mio. 1990 entschied sich die Emittentin, sich nicht als allgemeiner Strickhersteller auf dem Modemarkt zu etablieren, sondern den Nischenmarkt "Golf- und Countrylife-Mode" zu bedienen. Seitdem stellte die Emittentin als Vorreiter auf dem Golfmodemarkt komplette Golfmode-Outfits (von Kopf bis Fuß) her. Vertrieben wurden die Kollektionen durch Handelsvertreter. Die Auslieferung der Kollektionen erfolgte dann direkt an den Fachhandel.

Anfang der 1990er Jahre erlebte der Golfsport (u.a. auch durch den Sieg von Bernhard Langer bei den U.S.-Masters im Jahr 1986) einen Boom in Deutschland sowie insgesamt in Europa. GOLFINO entwickelte als Innovation im Bereich der technischen Funktionsbekleidung 1991 einen Windstopper-Sweater für Golfer. Im Jahr 1993 wurde das erste eigene Geschäft in der Bleichenhofpassage in Hamburg eröffnet. Ab 1994 vertrieb GOLFINO ihre Kollektionen auf dem europäischen Markt (zunächst in den Nachbarländern Deutschlands und Italien sowie Großbritannien). Im gleichen Jahr gründete die Emittentin eine Tochtergesellschaft in Großbritannien, um ihre Produkte im Heimatland des Golfsports zu etablieren.

1995 erreichte das Unternehmen nach eigenen Recherchen einen Marktanteil von annähernd 20% und wurde damit zum Marktführer des Marktsegmentes "Golfmode" in Deutschland. In der Folge wurden weitere Stores in Grömitz und Westerland/Sylt eröffnet.

Ende der 1990er Jahre gründete die Emittentin eine weitere Tochtergesellschaft in Portugal, deren Geschäftsgegenstand es ist, die (externe von Subunternehmern vorgenommene) Produktion der Ware technisch vorzubereiten (durch Definition von Maßen, Erstellung von Schnitten und Anfertigung von Musterstücken) sowie die Fertigung der Ware in den Produktionsstätten zu kontrollieren. 1998 lag der Umsatz von GOLFINO bei rd. EUR 8 Mio.

In den folgenden Jahren (1998-2003) führte das Unternehmen verschiedene Shopkonzepte ein (eigene Stores, Verkaufsflächen in den Shops anderer Einzelhändler, Belieferung von Handelspartnern mit automatischer Nachliefersystematik und Verwertung der Altware in Factory Outlets). Damit wurde GOLFINO als erstes Unternehmen für Golfmode, das Shops-in-Shop-Konzepte mit kontinuierlicher Nachlieferung anbietet, zum Pionier auf dem Golfmodemarkt. Im Jahr 2002 lag der Umsatz von GOLFINO bei rd. EUR 11 Mio. Seit 2003 wurde mit dem Ziel, die gleiche Marktdurchdringung wie auf dem Heimatmarkt zu erreichen, die weitere regionale Expansion außerhalb Deutschlands (wie z. B. Spanien und Schweden) forciert.

Ab 2004 eröffnete GOLFINO sogenannte "Flagship-Stores" (von GOLFINO selbst betriebene, Image-bildende Geschäfte): 2004 in München, 2005 in Paris, Hamburg und Marbella und 2006 in Mailand.

Im Frühjahr 2005 fand ein Rechtsformwechsel von der Kommandit- zur Aktiengesellschaft statt, die Emittentin firmiert seitdem unter "GOLFINO AG". 2005 betrieb GOLFINO 20 eigene Stores in neun europäischen Ländern.

2007 wurde ein Umsatzvolumen von GOLFINO von rd. EUR 28 Mio. erreicht. In 2008 wurde GOLFINO nach der SGI-Studie die Marktführerschaft (auf Basis von Ladenverkaufspreisen) für Golfmode in Europa attestiert.

Seit 2008 ist GOLFINO auch in Asien präsent, ein erster GOLFINO-Shop wurde 2010 in Seoul durch den örtlichen Distributeur eröffnet.

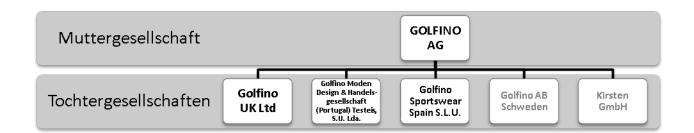
Im Mai 2009 führte die Emittentin einen Online-Shop ein, der seitdem stark steigende Umsatzzahlen zu verzeichnen hat (mit einem Anteil am Gesamtumsatz von ca. 1,5 % im Geschäftsjahr 2010/2011).

2011 feierte das Unternehmen sein 25-jähriges Bestehen und strukturierte im Herbst 2011 die Kollektionen in drei neue Produktlinien: "white label", green label" und "black label" (vgl. dazu im Einzelnen unter "Angaben zur Emittentin/Produkte"). Der Umsatz von GOLFINO betrug im Geschäftsjahr 2010/2011 rd. EUR 34 Mio..

Derzeit hat GOLFINO 34 eigene Stores (21 Flagship-Stores und 13 Factory Outlets), 24 sog. "Concessions" (gemietete Verkaufsflächen bei anderen Einzelhändlern), rund 500 Mini/Soft-Shops (Shops-in-Shop-Verkaufsflächen bei Einzelhändlern) und rund 200 klassische Vororder-Kunden.

Gruppenstruktur der GOLFINO-Gruppe

Organigramm GOLFINO-Gruppe



Die Emittentin innerhalb der Unternehmensgruppe

Die Emittentin hielt zum Ende des Geschäftsjahres 2010/2011 als Obergesellschaft der GOL-FINO-Gruppe unmittelbare Beteiligungen an insgesamt fünf Unternehmen. Die Beteiligungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name	Beteiligungs- quote	Sparte
Golfino Moden Design & Handelsgesellschaft (Portugal)	100%	Produktion/
Texteis, S.U. Lda., Vila do Conde/Portugal		Design/
		Vertrieb
Golfino Sportswear Spain S.L.U., Marbella/Spanien	100%	Vertrieb
Golfino UK Ltd, St. Andrews, Großbritannien	100%	Vertrieb
Golfino AB, Stockholm/Schweden	100%	inaktiv
Kirsten GmbH, Glinde	100%	inaktiv

Die Emittentin ist an allen Tochtergesellschaften zu 100% beteiligt.

Die Golfino Moden Design & Handelsgesellschaft (Portugal) Texteis, S.U. Lda., Vila do Conde/Portugal wurde am 9. April 1999 gegründet und ist das "Qualitätszentrum" der Emittentin: dort werden die Modelle entwickelt, die produzierenden Subunternehmer in Europa und Asien gesteuert und überwacht sowie ein eigener Flagship-Store (Algarve) betrieben.

Mit notariellem Geschäftsanteilskaufvertrag vom 22. September 2005 erwarb die Emittentin alle Anteile an der spanischen Gesellschaft Golfino Sportswear Spain (vormals S.L.U. Golf House Direktversand Espana, S.L.) Golfino Sportswear Spain S.L.U., Marbella/Spanien. Diese Tochtergesellschaft betreibt drei eigene GOLFINO Stores, eine Concession und ein Factory-Outlet.

Die Golfino UK Ltd, St. Andrews, wurde von der Emittentin 1994 erworben und ist ebenfalls als Vertriebsgesellschaft der Emittentin tätig. Diese Tochtergesellschaft betreibt die Stores in St. Andrews und Knutsford sowie die "Concession" im Warenhaus "Harrods" in London. Außerdem unterhält die Gesellschaft ein Factory Outlet in Banbridge und beliefert Großhandelskunden in UK.

Die Emittentin erwarb 2006 die Golfino AB (Aktiengesellschaft), Stockholm/Schweden, die in den folgenden Jahren einen GOLFINO-Shop in Stockholm betrieb. Im Geschäftsjahr 2008/2009 wurde dieser einzige Shop in Schweden der Gesellschaft jedoch geschlossen und damit das operative Geschäft in Schweden zunächst eingestellt. Über die weitere Zukunft dieser Gesellschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden worden.

Die Kirsten GmbH ist die ehemalige persönlich haftende Gesellschafterin der Golfino Moden Design & Handelsgesellschaft GmbH & Co. KG, der Vorgesellschaft der Emittentin. Die Kirsten GmbH hat heute keinen eigenen operativen Geschäftsgegenstand.

Die Emittentin übernimmt in der GOLFINO-Gruppe die Funktion der zentralen administrativen Verwaltung für alle Unternehmensbereiche, einschließlich Produktion, Logistik sowie Marketing und Vertrieb. Darüber hinaus ist sie operativ auch als Betreiber der Flagship-Stores, der Outlets und der "Concessions", insbesondere in Deutschland und im europäischen Ausland ohne eigene Tochtergesellschaft tätig. Die Emittentin ist nicht abhängig von einer ihrer Tochtergesellschaften.

Organe der Emittentin

Allgemeines

Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Für die Emittentin fungieren der Vorstand als geschäftsführendes, der Aufsichtsrat als überwachendes und die Hauptversammlung (der Aktionäre) als beschließendes Organ. Die Kompetenzen und Aufgaben der Gesellschaftsorgane sind im Aktiengesetz (§§ 76-94 AktG für den Vorstand, §§ 95-116 AktG für den Aufsichtsrat und §§ 118-149 AktG für die Hauptversammlung) sowie in der Satzung der Emittentin in der Fassung vom 4. März 2005 geregelt.

Die Geschäftsadresse der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder befindet sich am Sitz der Emittentin, Humboldtstr. 19, 21509 Glinde.

Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und die Vertretung der Emittentin im Rechtsverkehr. Dabei handelt der Vorstand eigenverantwortlich und ist nicht weisungsgebunden.

Nach § 7 Satz 1 der Satzung der Emittentin besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder. Gegenwärtig hat der Vorstand der Emittentin drei Mitglieder. Gemäß § 8 Satz 2 der Satzung wird die Emittentin von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Kirsten, wurde vom Aufsichtsrat ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, soweit dem nicht § 112 AktG entgegensteht.

Dr. Bernd Kirsten, Vorstandsvorsitzender

Herr Dr. Bernd Kirsten (Jahrgang 1959) ist Gründer und Vorstandsvorsitzender der Emittentin. Seit dem Rechtsformwechsel der Emittentin im Jahr 2005 hat Herr Dr. Kirsten diese Funktion inne und ist daneben für Fashion Design, Produktion und die Markenführung (CEO und CBO) zuständig.

Herr Dr. Kirsten absolvierte ein Studium der Volkswirtschaftslehre in Hamburg und Paris (welches er als Diplom-Volkswirt abschloss) sowie eine Offiziersausbildung bei der Bundeswehr. Zusammen mit seiner Ehefrau, Frau Christel Kirsten, gründete Herr Dr. Kirsten 1986 die Emittentin und führt seitdem deren Geschäfte.

Herr Dr. Kirsten führt zudem die Geschäfte der Tochtergesellschaften Golfino UK Ltd., Golfino Spain S.L.U. und Golfino AB. Die portugiesische Tochtergesellschaft (Golfino Moden Design & Handelsgesellschaft (Portugal) Texteis, S.U. Lda., Vila do Conde/Portugal) wird von Herrn Dr. Bernd Kirsten und Herrn Christian Gesing (jeweils einzelvertretungsbefugt) geführt.

Markus Jung

Herr Markus Jung (Jahrgang 1972) verantwortet als Mitglied des Vorstands die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal und Recht (CFO). Seine Bestellung in den Vorstand erfolgte zum April 2011.

Vor seinem Wechsel zu GOLFINO in 2004 war der Diplom-Wirtschaftsingenieur als Projektmanager und Consultant in führender Funktion für die Conseo GmbH, eine Tochterfirma der Phoenix AG, tätig. Als Unternehmensberater leitete er eine eigene Abteilung sowie mehrere Projektteams und sammelte umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Lean Management und Controlling.

Herr Jung kam zunächst als Assistent der Geschäftsführung zu GOLFINO mit Schwerpunkt Controlling. 2005 wurde er zum Leiter des Bereichs Finanz- und Rechnungswesen und zwei Jahre später zum "Director Finance and Administration".

Stephan Rönn

Herr Stephan Rönn (Jahrgang 1970) ist seit Juli 2010 bei GOLFINO Vorstandsmitglied und für die Bereiche Vertrieb, Marketing und Operations (als "Managing Director") zuständig.

Herr Rönn begann seine Karriere nach einem BWL-Studium an der Universität Münster bei der Unternehmensberatung Booz-Allen & Hamilton und war dort vier Jahre vor allem im Bereich Restrukturierung und M&A als Berater tätig. Danach war er zehn Jahre bei der Otto Group tätig, bekleidete dort u.a. Geschäftsführungspositionen in Deutschland und im europäischen Ausland und war zuletzt als Direktor für das Auslandsgeschäft der Marke OTTO verantwortlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand und wird von der Hauptversammlung gewählt. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und vertritt die Emittentin gegenüber den Vorstandsmitgliedern, deren Bestellung und Abberufung zu seinen Aufgaben zählt. Daneben wird der Aufsichtsrat beratend tätig.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Emittentin besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Der aktuelle Aufsichtsrat ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012/2013 beschließt, gewählt.

Christel Kirsten, Aufsichtsratsvorsitzende

Frau Christel Kirsten (Jahrgang 1956) ist seit dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft im Jahr 2005 Aufsichtsratsvorsitzende.

Nach ihrer Schneiderlehre absolvierte Frau Kirsten ein Modedesign-Studium, welches sie erfolgreich als Diplom-Modedesignerin abschloss. Nach einigen Jahren als angestellte Modedesignerin (mit Schwerpunkt Strickwaren) machte sie sich 1986 selbständig und gründete (zusammen mit ihrem Ehemann, Herrn Dr. Bernd Kirsten) die Vorgängergesellschaft der Emitten-

tin, deren Geschäftsführerin sie (ebenfalls gemeinsam mit ihrem Ehemann Herrn Dr. Bernd Kirsten) bis zum Rechtsformwechsel im Jahr 2005 war.

Gerd Kirsten, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Gerd Kirsten (Jahrgang 1962) ist der Bruder des Vorstandsvorsitzenden und Hauptaktionärs Herrn Dr. Bernd Kirsten und Schwager der Aufsichtsratsvorsitzenden und Hauptaktionärin Frau Christel Kirsten. Er hat einen MBA Abschluss von der Columbia University, New York, und vieljährige Erfahrung im M&A-Geschäft und der Vermögensverwaltung. Heute ist er im Anlagemanagement der Deutsche Bank AG tätig.

Carsten Hehl

Herr Carsten Hehl (Jahrgang 1961) wurde 2005 in den Aufsichtsrat gewählt. Er ist Diplom-Kaufmann mit Studium in Hamburg und an der London School of Economics. Herr Hehl ist langjähriger Geschäftsführer in der Unternehmensgruppe August Töpfer & Co.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung aller Aktionäre der Emittentin, in der sie ihre Rechte wahrnehmen können. Die Hauptversammlung findet innerhalb der gesetzlichen Frist am Sitz der Emittentin statt. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen werden einberufen, wenn es das Wohl der Emittentin erfordert.

Potenzielle Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Christel Kirsten und der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Kirsten sind verheiratet. Herr Gerd Kirsten, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende ist der Bruder des Vorstandsvorsitzenden und Hauptaktionärs Herrn Dr. Bernd Kirsten und Schwager der Aufsichtsratsvorsitzenden und Hauptaktionärin Frau Christel Kirsten. Aus diesem persönlichen Umstand können potenziell Interessenkonflikte entstehen.

Weitere potenzielle Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nicht.

Praktiken der Geschäftsführung

Die Emittentin hat weder einen Audit- noch einen Vergütungsausschuss.

Die Emittentin ist als nicht börsennotierte Aktiengesellschaft nicht verpflichtet, eine Erklärung gemäß § 161 AktG abzugeben, ob sie den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Governance Kodex" folgt. Sie hat sich jedoch in § 18 Abs. 3 ihrer Satzung vom 4. März 2005 dazu verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben.

Allerdings wurde in den vergangenen Jahren gleichwohl keine entsprechende Erklärung abgegeben, weil dies von der Emittentin aufgrund ihrer Gesellschaftsstruktur für entbehrlich erachtet wurde. Die Emittentin wendet die Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Governance Kodex" nicht an.

Hauptaktionäre der Emittentin

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00 (in Worten: eine Million Euro), eingeteilt in eine Million auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapitalvon jeweils EUR 1,00. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

GOLFINO ist ein reines Familienunternehmen: Herr Dr. Bernd Kirsten hält 50% der Aktien und Frau Christel Kirsten (die Ehefrau von Herrn Dr. Bernd Kirsten) hält ebenfalls 50% der Aktien an dem Unternehmen.

Die Aktionärin Frau Christel Kirsten ist zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Aktionär Herr Dr. Kirsten ist Vorstandsvorsitzender der Emittentin.

Die möglichen Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs von Beherrschungsverhältnissen der Aktionäre richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen, insbesondere nach dem Aktiengesetz. Weitere besondere Maßnahmen hat die Emittentin nicht getroffen.

Angaben zur Geschäftstätigkeit der GOLFINO-Gruppe

Überblick über die Geschäftstätigkeit

GOLFINO ist ein vertikal integrierter Bekleidungshersteller mit Fokussierung auf Golf- und Freizeitmode. Die Emittentin entwirft, produziert und vertreibt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, die insbesondere für den Golfsport konzipiert ist, jedoch auch zu anderen Freizeitbetätigungen oder als sportliches Outfit im Alltag getragen werden kann. Gemäß einer im Oktober 2011 durchgeführten Online-Kundenbefragung der Emittentin, an der ca. 2.200 Kunden teilgenommen haben, ("Online-Kundenbefragung") zeichnen sich die Produkte von GOLFINO durch Stilsicherheit, Geschmack und Eleganz, Funktionalität und Sportlichkeit sowie durch Hochwertigkeit und Langlebigkeit und die Marke "GOLFINO" u. a. auch durch Internationalität aus.

Die Kollektionen der Emittentin sind in die drei Produktlinien "white label", "green label" und black label" eingeteilt, dabei reicht das Spektrum von funktionaler, technisch innovativer Bekleidung für die sportliche Betätigung auf dem Golfplatz bis zu modischer Freizeitmode. Die Ware wird nach Entwürfen von GOLFINO überwiegend in Portugal (teilweise auch in Asien) von beauftragten Produktionsunternehmen hergestellt und anschließend in das Zentrallager am Sitz der Emittentin verbracht. Von dort werden an fünf Lieferperioden die eigenen Geschäfte und die kooperierenden Handelspartner beliefert.

GOLFINO bietet ihre Kollektionen als Produzent und Einzelhändler in eigenen Geschäften oder auf gemieteten Verkaufsflächen in anderen Einzelhandelsgeschäften mit eigenem Personal an. Zudem verkaufen Einzelhändler die Ware im Rahmen von sog. "Shops-in-Shop-Partnerschaften" in deren Geschäften und auf deren Rechnung. In diesem Geschäftsbereich tritt GOLFINO gegenüber den Einzelhändlern als (Produzent und) Großhändler auf. Die teilnehmenden Einzelhändler erhalten während der laufenden Saison stets eine automatische

Nachlieferung verkaufter Teile von der Emittentin. Nicht verkaufte Ware wird von GOLFINO am Ende der Saison wieder abgeholt (gegen Lieferung der neuen Kollektion im Warentausch) und in eigenen Factory Outlets zu reduzierten Preisen angeboten. Zusätzlich beliefert die Emittentin auch Einzelhändler, die ohne am Shops-in-Shop-System teilzunehmen im Wege der klassischen Vororder Ware beziehen und diese dann ihren Kunden anbieten. (Bei der "klassischen Vororder" bestellen Einzelhändler in sog. "Orderterminen", die jeweils ca. ein halbes Jahr vor der Auslieferung der jeweiligen Kollektion liegen, bei GOLFINO die Teile aus der (kommenden) Kollektion, die sie dann in ihren Geschäften auf eigene Rechnung an die Endkunden verkaufen. Eine Nachlieferung und ein Warentausch am Saisonende wie bei den "Shops-in-Shop-Partnerschaften" erfolgen hierbei jedoch nicht.)

Derzeit hat GOLFINO 34 eigene Stores (21 Flagship-Stores und 13 Factory Outlets), 24 gemietete Verkaufsflächen bei anderen Einzelhändlern, rund 500 Shops-in Shop-Verkaufsflächen bei Einzelhändlern und rund 200 klassische Vororder-Kunden.

Wettbewerbsstärken

Nach Ansicht der Emittentin zählen folgende Faktoren zu den Wettbewerbsstärken von GOLFI-NO:

• eigentümergeführtes Familienunternehmen

Eine wesentliche Wettbewerbsstärke sieht GOLFINO darin, dass sie auch heute noch zu 100% im Eigentum ihrer Gründer (Herrn Dr. Bernd Kirsten und Frau Christel Kirsten) steht, die jeweils 50% der Aktien halten und zudem als Vorstandsvorsitzender (Herr Dr. Bernd Kirsten) und Aufsichtsratsvorsitzende (Frau Christel Kirsten) mit ihrer Expertise das Unternehmen seit seiner Gründung im Jahr 1986 begleiten. Dadurch profitiert das Unternehmen von kurzen Entscheidungsprozessen und einer von großer Erfahrung geprägten steten Unternehmensführung. Die familiäre Aktionärsstruktur ermöglicht es der Emittentin, nachhaltige Strategien zu verfolgen ohne sich im Interesse einer Vielzahl von Aktionären volatilen Markttrends unterwerfen zu müssen, die möglicherweise zu Fehlinvestitionen führen könnten.

Bekanntheit der Marke

Nach Einschätzung der Emittentin liegt eine weitere Wettbewerbsstärke in dem Bekanntheitsgrad der Marke "GOLFINO" (seit der Herbst-/Winterkollektion 2011/2012 eingeteilt in die Produktlinien "white label", "green label" und "black label") sowie des Markenlogos (dunkelgrünes Quadrat mit heller Silhouette eines Golfers beim Durchschwung). Neben dem Wiedererkennungseffekt bei Endkunden eröffnet die Bekanntheit der Marke GOLFINO zusätzliche Absatzmöglichkeiten (wie z.B. Verkaufsfläche im Kaufhaus "Harrod's" in London) und damit eine weitere Verstärkung des Bekanntheitsgrads.

Klare Fokussierung auf ein Nischensegment

GOLFINO bedient mit ihrem Sortiment nicht den kompletten (Freizeit-) Modemarkt, sondern hat sich im Wesentlichen auf das Teilsegment der Golfmode spezialisiert. Die Fo-

kussierung auf diese Nische ermöglicht es, sich auf die Produktion spezieller Kollektionen zu konzentrieren, die bestimmte funktionale und optische Anforderungen erfüllen müssen, statt die gesamte Palette der Sport- und Freizeitmode zu bedienen. Dadurch kann der Kundengruppe der "Golfer" eine breitere Angebotspalette, speziell abgestimmt auf ihre Bedürfnisse, offeriert werden.

Der Golfsport wird nach Einschätzung von GOLFINO zudem meist von besser situierten Bevölkerungsschichten ausgeübt, die aufgrund ihrer Vermögenssituation auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten auf ihren Sport nicht verzichten müssen. Außerdem kann der Golfsport bis ins hohe Alter ausgeübt werden, so dass es möglich ist, Stammkunden langfristig an das Unternehmen zu binden. Die relative Unabhängigkeit von weltwirtschaftlichen Schwankungen aufgrund der gutsituierten Kunden sowie die Fokussierung auf eine traditionelle Sportart, die für Kunden jeden Alters geeignet ist, sind weitere Wettbewerbsvorteile von GOLFINO gegenüber anderen Textilherstellern, die Golfmode produzieren und vertreiben.

Marktführerschaft in Europa

Aus einer von der Sporting Goods Intelligence Europe im Auftrag der British Golf Industry Association erhobenen Studie aus dem Jahr 2009 (nachfolgend "SGI-Studie") geht hervor, dass GOLFINO (auf Basis von Ladenverkaufspreisen) im Jahr 2008 mit einem Marktanteil in Höhe von 12% auf dem europäischen Golfmodemarkt vertreten war (vgl. SGI-Studie, S. 14) und damit die Marktführerschaft auf Basis von Ladenverkaufspreisen unabhängig attestiert wurde (nach eigenen Berechnungen lag dieser Wert bei ca. 7-8%, bestätigte aber ebenso die Marktführerschaft). Nach Ansicht der Emittentin ist diese Erhebung auch zum jetzigen Zeitpunkt der Prospekterstellung noch aktuell und die Emittentin nimmt aufgrund eigener Berechnungen auch derzeit die Marktführerschaft auf dem Golfmodemarkt in Europa ein. Dies stellt insofern eine Wettbewerbsstärke dar, dass im Falle eines Verdrängungswettbewerbs und dem damit einhergehenden Ausscheiden von Wettbewerbern mit geringerer Marktpräsenz deren Kunden zu den dann noch übrig gebliebenen Anbietern wechseln könnten, deren Wettbewerbsposition dadurch wiederum gestärkt werden könnte.

Differenzierte Vertriebskonzepte

Eine weitere Stärke von GOLFINO ist die Diversifikation der Vertriebskanäle: neben den eigenen Stores und gemieteten Verkaufsflächen in anderen Einzelhandelsgeschäften werden die Artikel über Einzelhändler im Rahmen eines sog. "Shops-in-Shop-Konzeptes", und über einen eigenen Onlinestore sowie – die Vorsaisonware – über eigene Factory Outlets vertrieben. Durch die Etablierung des Onlinehandels seit 2009 können nun auch Kunden für das Unternehmen gewonnen werden, die keinen GOLFI-NO-Shop oder einen Einzelhändler in ihrer Nähe haben, der GOLFINO-Ware anbietet. Durch den Verkauf in eigenen Einzelhandelsgeschäften ist GOLFINO unabhängig von Einzelhändlern, kann aber durch das "Shops-in-Shop-Konzept", gleichwohl das dichte Netz der Vertriebspartner nutzen.

Innovatives Flächenmanagementsystem

Ein weiterer Wettbewerbsvorteil von GOLFINO besteht darin, dass die an dem "Shopsin-Shop-Konzept" teilnehmenden Einzelhändlern über die gesamte Laufzeit einer Saison automatische Nachlieferung verkaufter Teile erhalten (die SGI-Studie bezeichnet dieses Warenwirtschaftssystem als "unique automatic never-out-of-stock system", vgl. SGI-Studie, S. 14) und unverkaufte Ware am Ende der Saison nicht bezahlen müssen, sondern diese von GOLFINO zurückgenommen und anschließend in eigenen Factory Outlets profitabel verwertet wird. Für die Einzelhändler stellt das nach Ansicht der Emittentin eine großen Anreiz dar, mit der Emittentin zu kooperieren, da sie zum einen durch die ständige Nachlieferung stets komplette Größensätze anbieten können und damit höhere Abverkaufsquoten pro Quadratmeter Verkaufsfläche erzielen können und zum anderen nicht das Risiko tragen, die Altware nicht oder nur zu einem unattraktiven Preis verkaufen zu können.

Unternehmensstrategie

Die Emittentin möchte auch zukünftig ihre Wachstumsstrategie verfolgen, insbesondere weiter international expandieren. Strategisches Ziel ist es, den Gesamtumsatz auf Basis von Ladenverkaufspreisen von ca. EUR 47 Mio. in 2010 auf ca. EUR 100 Mio. in 2015 und dann knapp EUR 200 Mio. in 2020 auszuweiten.

Grundlage ist eine stringente Markenführung und die Vermittlung der zentralen Markenwerte wie der sportliche elegante Stil, die sog. Heritage von Innovation und Verlässlichkeit und die hohe, nachhaltige Produktqualität.

Die Strategie sieht auch für die nächsten zehn Jahre ein starkes jährliches zweistelliges Umsatzwachstum unter der Nutzung von Skaleneffekten (sog. "economies of scale") vor. Dieses soll im Wesentlichen auf drei Wegen erzielt werden. Zunächst gilt es, die Marktpotenziale im Kernmarkt Golfmode in Europa auszuschöpfen und damit einhergehend weitere eigene Geschäfte in guten Lagen zu eröffnen sowie den Online-Shop auszubauen. Fokus besonderen Wachstums sind die britischen Inseln, Skandinavien, Frankreich und Italien.

Zweitens plant GOLFINO, durch die erfolgte Umstrukturierung der Kollektion und die Ausweitung des Sortiments im Bereich "Premium Casual Wear" unter Nicht-Golfern neue Kunden zu gewinnen. Dies betrifft sowohl das Einzelhandelsgeschäft an bestehenden Standorten, wie auch die Gewinnung von Kunden im Großhandel im Bereich des Modefachhandels.

Schließlich plant GOLFINO die weitere regionale Expansion außerhalb Europas, zunächst mit Schwerpunkt in Asien. Aufbauend auf der Präsenz in Südkorea ist bis 2015 der Markteintritt in Japan und China geplant. Das Geschäftsmodell für Asien unterscheidet sich von dem für Europa dadurch, dass GOLFINO keine Direktinvestitionen tätigt, sondern im Rohertrag nachgibt, um Investitionen des lokalen Partners zu ermöglichen. Als nächster Schritt ist danach ebenfalls bis 2015 der Aufbau des Vertriebs in Nordamerika geplant mit ähnlichen Vertriebskonzepten wie in Europa.

Durch die geplante gleichmäßige Marktdurchdringung in Europa bis 2015 sowie die geplante Expansion außerhalb Europas strebt GOLFINO eine hohe regionale Diversifikation ihrer Marktpräsenz an.

Im eigenen Großhandelsgeschäft, also dem Geschäft von GOLFINO mit Einzelhändlern, soll die Expansion in Europa und Nordamerika über die verschiedenen von GOLFINO angebotenen Varianten des Flächenmanagement basierend auf einer modularen Kollektionsstruktur zur Vereinfachung von Warenallokation und Beschaffung, GOLFINO-Ladenbau, Vorhaltung von Nachlieferreserven und automatischer Abverkaufs gestützter Nachlieferung umgesetzt werden. Um einen Aufbau von Altwarenbeständen zu vermeiden, sollen Warenrestanten wie bisher über die im gleichen Maße wachsende Factory Outlet Organisation vertrieben werden.

Die Kommunikationsstrategie von GOLFINO wird dabei weiterhin auf die Kernbereiche bei Zielgruppe (Clubgolfer, 35-70 Jahre alt), Produkt (Resort Golf Wear/ Green Label), Einzelhandelsformat ("Flagship-Stores"), Großhandel (Shops-in-Shop), Geographie (Heimatmarkt Deutschland) und visuelle Kommunikation (hochwertige Photographie) fokussieren, um die Authentizität der Marke "GOLFINO", d. h. die Werte, für die die Marke laut der Online-Kundenbefragung bei Kunden steht (sportlich eleganter Stil, Innovation und Verlässlichkeit sowie hohe und nachhaltige Produktqualität), zu erhalten.

Produkte

Die Emittentin bietet Bekleidung an, die nicht nur beim Golfen getragen werden kann. Dabei reicht die Bandbreite des Angebotes von Pullovern über Polo-Shirts, Röcke, Hosen, Jacken bis zu Accessoires wie Schals, Handschuhe, Gürtel, Mützen, Taschen, Regenschirme und Geschenkartikel (z.B. Golfball mit Teehalter). Pro Jahr bietet GOLFINO rund 1.000 Artikel für Damen, Herren und Kinder an, die laut der Online-Kundenbefragung von den Kunden als sportlichelegante Mode geschätzt wird und aus Sicht von GOLFINO eine gute Mischung von trendigen bis neo-klassischen Kollektionsteilen beinhaltet.

Die Ware gliedert sich in zwei Hauptkollektionen: Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter, wobei die Frühjahr/Sommerkollektion in drei Lieferterminen ("Cruise" im November, "Spring" im Januar/Februar/März und "Summer" im April/Mai) und die Herbst/Winterkollektion in zwei Lieferterminen "Autumn" im Juli/August und "Winter" im August/September) ausgeliefert wird.

Die Produkte von GOLFINO kamen bis zur Frühjahr-/Sommersaison 2011 unter den Marken "Golfino" und "G+" in den Handel. Im Herbst 2011 wurde der Markenauftritt der Emittentin neu strukturiert: unter der Marke "Golfino" wurden drei neue Produktlinien geschaffen: "white label", "green label" und "black label", wobei die Marke "G+" in den Produktlinien "white label" und black label" aufgegangen ist:



"white label - Performance Wear (pure golf)"

Bei Bekleidung unter diesem Label steht die Sportlichkeit im Vordergrund. Sie ist vor allem für die aktive Tätigkeit auf dem Golfplatz gedacht und deshalb auch aus technisch innovativen Materialien hergestellt (z.B. wind- und wasserabweisende, atmungsaktive Stoffe).



",green label - Resort Wear (resort golf)"

Unter dem "green label" wird elegante Golfmode für anspruchsvolle Kunden angeboten, die sowohl den erforderlichen Komfort auf dem Golfplatz, wie auch den nötigen Chic im Clubhaus bieten soll.



"black label – Premium Casual Wear (golf inspired)" Unter diesem Label werden Outfits angeboten, die aktuelle Trends sportlich interpretieren und auch außerhalb der Golf-Ressorts und von Nicht-Golfern als gehobene stilvolle Freizeitmode getragen werden können.

Die Accessoires werden den verschiedenen Produktlinien zugeordnet. In Ergänzung des eigenen Warensortiments bietet die Emittentin zudem in einigen Stores auch Artikel wie Schuhe, Putter, Golf-Geschenkartikel etc. von Fremdherstellern an.

Marke und Domain

Sowohl für die Wortmarke "GOLFINO" als auch für die Bildmarke (ein Golfer hell abgebildeter Golfer im Moment des Durchschwungs auf dunklem Hintergrund) besteht (einschließlich nationaler Marken, wie z. B. "Golfino" in chinesischen Schriftzeichen) weltweiter Markenschutz.

Die Bildmarke der Emittentin findet sich im Wesentlichen auf allen Teilen der Kollektion.

Die Emittentin hat sich die Rechte an der Internetseite www.golfino.com sowie diverser weiterer "www.golfino"-Domains weltweiter Länderkennungen (z. B. .de (Deutschland), .at (Österreich), .co.uk (Großbritannien), .es (Spanien), .fr (Frankreich) .hk (Hongkong), .jp (Japan), .cn (China), .biz) durch Registrierung der entsprechenden Domainnamen gesichert.

Vertrieb

Als vertikal integrierter Bekleidungshersteller vertreibt GOLFINO ihre Produkte nicht nur über Einzelhändler, sondern auch in eigenen Stores direkt an den Endkunden. Der Vertrieb der GOLFINO-Kollektionen ist wie folgt strukturiert:

Die Emittentin bietet ihre Ware zum einen in eigenen sog. "Flagship-Stores" und in sog. "Concessions" an. Die "Flagship-Stores" zeichnen sich in der Regel durch großen Verkaufsflächen und gute Innenstadtlagen aus. Als "Concessions" bezeichnet die Emittentin gemietete Verkaufsfläche (ca. 60 qm) in anderen Einzelhandelsgeschäften (meist große Geschäfte in frequentierten Innenstadtlagen, z.B. in Warenhäusern), die in der Regel mit eigenem Personal und auf eigene Rechnung betrieben werden.

Darüber hinaus betreibt die Emittentin seit 2009 einen eigenen Onlineshop auf ihrer Internetseite www.golfino.com. Somit können auch Kundengruppen erreicht werden, in deren Nähe sich kein Shop der Emittentin oder eine Verkaufsfläche befindet, auf der GOLFINO-Mode angeboten wird.

Altware aus vorangegangenen Kollektionen verkauft die Emittentin in sog. "Factory Outlets" zu reduzierten Preisen. Die Factory Outlets befinden sich in Factory-Outlet-Centern, in denen Textilhersteller des gehobenen Preissegments ihre Altwaren anbieten. Durch die qualitativ hoch-

wertige Vermarktung der Vorsaisonware kann GOLFINO die Wertschöpfungskette effektiv und profitabel auf den Vertrieb von Altware ohne Belastung des Markenimages ausdehnen. Einige besonders große Flagshipstores der Emittentin bieten neben der Neuware der aktuellen Kollektion auch Ware vergangener Kollektionen an.

In allen eigenen Geschäften der Emittentin (und auch bei den kooperierenden Einzelhändlern) wird die Ware auf eigens für GOLFINO hergestellten Warenträgern (nachfolgend "GOLFINO-Warenträger") präsentiert, um ein einheitliches äußeres Erscheinungsbild zu gewährleisten. Die GOLFINO-Warenträger sind Möbelstücke mit integrierten Kleiderstangen für die Hängeware und Regalböden für die Liegeware und nehmen etwa 4 qm Verkaufsfläche ein. Früher waren diese GOLFINO-Warenträger in grün-beige gehalten (in Anlehnung an das Markenlogo), momentan findet ein sukzessiver Austausch zu weißen Warenträgern statt.

Die Kollektionen der Emittentin sind eingeteilt in einzelne Kollektionsmodule, bestehend aus sowohl farblich wie auch funktional kombinierbaren Teilen (komplette Outfits mit Oberteilen und Unterteilen). Die GOLFINO-Warenträger sind so konzipiert, dass jeweils ein Kollektionsmodell darauf präsentiert werden kann.

Neben dem Verkauf in eigenen Geschäften werden die Produkte im Rahmen des sog. "Shopsin-Shop-Systems" von anderen Einzelhändlern in ihren Geschäften auf deren Rechnung und mit deren Personal auf klar definierbaren Verkaufsflächen angeboten.

Die Emittentin differenziert dabei zwischen:

• "Minishop":

Ist die kleinste Einheit eines Shop-in Shops bestehend aus mindestens zwei GOLFINO-Warenträgern à 4 qm mit je einem Kollektionsmodul; ideal geeignet für Geschäfte mit ganzjährigem Sortiment

• "Soft shop":

Ein sog. "Soft-Shop" besteht aus mindestens sechs GOLFINO-Warenträgern auf 24 qm Verkaufsfläche, es finden monatliche Besuche durch GOLFINO-Außendienstmitarbeiter statt, ideal geeignet für größere, stark frequentierte und exklusive Geschäfte in Innenstadtlage; wenn nicht bis zu einem bestimmten Termin geordert wird, teilt GOLFINO ein Standardsortiment zu (z.B. unterhält GOLFINO Soft-Shops in den Geschäften des Spezialeinzelhändlers "GOLFHOUSE")

• "Special Partnerships":

Sog. "Special Partnerships" bestehen aus mindestens zwei Kollektionsmodulen, jedoch ohne GOLFINO-Warenträger; ideal, wenn die Verkaufsfläche nicht ganzjährig, sondern nur saisonal benötigt wird, Verkaufsfläche über 24 qm, der Einzelhändler trägt selbst einen Teil des Verkaufsrisikos, da die nicht verkaufte Ware nur zum Teil von GOLFINO zurückgenommen wird

Mini Shops, Soft Shops und Special Partnerships sind der Großhandelstätigkeit von GOLFINO zuzuordnen. Die "Concessions" dagegen sind als Einzelhandelstätigkeit ebenfalls eine Form des "Shops-in-Shop-Systems".

Darüber hinaus besteht für Einzelhändler auch die Möglichkeit, GOLFINO-Mode im Wege der klassischen Vororder einzukaufen, um sie dann auf eigene Rechnung in ihren Geschäften zu verkaufen.

Das "Shops-in-Shop"-System bietet Vorteile für GOLFINO und den Handelspartner. GOLFINO kann die Mengen der Vororder und Reserve aufgrund der vereinbarten Vertragslaufzeiten frühzeitig planen und hat damit mehr Sicherheit, der Handelspartner und GOLFINO können durch automatische Nachlieferungen während der Saison mehr Umsatz generieren und es wird eine einheitliche Warenpräsentation sichergestellt. Dies sind einige Vorteile gegenüber der klassischen Vororder.

Die Auslieferung der Ware erfolgt in fünf Lieferperioden pro Jahr.

Die am "Shop-in-Shop-System" teilnehmenden Einzelhändler übermitteln dann während der Saison laufend die Verkaufszahlen (Abverkaufsberichte) an GOLFINO und erhalten die fehlenden Teile automatisch und regelmäßig nachgeliefert (in der SGI-Studie wurde dieses Warenwirtschaftssystem als "unique automatic never-out-of-stock system" bezeichnet, vgl. SGI-Studie, S. 14). Die von den Einzelhändlern nicht verkaufte Ware wird am Ende der Saison (gegen Lieferung der neuen Kollektion im Warentausch) bei den Händlern wieder abgeholt und von der Emittentin in den eigenen Factory Outlets verkauft. Der Einzelhändler hat so die Möglichkeit, höhere Umsätze zu erzielen, da er durch die ständige Nachlieferung stets komplette Größensätze anbieten kann.

Derzeit hat GOLFINO 34 eigene Stores (21 Flagship-Stores und 13 Factory Outlets), 24 sog. "Concessions", rund 500 Mini/Soft-Shops (Shops-in-Shop-Verkaufsflächen bei Einzelhändlern) und rund 200 klassische Vororder-Kunden.

Marketing

GOLFINO bewirbt ihre Kollektionen hauptsächlich durch die Gestaltung der Shopfenster in den eigenen Geschäften, elektronische und postalische Direct Mail (d. h. direkt an die Endkunden gerichtete Marketingschreiben), redaktionelle Beiträge in Fachzeitschriften und die eigene Internetseite. Vereinzelt und regional werden auch Anzeigen geschaltet. Die Produkte werden mit dem Werbeslogan: "Elegance in Sport since 1986" beworben.

Die Emittentin bietet ihren Kunden im Rahmen ihres Kundenbindungsprogramms zudem eine Kundenkarte an, die sog. "Club Member Card". Je nach dem getätigten Umsatz des Kunden erhält er eine Karte der Kategorien "Birdie", "Eagle" und "Albatros" und – abgestufte – Vergünstigungen (Einladung zu Präsentationen, kostenlosen Änderungsservice, Weihnachtsgeschenke, Einkaufsgutscheine etc.). Dieses System ermöglicht der Emittentin Kundenpräferenzen zu erkennen und den Kunden gezielt mit Werbemaßnahmen anzusprechen (insbesondere durch monatliche Promotions, wie z. B. Tests von neuer Funktionskleidung und Gewinnspiele).

Außerdem arbeitet die Emittentin mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen.

Seit Anfang 2012 besteht eine Zusammenarbeit mit der Deutsche Lufthansa AG im Rahmen deren Miles-and-More-Prämiensystems. Lufthansa-Kunden, die an dem Vielfliegerprogramm Miles-and-More teilnehmen, können in den Geschäften der Emittentin in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie im Onlineshop der Emittentin Prämienmeilen einlösen und sam-

meln. Begleitet wird diese Kooperation von Kommunikationsmaßnahmen der Deutsche Lufthansa AG, wie z.B. redaktionelle Beiträge im Lufthansa "exclusive" Magazin, online-Newsletter und Printmailings.

Eine weitere Zusammenarbeit besteht seit Kurzem mit der Parfümerie Douglas GmbH. GOLFI-NO nimmt erstmalig im Februar 2012 an einer Vorteilsaktion für Inhaber der Douglas-Card, dem Kundenbindungsprogramm der Parfümerie Douglas GmbH, teil. In einer Aktionswoche wurden den Karteninhabern besondere Vorteile bei einem Einkauf bei der Emittentin (und weiteren teilnehmenden Unternehmen) angeboten. Diese Aktion wird im "Douglas Card Magazin" sowie über Flyer, die in den Filialen der Parfümerie Douglas GmbH ausliegen, beworben. Eine weitere Werbeaktion ist für Mai 2012 geplant, bei Erfolg solldie Zusammenarbeit darüber hinaus fortgesetzt werden.

Zudem besteht eine Kooperation mit der Travel Charme Hotel GmbH, die Hotels betreibt. GOLFINO verwendet bei eigenen Werbeaktionen Gutscheine für Hotelübernachtungen in Hotels der Travel Charme Hotel GmbH als Gewinnspielpreise und bewirbt damit das Partnerunternehmen. Im Gegenzug werden etwa bei Golfturnieren in den Golf-Hotels der Travel Charme Hotel GmbH Warengutscheine von GOLFINO verlost und damit Werbung für die Emittentin gemacht.

Kunden

Die Kunden von GOLFINO sind zum einen im Großhandelsgeschäft die Einzelhändler, die am Shops-in-Shop-System teilnehmen oder die Ware im Wege der klassischen Vororder bei GOL-FINO bestellen und dann auf eigene Rechnung weiterverkaufen sowie im eigenen Einzelhandel die Endkunden, die die Outfits in den von GOLFINO betriebenen Stores erwerben.

Die Online-Kundenbefragung hat ergeben, dass 82% der Endkunden Stammkunden von GOL-FINO sind und 72% von ihnen regelmäßige Golfer. Das Durchschnittsalter der Kunden liegt bei 54 Jahren. 36% der Befragten gaben an, GOLFINO-Mode auch außerhalb des Golfplatzes zu tragen. (QuelleOnline-Kundenbefragung).

Design, Einkauf und Produktion

Als vertikal integrierter Bekleidungshersteller entwirft GOLFINO ihre Kollektionen selbst und lässt die Ware von beauftragten Produktionsunternehmen herstellen.

Der Einkauf der zur Produktion der Ware erforderlichen Stoffe und sonstigen Teile (wie etwa Knöpfe, Reißverschlüsse, Nähgarne) wird weltweit vom Einkauf bei der Tochtergesellschaft in Portugal koordiniert und von dem in Glinde ansässigen Abteilungsleiter Operations beaufsichtigt. Für die Produktion in Portugal werden die Stoffe hauptsächlich von europäischen Lieferanten bezogen, für die Produktion in Asien von Herstellern aus Japan und Südkorea.

GOLFINO wurde im Geschäftsjahr 2010/2011 von zahlreichen nationalen und internationalen Lieferanten beliefert. Zu fast allen bestehen langjährige stabile Beziehungen. Es bestehen keine Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten.

Der Entwurf der neuen Kollektionen, also die Produktentwicklung und die technische Produktvorbereitung, erfolgt durch GOLFINO selbst in ihrem Qualitätszentrum in Portugal mit eigener Musternäherei, Schnittmacherei und entsprechend qualifizierten Bekleidungs-Ingenieuren, während die Ware von Zulieferern in Portugal und Hongkong produziert wird. Jede Kollektion ist in mehr als 20 Module eingeteilt, die jeweils Teile eines kombinierbaren Outfits enthalten und auf einem GOLFINO-Möbel präsentiert werden.

GOLFINO erhält mit Ausnahme der klassischen Vororderkunden von allen Handelspartnern bzw. aus den eigenen Stores zeitnah – mindestens wöchentlich – Abverkaufsinformationen über die aktuell abgesetzten Warenbestände. Diese Abverkaufsinformationen werden im Rahmen des Entwurfs neuer Kollektionen ausgewertet und stellen eine Basis für die Produktion der neuen Kollektionen dar.

Lagerung und Logistik

Nachdem die fertigen Artikel nach der Qualitätskontrolle, Etikettierung und Verpackung die Produktionsstätte verlassen haben, werden sie von Portugal oder Asien nach Deutschland, in das Zentrallager von GOLFINO am Unternehmenssitz in Reinbek/Glinde transportiert.

Im Zentrallager werden Mengen, Artikelnummern und feste Lagerplätze elektronisch erfasst. Die Ware wird zu Kollektionsmodulen zusammengestellt und per Paketdienst an die eigenen Stores und Concessions und auch an die Einzelhändler ausgeliefert.

GOLFINO hat eine umfassende Lagerhaltung, da – anders als bei anderen Textilherstellern – die Einzelhändler im Rahmen des Shops-in-Shop-Systems während der laufenden Saison abverkaufte Teile direkt und automatisch auf Basis der gemeldeten Abverkäufe nachgeliefert bekommen (vgl. dazu die Erläuterungen unter Abschnitt "Vertrieb"). Gleiches gilt für die von GOLFINO betriebenen Flagship-Stores und Concessions.

Am Ende der Saison werden nicht verkaufte Teile von den einzelnen Shopbetreibern wieder abgeholt und in den eigenen Factory Outlets verkauft.

Mitarbeiter

Die GOLFINO-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2011 insgesamt 226 Arbeitnehmer (davon 145 Vollzeitmitarbeiter und 81 Teilzeitmitarbeiter), wovon 146 im Vertrieb (Einzelhandel und Großhandel) beschäftigt sind. Zusätzlich arbeiten 44 Aushilfskräfte für die GOLFINO-Gruppe, die nach Stundenlohn vergütet werden.

Markt

GOLFINO ist als Bekleidungshersteller auf dem Bekleidungseinzelhandelsmarkt – Spezialbereich Golfmode – tätig, wobei mit der angebotenen Produktpalette auch der angrenzende Bereich der sportlich-eleganten Freizeitbekleidung bedient wird. GOLFINO vertreibt ihre Produkte in über 15 Ländern, hauptsächlich auf dem europäischen Markt. Der im Ausland generierte Umsatz der GOLFINO-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2010/2011 bei rd. 53% des Gesamtumsatzes.

Das Marktvolumen (auf Basis der Ladenverkaufspreise) für Golfmode in Europa betrug in 2008 ca. EUR 731 Mio. (Quelle: SGI-Studie, Band 2, S. 4), wobei als "Golfmode" in diesem Zusammenhang die Bekleidung gezählt wird, die als Golfmode verkauft wird, sowohl unabhängig da-

von, ob der Anbieter Spezialist für Golfmode oder Kleidung für verschiedene Sportarten herstellt ist, als auch davon, in welchem Laden das Produkt verkauft wird (Golffachhandlung oder in einem großen Modegeschäft).

Nach eigener Markteinschätzung der Emittentin befindet sich der Golfmodemarkt nach zwei Dekaden höheren Wachstums momentan in einer Phase der Stagnation mit niedrigen Wachstumsraten. Seit Mitte August 2011 werden die Endverbraucher durch die Berichterstattung zur (noch immer anhaltenden) Eurokrise verunsichert.

Gleichwohl konnte sich GOLFINO nach eigener Ermittlung über Marktniveau behaupten und erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010/2011 ein zweistelliges Umsatzwachstum.

Die zukünftige Entwicklung des Golfmodemarktes kann naturgemäß nicht vorhergesagt werden und hängt von verschiedenen Faktoren ab. GOLFINO geht jedoch davon aus, dass der Golfmodemarkt in der näheren Zukunft moderat wachsen und es zu einem Verdrängungswettbewerb in Europa kommen wird.

GOLFINO plant die globale Expansion aufgrund des erheblichen zusätzlichen Potentials an Golfern. So spielten bereits 2010 in Europa ca. 4,4 Mio. Menschen Golf, während es allein in Korea ebenfalls ca. 4,0 Mio., in Japan ca. 9,0 Mio, in China ca. 0,5 Mio und in den USA ca. 26,1 Mio. waren.

Anzahl [*] Golfspieler in Zielmärkten		
(Zahlen gerundet)		
	2010	
Deutschland	610.000	
Europa (inkl. D)	4.440.000	
USA	26.100.000	
Japan	9.000.000	
Korea	4.000.000	
China	500.000	

^{*} Quellen: Statistik "DGV-Mitglieder (Golfclubs/Golfanlagenbetreiber) sowie Golfer 1907 – 2011", Statistik "Global statistics for the years 1985 – 2010", Statistik "Golf participation in the US, 2010-2020", Studie "Golf Benchmark Survey 2010 - Regional Report: Benchmark indicators and performance of golf courses in Japan", Buch "The New Korea – an Inside Look at South Korea's Economic Rise", Artikel "Unraveling the Chinese Golf Markets"

Wettbewerb

Zu den wichtigsten Wettbewerbern von GOLFINO zählen:

- im Bereich "white label (performance wear)":
 - Calvin Klein, Peak Performance, Nike, Adidas, Lindeberg, Chervo
- im Bereich "green label (resort golf wear)":

Chervo, Bogner Golf, Burberry Golf, Daily (Damen), Brax, Marie Valois (jetzt Golf US), Boss Green Label, Lacoste

• im Bereich "black label (premium casual wear)":

Lacoste, Polo Ralph Lauren Golf, Hilfiger, Gant

Aus der SGI-Studie aus dem Jahr 2009 geht hervor, dass GOLFINO (auf Basis der Ladenverkaufspreise) im Jahr 2008 die Marktführerschaft auf dem Golfmodemarkt in Europa inne hatte. Die Emittentin geht aufgrund der Stagnation des Golfmodemarktes in den vergangenen zwei Jahren davon aus, dass diese Einschätzung auch zum Zeitpunkt der Prospekterstellung noch aktuell ist. GOLFINO ist es im Geschäftsjahr 2010/2011 gelungen, den Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 11% auf EUR 33,5 Mio. zu steigern, wobei 41% des Umsatzes im Großhandel und 59% in selbst betriebenen Stores und Concessions generiert werden konnten.

Im Oktober 2011 erhielt die Emittentin im Rahmen des größten branchenübergreifenden Service-Rankings Deutschlands, "Service Champions 2011 – im erlebten Kundenservice", welches von der Service-Value GmbH, der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Zeitschrift DIE WELT durchgeführt wurde, die Auszeichnung "Nr. 1 der Sport- und Freizeitgeschäfte". Im Rahmen dieses Service-Rankings wurden fast 1 Million Kunden zu dem erlebten Service in über 1000 Unternehmen aus über 100 Branchen befragt. Die Auszeichnung belegt die Serviceorientierung der Mitarbeiter von GOLFINO.

Zudem belegte die Emittentin bei dem "Best marketing Company Award 2011" (durchgeführt von der Batten & Company GmbH, Marketing & Sales Consultants) den 5. Platz in der Kategorie "Unternehmen mit 50 – 249 Mitarbeiter". Diese jährlich durchgeführte Studie untersucht die Marktorientierung von 560 Unternehmen.

In den von Herrn Prof. Bernd Venohr (Berlin) erstellten Studien "Die kommenden Weltmeister 2008" und "Die kommenden Weltmeister 2009" wurde die Emittentin jeweils in einer Gruppe von 100 deutschen Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als EUR 50 Mio. als ein Unternehmen aufgeführt, welches das Potential zum Weltmarktführer hat (im Bereich der Freizeitbekleidung sogar als einziger potentieller Weltmarktführer).

Schließlich hat die Emittentin im Rahmen der von der Hoppenstedt Kreditinformationen GmbH nach deren Angaben jährlich erfolgenden Zertifizierung der sog. "Top-Business-Partner" im Juni 2011 festgestellt, dass die Emittentin zu den 3,3% der deutschen Wirtschaftsunternehmen gehört, die einen sog. Bonitätsindex von 1 vorweisen können und der Emittentin hierüber ein entsprechendes Zertifikat erteilt. Die Zertifizierung basiert nach Angaben der Hoppenstedt Kreditinformationen GmbH auf einer Bewertung durch die Hoppenstedt Kreditinformationen GmbH von 4,7 Mio. Unternehmen auf der Grundlage von der Hoppenstedt Kreditinformationen GmbH vorliegenden Unternehmensdaten sowie Angaben zum Zahlungsverhalten.

Investitionen

Wichtigste Investitionen seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses

Seit dem letzten Jahresabschluss zum 30. September 2011 wurden bis zum Datum der Prospektaufstellung folgende Investitionen getätigt:

Für die Eröffnung weiterer Flagship-Stores (Zürich und Edinburgh) und die Renovierung zweier bestehender Outlets (Ingolstadt, Roermond/Niederlande), sowie den Umzug der portugiesischen Tochtergesellschaft in neue, größere Räumlichkeiten, wurden insgesamt Investitionen von ca. EUR 400.000,00 durchgeführt, wovon voraussichtlich ca. EUR 120.000,00 über Leasing finanziert werden.

Darüber hinaus wurden seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses keine weiteren wichtigen Investitionen getätigt.

Künftige Investitionen und deren Finanzierung

Seit dem letzten Jahresabschluss zum 30. September 2011 wurden von den Organen Investitionen in die Eröffnung eines weiteren Flagship-Stores in London sowie eines Outlets in in Batavia Stad (Niederlande) sowie die Renovierung des bestehenden Flagship-Stores in Westerland/Sylt mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 270.000,00 fest beschlossen, wovon voraussichtlich rd. EUR 100.000,00 über Leasing abgewickelt werden soll.

Die Finanzierung dieser Investitionen wird, soweit sie nicht über Leasing abgewickelt wird, voraussichtlich aus dem Cash-flow von GOLFINO erfolgen.

Außer den in diesem Abschnitt genannten Investitionen haben die Organe der Emittentin noch keine konkreten zukünftigen Investitionen beschlossen.

Unternehmensrating

Die Emittentin hat bei der Creditreform Rating AG, Hellersbergstr. 14, 41460 Neuss (www.creditreform-rating.de) im Vorfeld der Anleiheemission ein Unternehmensrating in Auftrag gegeben. Ein Rating der Schuldverschreibungen ist nicht geplant.

Die Creditreform AG ist auf das Rating mittelständischer Unternehmen spezialisiert und bewertet in einem standardisierten Bonitätsbewertungssystemen die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens (dabei wird insbesondere die Fähigkeit geprüft, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen). In dem abschließenden Ratingurteil wird dem Unternehmen eine international verständliche Ratingnote verliehen, die von "AAA" (beste Bonität, geringstes Insolvenzrisiko) bis "D" (ungenügende Bonität, Insolvenz) reichen kann, wobei die Bewertung jeweils mit einem "+" oder "-" graduell abgestuft werden kann. Seit 18. Mai 2011 ist die Creditreform Rating AG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als EU-Ratingagentur gemäß der EU-Ratingverordnung (Verordnung 1060/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates über Ratingagenturen) registriert und als Ratingagentur für die bankaufsichtliche Risikogewichtung für das Marktsegment "andere Forderungen" nach § 52 Abs. 2 Nr. 6 Solvabilitätsverordnung (SolvV) anerkannt. Die Creditreform Rating AG ist eingetragen in der gem. Art. 18 (3) EU-Ratingverordnung von der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs veröffentlichten Liste der registrierten und anerkannten Ratingagenturen.

GOLFINO wurde am 3. Februar 2012 von der Creditreform Rating AG mit einer Ratingnote "BBB-" beurteilt. Diese Bonitätseinstufung bedeutet "stark befriedigende Bonität, geringes bis mittleres Insolvenzrisiko" (Investment Grade).

Abschlussprüfer

Als Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2009/1010 und 2010/2011 wurde die Alpers & Stenger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Colonnaden 5, 20354 Hamburg, bestellt. Die Alpers & Stenger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

Die Alpers & Stenger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den in diesem Prospekt (vgl. Abschnitt "Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin") enthaltenen Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) für das am 30. September 2010 endenden Geschäftsjahr als Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die aus dem Jahresabschluss für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr 2009/2010 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das am 30. September 2010 endenden Geschäftsjahr wurde von der Alpers & Stenger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit einer entsprechenden Bescheinigung versehen.

Der im Prospekt (vgl. Abschnitt "Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin") enthaltene Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) sowie die Kapitalflussrechnung für das am 30. September 2011 endenden Geschäftsjahr wurde von der Alpers & Stenger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Schieds- und Gerichtsverfahren

Derzeit ist die Emittentin (und auch ihre Tochtergesellschaften) keinen staatlichen Interventionen ausgesetzt und nicht an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin bzw. der Golfino-Gruppe auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit (in den letzten zwölf Monaten vor dem Datum der Prospektaufstellung) ausgewirkt haben.

Derartige Verfahren sind nach Kenntnis der Emittentin zum Datum der Prospektaufstellung auch nicht angedroht oder zu erwarten.

Ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen

Die Emittentin ist nach § 293 HGB von der Konzernabschlussaufstellungspflicht nach § 290 HGB befreit.

In der nachfolgenden Tabelle hat die Emittentin gleichwohl ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechung und zur Bilanz unter Berücksichtigung einer Konsolidierung der Tochterunternehmen Golfino UK Ltd., Großbritannien, Golfino Sportswear Spain, S.L.U., Golfino AB, Schweden und Golfino Moden Design & Handelsgesellschaft (Portugal) – Texteis, Sociedade

Unipessoal, Lda, zusammen gestellt. Von einer Einbeziehung der Kirsten GmbH, Glinde, wurde aus Wesentlichkeitsgründen abgesehen.

Die ausgewählten konsolidierten Daten wurden abgeleitet aus den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr und für das am 30. September 2011 endende Geschäftsjahr sowie aus den ungeprüften Jahresabschlüssen der Konsolidierten Tochtergesellschaften.

Ausgewählte Daten zur Ertragslage

konsolidiert ¹ , in Mio Eur	Geschäftsjahr	
	2010/2011	2009/2010
Umsatzerlöse	33,54	30,27
Gesamtleistung	34,25	30,85
EBIT ²	2,29	1,98
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	1,28	0,94
Jahresüberschuss	0,79	0,50

¹ konsolidierte Daten setzen sich zusammen aus dem geprüften Abschluß der Golfino AG sowie den durch ausländische Steuerberater erstellten ungeprüften Abschlüßsen der Konsolidierten Tochtergesellschaften.

² EBIT: Jahresüberschuß vor a.o. Ergebnis, Zinsen und allen Steuern

Ausgewählte konsolidierte Daten zur Vermögenslage	30.09.2011	30.09.2010
Bilanzsumme	24,91	23,73
wirtschaftliches Eigenkapital ¹	11,40	9,72
Quote wirtschaftliches Eigenkapital ²	46%	41%

¹ inkl. stille Beteiligung und Mezzanine (in 09/10 inkl. Gesellschafterdarlehen und anteiliger Sonderposten)

²% von Bilanzsumme

In den vergangen zehn Jahren hat GOLFINO ihren Umsatz mehr als verdreifacht. Dabei konnte auch bereits eine zweistellige Umsatzrendite (EBT) z. B. im Jahr 2004/2005 erreicht werden.

Die Entwicklung ausgewählter konsolidierter Finanzdaten von GOLFINO ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2001/02	2004/05	2009/10	2010/11
Umsatzerlöse (in Mio €)	11,1	20,9	30,3	33,5
EBITDA¹ (in Mio €)	1,3	3,1	2,6	2,9
EBITDA (in %)	11%	15%	9%	9%
EBIT² (in Mio €)	1,0	2,7	2,0	2,3
EBIT (in %)	9%	13%	7%	7%
EBT ³ (in Mio €)	0,5	2,1	0,9	1,3
EBT (in %)	5%	10%	3%	4%

¹ EBITDA: Jahresüberschuss vor a.o. Ergebnis, Zinsen, Abschreibungen und allen Steuern

Die dargestellten ausgewählten konsolidierten Finanzdaten wurden abgeleitet aus den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für das am 30. September 2002 endende Geschäftsjahr, das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr und das am 30. September 2011 endende Geschäftsjahr sowie aus den jeweiligen ungeprüften Jahresabschlüssen der Tochtergesellschaften, die in die Konsolidierung jeweils eingeflossenen sind.

Die in diesem Abschnitt aufgeführten ausgewählten konsolidierten Daten zur Ertrags- und Vermögenslage sowie die ausgewählten konsolidierten Finanzdaten wurden keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die im folgenden Abschnitt aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die jeweils am 30. September endenden Geschäftsjahre 2009/2010 und 2010/2011 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches

² EBIT: Jahresüberschuss vor a.o. Ergebnis, Zinsen und allen Steuern

³ EBT: Jahresüberschuss vor a.o. Ergebnis und allen Steuern

^{%-}Angaben in dieser Tabelle jeweils in % der Umsatzerlöse

(HGB) aufgestellt, von den Abschlussprüfern der Emittentin (Alpers & Stenger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Colonnaden 5, 20354 Hamburg) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden.

Die Emittentin war in den letzten beiden Geschäftsjahren 2009/2010 und 2010/2011 nach den Vorschriften des HGB nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen und zu veröffentlichen. Die nachstehenden Finanzinformationen sollten im Zusammenhang mit den im Abschnitt "Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin" vollständig abgedruckten Jahresabschlüssen der Emittentin und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin

GOLFINO AG, in Mio Eur, nach HGB	Geschäftsjahr	
	2010/11	2009/10
Umsatzerlöse	31,71	28,69
Gesamtleistung	32,46	29,47
EBIT ¹	2,20	2,03
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) ²	1,22	1,02
Jahresüberschuss	0,81	0,57

¹ EBIT: Jahresüberschuß vor a.o. Ergebnis, Zinsen und Ertragssteuern

Ausgewählte Daten zur Bilanz der Emittentin

GOLFINO AG, in Mio Eur, nach HGB

	30.09.2011	30.09.2010
Bilanzsumme	24,13	23,39
wirtschaftliches Eigenkapital ¹	11,40	9,72
Quote wirtschaftliches Eigenkapital ²	47%	42%

¹ inkl. stille Beteiligung und Mezzanine (in 09/10 inkl. Gesellschafterdarlehen und anteiliger Sonderposten)

² EBT: Jahresüberschuß vor a.o. Ergebnis und allen Steuern

²% von Bilanzsumme

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

GOLFINO AG, in Mio Eur, nach HGB	Geschä	ıftsjahr
<u> </u>	2010/11	2009/10
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0,82	0,70
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,54	0,54
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z.B.		
Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio)	0,00	0,00
Cashflow Zwischensumme	1,36	1,24
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,98	1,42
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-0,50	-0,83
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-0,58	-0,61
Nettoveränderung Finanzmittelbestand	-0,10	-0,02

Weitere ausgewählte Finanzinformationen

GOLFINO AG, nach HGB	Geschäftsjahr		
	2010/11	2009/10	
EBITDA ¹ (in Mio Eur)	2,74	2,56	
Operatives Ergebnis EBIT ² (in Mio Eur)	2,20	2,03	
EBIT Interest Coverage Ratio ³	2,17	1,94	
EBITDA Interest Coverage Ratio ⁴	2,71	2,46	
Total Debt / EBITDA ⁵	5,54	6,13	
Total Net Debt / EBITDA ⁶	5,43	5,98	
Risk Bearing Capital ⁷	0,47	0,38	
Total Debt / Capital ⁸	0,71	0,76	

¹ EBITDA: Jahresüberschuß vor a.o. Ergebnis, Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen

² EBIT: Jahresüberschuß vor a.o. Ergebnis, Zinsen und Ertragssteuern

³ Verhältnis von EBIT zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

⁴ Verhältnis von EBITDA zu Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

⁵ Verhältnis von Gesamtverbindlichkeiten zu EBITDA

⁶ Verhältnis von Nettoverbindlichkeiten zu EBITDA

⁷ Verhältnis von Haftmitteln (inkl. Mezzanine und stille Beteiligung) zur modifizierten Bilanzsumme

⁸ Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamte Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital

Wesentliche Verträge

Wesentliche Kreditverträge

Zur laufenden Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit hat die Emittentin mehrere langfristige Kreditverträge und Kreditrahmenverträge mit verschiedenen Banken abgeschlossen. So besteht ein Kreditvertrag mit einem Kreditrahmen in Höhe von EUR 2.500.000 mit der Commerzbank AG, ein Darlehensvertrag mit einer Kreditlinie in Höhe von EUR 2.300.000,00 (zuzüglich einer jährlichen Saisonkreditlinie in Höhe von EUR 750.000,00 für die Zeit vom 1. Februar-30. September eines jeden Jahres) mit der HSH Nordbank AG sowie ein Darlehensvertrag mit einer Kreditlinie in Höhe von EUR 1.000.000,00 (zuzüglich einer jährlichen Saisonkreditlinie in Höhe von EUR 500.000,00 für die Zeit vom 1. Januar-30. September eines jeden Jahres) mit der Hamburger Sparkasse.

Zum Zwecke der Rückführung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 4,0 Mio. im August 2011 hat die Emittentin im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzeptes (zusammen mit der Aufnahme stiller Beteiligungen der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH und der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH, siehe hierzu unten unter "Stille Beteiligungen") zwei Darlehensverträge mit der HSH Nordbank AG über einen Darlehensbetrag in Höhe von EUR 750.000,00 (Laufzeit bis 30. September 2016, ratierliche Tilgung jeweils am 31. März und 30. September eines jeden Jahres, erstmals am 31. März 2012) und in Höhe von EUR 1.250.000,00 (Laufzeit bis 31. August 2012, in oben genannter Kreditlinie enthalten,) sowie der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einer Darlehenssumme in Höhe von EUR 750.000,00 (Tilgung in zehn Halbjahresraten, erstmals am 31. März 2012) geschlossen.

Aus dem Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau "KfW-Sonderprogramm Mittelstand (082)" wurden der Emittentin Fördermittel zur Sicherstellung der Finanzierung ihrer Betriebsmittel gewährt. Diese KfW-Darlehen wurden durch die HSH Nordbank AG in Höhe von EUR 3.200.00,00, der Commerzbank AG in Höhe von EUR 2.200.00,00 und der Hamburger Sparkasse in Höhe von EUR 500.000,00 an die Emittentin ausgezahlt. Die Darlehensverträge haben jeweils eine Laufzeit bis zum 31. März 2015 und sind in vierteljährlichen Raten (seit Juni 2011) zurückzuführen.

Besichert sind die genannten Kreditverträge durch die in dem zwischen den beteiligten Banken (Commerzbank AG, HSH Nordbank AG, Investitionsbank Schleswig-Holstein und Hamburger Sparkasse) geschlossenen Sicherheitenpoolvertrag nebst Nachträgen einbezogenen banküblichen Sicherheiten (wie Forderungsabtretung, Sicherungsübereignung des Warenlagers, Grundschulden an den Betriebsgrundstücken in Glinde und am Unternehmensgrundstück in Wentorf, sowie durch eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von Herrn Dr. Bernd Kirsten und Frau Christel Kirsten in Höhe von EUR 4.500.000,00). Poolführer ist die HSH Nordbank AG.

Darüber hinaus hat die Emittentin Anfang März 2012 mit der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft einen Darlehensvertrag über eine unbesicherte Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von EUR 500.000,00 mit einer Laufzeit von zunächst bis zum 31. August 2012 abgeschlossen.

Genussrechtsvereinbarungen

Genussrechtsvereinbarung mit der PREPS 2006-1 plc.

Die Emittentin hat mit der PREPS 2006-1 plc, 11-12 Warrington Place, Dublin 2, Ireland (nachfolgend als "PREPS 2006-1" bezeichnet) im Juni 2006 einen Genussrechtsvertrag geschlossen, wonach der PREPS 2006-1 Genussrechte im Nominalbetrag von EUR 2,0 Mio. gewährt werden. Das eingezahlte Genussrechtskapital von EUR 2,0 Mio. wird im Juli 2013 zur Rückzahlung fällig.

Eine Genussrechtsvereinbarung ist eine schuldrechtliche Vereinbarung, wonach sich der Genussrechtsinhaber gegenüber dem Genussrechtsemittenten verpflichtet, ihm einen Kapitalbetrag gegen eine Gewinnbeteiligung für eine bestimmte Zeit zu überlassen. Zwischen den Parteien wird jedoch kein Gesellschaftsverhältnis begründet, insbesondere stehen dem Genussrechtsinhaber keine Stimmrechte in der Hauptversammlung und kein Weisungsrecht gegenüber der Unternehmensleitung zu.

Die PREPS 2006-1 erhält als Gegenleistung für die Bereitstellung des Genussrechtskapitals eine vom Jahresüberschuss der Emittentin abhängige, gestaffelte Gewinnbeteiligung. Bis zu einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3,5 Mio. beträgt die Gewinnbeteiligung 7,8 % des Nominalbetrages (Garantiegewinn). Dieser Garantiegewinn ist auch dann zu zahlen ist, wenn kein Jahresüberschuss entstanden ist. Bei einem Jahresüberschuss über EUR 3,5 Mio. bis EUR 4,5 Mio. erhöht sich der Prozentsatz des Garantiegewinns um 1% p.a. und bei einem Jahresüberschuss über EUR 4,5 Mio. erhöht sich der Prozentsatz des Garantiegewinns um 2% p.a. Wenn die Emittentin bei Fälligkeit den Garantiegewinn nicht zahlt, erhöht sich dieser bis zum Zeitpunkt der Zahlung des ausstehenden Betrages auf 12% des Nominalbetrages.

Sowohl die PREPS 2006-1 als auch der Emittentin steht unter bestimmten Bedingungen (u.a. ein Zahlungsrückstand der Emittentin bezüglich des Garantiegewinns von mehr als 90 Tagen) ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin allein berechtigt die PREPS 2006-1 jedoch nicht zur außerordentlichen Kündigung.

Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin treten die Ansprüche aus dem Genussrecht gegenüber den Ansprüchen aller gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Emittentin in der Weise im Rang zurück, dass sie erst nach den Forderungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO (und damit erst nach vollständiger Befriedigung dieser vorrangigen Forderungen), jedoch vor den Forderungen, die nach § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO zu befriedigen sind.

Genussrechtsvereinbarung mit der HSH Nordbank AG

Mit Genussrechtsvertrag vom 28. April 2006 / 4. Mai 2006 / 9. Juni 2006 hat die Emittentin der HSH Nordbank AG gegen Zahlung von Genussrechtskapital in Höhe von EUR 2,0 Mio. ein Genussrecht bis zum 1. Juli 2013 eingeräumt. Als Gegenleistung für die Bereitstellung des Genussrechtskapitals erhält die HSH Nordbank AG für jedes Geschäftsjahr der Emittentin während der Laufzeit eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 9% p.a. (Geschäftsjahr) des Nominalbetrages, die jeweils am 1. Juli des auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahres fällig und zahlbar wird.

Die Gewinnbeteiligung entsteht nur in Höhe des höheren Betrages von entweder dem Jahresüberschuss des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres der Emittentin oder dem ermittelten freien Eigenkapital (dies ist Kapital, welches nicht gebundenes Eigenkapital ist (Eigenkapitalbestandteile, die besonders gegen Ausschüttung an die Gesellschafter geschützt sind) und dessen Auflösung somit zu einem höheren Bilanzgewinn führen könnte, wobei die zu zahlende Gewinnbeteiligung nicht zu berücksichtigen ist).

Die Gewinnbeteiligung ist ganz oder teilweise nicht zu leisten, wenn dazu das freie Eigenkapital nicht ausreicht. In diesem Fall ist der fehlende Betrag aus den Jahresabschlüssen oder aus dem freien Eigenkapital der kommenden Geschäftsjahre nachzuzahlen (jedoch maximal bis zur Höhe des ermittelten Jahresüberschusses bzw. des freien Eigenkapitals).

Im Falle, dass die Emittentin bei Fälligkeit die Gewinnbeteiligung ganz oder teilweise nicht fristgerecht zahlt, hat das Unternehmen einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 1,5% p.a. des Nominalbetrages bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung zu zahlen. Kann die Emittentin das Genussrechtskapital (und etwaige Verlustaufholungsbeträge etc.) am jeweiligen Fälligkeitstag nicht vollständig an die HSH Nordbank AG zurückzahlen, steht der Bank vom Zeitpunkt der Fälligkeit bis zur vollständigen Zahlung ein Verzugszins in Höhe von 15% p.a. des jeweils rückständigen Teils des geschuldeten Betrages zu.

Das Genussrechtskapital ist am 1. Juli 2013 (gegebenenfalls vermindert um eine Verlustteilnahme und eventuell erhöht um eine Verlustaufholung) zurückzuführen. Kann das Genussrechtskapital am Fälligkeitstag ganz oder teilweise nicht zurückgeführt werden, so verlängert sich die Laufzeit des Genussrechts bis zur vollständigen Zahlung der rückständigen Beträge (Nachzahlungsbeträge, Verlustaufholungsbeträge), jedoch nicht über den 1. Juli 2015 hinaus. Während dieser verlängerten Laufzeit gelten die Genussrechtsbedingungen (mit einigen Ergänzungen) fort.

Unter bestimmten Bedingungen steht beiden Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin allein berechtigt die HSH Nordbank AG jedoch nicht zur außerordentlichen Kündigung.

Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin treten die Ansprücheaus dem Genussrecht gegenüber den Ansprüchen aller gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger, die nicht die Kriterien für den Eigenkapitalausweis nach den Bilanzierungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erfüllen, zurück und werden erst nach der vollständigen Befriedigung aller im Verhältnis zu dem Genussrecht vorrangigen Forderungen, jedoch vorrangig vor den Ansprüchen der Gesellschafter auf Auskehrung eines Liquidationsüberschusses oder auf Schlussverteilung nach § 199 Insolvenzordnung (InsO) im Insolvenzverfahren befriedigt.

Der Genussrechtsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2006/2007 an die PRIME 2006-1 Funding Limited Partnership mit Sitz in St. Heller, Jersey, übertragen.

Stille Beteiligungen

Stille Beteiligung der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Die Emittentin hat am 27. Juli 2011 mit der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, 24103 Kiel (nachfolgend "MBG") zwei Gesellschafts- und Beteiligungsverträge abgeschlossen, wonach die MBG sich mit einer Bareinlage in Höhe von jeweils

EUR 250.000,00 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein als typisch stille Gesellschafterin an der Emittentin beteiligt.

Für die Beteiligung an der Emittentin erhält die MBG für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsentgelt, welches aus einer Festvergütung und einer gewinnabhängigen Vergütung besteht. Die Festvergütung beträgt 9% p.a. der Einlage der MBG (unabhängig von einem Gewinn oder Verlust der Emittentin) und ist quartalsweise zu entrichten. Die gewinnabhängige Vergütung beträgt 3,0% p.a. der Einlage (jedoch höchstens 50% des korrigierten Jahresergebnisses) und ist zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses (spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig). Die Emittentin hat sich verpflichtet, während der Laufzeit der Beteiligung keine nachhaltigen Gewinn übersteigenden Ausschüttungen/Entnahmen vorzunehmen.

Mit den Mitteln aus der stillen Beteiligung wurde im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzeptes (zusammen mit weiteren Finanzierungsmitteln) ein fälliges Schuldscheindarlehen abgelöst und der Gesellschaft eine zusätzliche Sockelfinanzierung der Umlaufmittel zur Verfügung gestellt. Am 31. Juli 2021 endet die stille Gesellschaft, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Emittentin ist berechtigt, die stille Gesellschaft vorzeitig ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zu kündigen, frühestens jedoch zum 31. Juli 2016. Zudem steht beiden Vertragsparteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Bei Vertragsbeendigung ist das Beteiligungskapital zuzüglich der bis zu diesem Tag entstandenen Festvergütung sowie der anteilig zu ermittelnden gewinnabhängigen Vergütung zur Rückzahlung fällig.

Zahlungsverpflichtungen der Emittentin sind ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit mit 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Forderungen der MBG stehen bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GOLFINO AG im gleichen Rang mit anderen Gläubigern, die eine vergleichbare Rangrücktrittserklärung abgegeben haben, jedoch vor den Forderungen, die nach § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO zu befriedigen sind.

Verlegt die Emittentin ihren Sitz aus Schleswig-Holstein heraus, muss die Beteiligung der MBG zurückgezahlt werden.

Stille Beteiligung des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH

Die Emittentin hat am 27. Juli 2011 mit der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH, 24103 Kiel (nachfolgend "MSH") einen Gesellschafts- und Beteiligungsvertrag abgeschlossen, wonach die MSH sich mit einer Bareinlage in Höhe von EUR 750.000,00 als typisch stille Gesellschafterin an der Emittentin beteiligt. Die MSH ist durch diese stille Beteiligung nicht an der Geschäftsführung der Emittentin beteiligt.

Für die Beteiligung an der Emittentin erhält die MSH für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsentgelt, welches aus einer Festvergütung und einer gewinnabhängigen Vergütung besteht. Die Festvergütung beträgt 9% p.a. der Einlage der MSH (unabhängig von einem Gewinn oder Verlust der Emittentin) und ist quartalsweise zu entrichten. Die gewinnabhängige Vergütung beträgt 3,0% p.a. der Einlage (jedoch höchstens 50% des korrigierten Jahresergebnisses) und ist zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses (spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig). Die Emittentin hat sich verpflichtet, während der Lauf-

zeit der Beteiligung keine nachhaltigen Gewinn übersteigende Ausschüttungen/Entnahmen vorzunehmen.

Auch mit den Mitteln aus dieser stillen Beteiligung wurde im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzeptes (zusammen mit weiteren Finanzierungsmitteln) ein fälliges Schuldscheindarlehen abgelöst und der Gesellschaft eine zusätzliche Sockelfinanzierung der Umlaufmittel zur Verfügung gestellt. Am 31. Juli 2021 endet die stille Gesellschaft, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Emittentin ist berechtigt, die stille Gesellschaft vorzeitig ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zu kündigen, frühestens jedoch zum 31. Juli 2016. Zudem steht beiden Vertragsparteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Bei Vertragsbeendigung ist das Beteiligungskapital zuzüglich der bis zu diesem Tag entstandenen Festvergütung sowie der anteilig zu ermittelnden gewinnabhängigen Vergütung zur Rückzahlung fällig.

Zahlungsverpflichtungen der Emittentin sind ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit mit acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Forderungen der MSH stehen bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin im gleichen Rang mit anderen Gläubigern, die eine vergleichbare Rangrücktrittserklärung abgegeben haben, jedoch vor den Forderungen, die nach § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO zu befriedigen sind.

Verlegt die Emittentin ihren Sitz aus Schleswig-Holstein heraus, muss die Beteiligung der MSH zurückgezahlt werden.

Wesentliche Leasingverträge

Rahmenvertrag mit der Grenke Leasing AG

Am 14. April 2011/ 8. Juni 2011/ 18. Januar 2012 hat die Emittentin mit der Grenke Leasing AG eine Rahmenvereinbarung bezüglich des Abschlusses weiterer Einzelleasingverträge über mobile, leasingfähige Wirtschaftsgüter (z.B. die Möblierung der Geschäfte) mit einem Leasingrahmen in Höhe von EUR 960.000,00 (Summe der Anschaffungskosten ohne Mehrwertsteuer) abgeschlossen.

Leasingvertrag über Systemlösung mit der Deutsche Leasing Information Technology GmbH

Um für die geplante internationale Expansion auch die entsprechend leistungsfähige Software bereitzuhalten, hat die Emittentin mit der Deutsche Leasing Information Technology GmbH am 23. Dezember 2010 / 25. Januar 2011 einen Generalunternehmer- und Kaufvertrag über eine SAP-Lösung sowie einen begleitenden Leasingvertrag geschlossen.

Gegenstand des Generalunternehmer- und Kaufvertrages ist die Beschaffung und die Installation der gewünschten Software (inklusive der Anpassung an die betrieblichen Anforderungen der Emittentin) bei Subunternehmern im eigenen Namen und für eigene Rechnung der Emittentin, um anschließend die erstellte Systemlösung an die Deutsche Leasing Information Technology GmbH zu veräußern. Mit dem Leasingvertrag verpflichtete sich die Deutsche Leasing Information Technology GmbH die Systemlösung von der Emittentin zu erwerben und an diese zurückzuleasen.

Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Es hat in der Geschäftstätigkeit der Emittentin in jüngster Zeit keine Ereignisse gegeben, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz des Unternehmens relevant sind.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2010/2011 zum 30. September 2011 sind keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin bzw. der GOLFINO-Gruppe eingetreten.

Tendenzielle Informationen

Seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses (zum Stichtag 30.September 2011) hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Es sind auch keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindestens im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

GOLFINO AG, Glinde

Bilanz zum 30. September 2011

AKTIVA

				30.9.2011 €	
Α.	ANL	_AGEVERMÖGEN			
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	196.434,00	196.434,00	160.024,02 160.024,02
		 Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	3.467.422,98 2.089.704,98 21.954,95	 5.579.082,91	3.569.798,98 2.133.794,11 43.197,00 5.746.790,09
B.		Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen LAUFVERMÖGEN	-	779.008,21 6.554.525,12	779.008,21 6.685.822,32
Ь.		Vorräte			
		 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Fertige Erzeugnisse und Waren Geleistete Anzahlungen 	288.741,73 8.397.779,89 39.163,54	_	301.187,51 7.853.139,24 0,00
				8.725.685,16	8.154.326,75
		 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 104.606,14 (Vorjahr: € 133.143,17) 	7.045.198,86 999.249,17 257.937,85		6.830.049,56 933.683,48 245.407,84
		133.143,17)		8.302.385,88	8.009.140,88
	III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		306.891,83	404.757,48
C.		CHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	- -	17.334.962,87 245.238,64	16.568.225,11 138.971,66

PASSIVA

	_	30.9.20 €	11	30.9.2010 €
Α.	EIGENKAPITAL			
Λ.	I. Grundkapital	1.000.000,00		1.000.000,00
	II. Kapitalrücklage	266.730,42		266.730,42
	III. Gewinnrücklagen	200.700,42		200.700,42
	Gesetzliche Rücklage	100.000,00		100.000,00
	Andere Gewinnrücklagen	469.760,11		0,00
	IV. Bilanzgewinn	4.335.155,37		3.591.166,83
	V. Genussrechtskapital	2.000.000,00	_	2.000.000,00
		••••	8.171.645,90	6.957.897,25
В.	SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		0,00	766.378,98
C.	RÜCKSTELLUNGEN			
	Steuerrückstellungen Sepating Bürkstellungen	132.086,00		185.571,00
	Sonstige Rückstellungen	848.025,00	000 111 00	368.939,00
_	VERBINDLICHKEITEN	••••	980.111,00	554.510,00
υ.	Stille Beteiligungen	1.250.937,50		0,00
	- davon mit einer Restlaufzeit	1.200.001,00		0,00
	von bis zu einem Jahr: €937,50 (Vorjahr: €0,00)			
	 Genussrechtskapital Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	2.000.000,00 9.927.049,26		2.000.000,00 11.409.568,54
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit	9.927.049,20		11.409.506,54
	von bis zu einem Jahr: € 4.388.040,14 (Vorjahr: €			
	6.632.805,46)			
	- davon mit einer Restlaufzeit			
	von mehr als fünf Jahren: € 183.949,50 (Vorjahr: € 253.949,54)			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	888.250,76		979.917,41
	- davon mit einer Restlaufzeit von			
	bis zu einem Jahr: € 888.250,92 (Vorjahr: € 979.917,41)			
	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.866,88		15.940,05
	 davon mit einer Restlaufzeit von 			
	bis zu einem Jahr: €19.866,88 (Vorjahr: €15.940,05)			
	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit von	0,00		302.057,75
	bis zu einem Jahr: €0,00 (Vorjahr: €302.057,75)			
	7. Sonstige Verbindlichkeiten	606.451,70		391.749,11
	- davon mit einer Restlaufzeit von			
	bis zu einem Jahr: € 606.451,70 (Vorjahr: € 391.749,11)			
	- davon aus Steuern: €287.062,38 (Vorjahr: €			
	78.250,08)			
	- davon im Rahmen der			
	sozialen Sicherheit: €58.554,42 (Vorjahr: €69.867,60			
	-		 14.692.556,10	15.099.232,86
E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	••••	5.000,00	15.000,00
F.			285.413,63	0,00
••	A A SOUTE EATERIE OTEOLINA	_	24.134.726,63	23.393.019,09
		_		_5.555.610,00

24.134.726,63 23.393.019,09

GOLFINO AG, Glinde

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011

		2010/2011 €		2009/2010 €	
1.	Umsatzerlöse		31.710.453,46	28.693.963,25	
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und		544.040.05		
3.	unfertigen Erzeugnissen Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung: €71.022,60		544.640,65 208.138,22	440.159,90 336.387,92	
4.	 (Vorjahr: €176.871,77) Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	-11.599.659,50 -537.506,66	40,407,400,40	-10.075.296,37 -540.601,25	
5.	Personalaufwand		-12.137.166,16	-10.615.897,62	
٥.	a) Löhne und Gehälter	-6.014.600,27		-5.314.452,97	
	 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr: € 2.559,40) 	-1.169.539,99		-1.022.489,50	
	(Voljani. C2.000,40)	_	-7.184.140,26	-6.336.942,47	
6.	Abschreibungen		, -	,	
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-543.456,4 <u>5</u>		-536.166,16	
			-543.456,45	-536.166,16	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: € 47.203,33		-10.474.460,70	-9.922.571,81	
8.	 (Vorjahr: €92.100,25) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: €100.000,00 (Vorjahr: €0,00) 		100.000,00	0,00	
9.	Aufwendungen aus Teilgewinnabführungsverträgen		-6.666,66	0,00	
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.521,67	1.573,67	
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Genussrechtskapital: €156.000,00		-825.715,52	-861.686,27	
12.	(Vorjahr: €156.000,00) Vergütung für Genussrechtskapital		-180.000,00	-180.000,00	
	Ergebnis der gewöhnlichen				
11	Geschäftstätigkeit Außerordentliche Aufwendungen		1.215.148,25	1.018.820,41 -130.385,93	
	Außerordentliches Ergebnis		-8.210,00 -8.210,00	-130.385,93	
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon aus latenten Steuern: €14.905,24 (Vorjahr: €0,00)		-369.615,50	-281.169,06	
17.	Sonstige Steuern	_	-28.334,21	-33.290,13	
_	Jahresüberschuss		808.988,54	573.975,29	
	Gewinnvortrag	_	3.526.166,83	3.017.191,54	
20.	Bilanzgewinn	_	4.335.155,37	3.591.166,83	

GOLFINO AG Glinde

Anhang zum 30. September 2011

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die GOLFINO AG weist zum Abschlussstichtag 2011 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs 2 HGB i.V.m. § 285 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das am 29. Mai 2010 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss 2010/2011 angewendet worden. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung wurde kein Gebrauch gemacht.

Durch die Einführung des BilMoG wurden die Sonderposten mit Rücklageanteil erfolgsneutral zum 1. Oktober 2010 aufgelöst, korrespondierend wurden passive latente Steuern erfolgsneutral gebildet. Auf die Anpassungen von Vorjahreszahlen wurde verzichtet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30. September 2011 ist gemäß der gesetzlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB erstellt worden. Zusätzliche Vorschriften nach dem Aktiengesetz wurden berücksichtigt.

Die Wertansätze zum 30. September 2010 sind unverändert zum 1. Oktober 2010 übernommen worden.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzig Jahren) angesetzt.

Für steuerlich in Anspruch genommene Sonderabschreibungen wurde in den Vorjahren ein Sonderposten mit Rücklageanteil nach §§ 247 Abs. 3, 273 HGB a.F. gebildet und entsprechend der Restnutzungsdauer aufgelöst.

<u>Finanzanlagen</u>

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Vorräte

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

In der Einzelwertberichtigung sind weiterhin Warenrücksendungen des neuen Jahres berücksichtigt. Diese werden in Höhe der planmäßig auf die Veräußerung der Warenrücksendungen im kommenden Jahr entfallenden Vertriebskosten berücksichtigt.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde zum 1. Oktober 2010 in voller Höhe erfolgsneutral aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken zum Bilanzstichtag gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuern

Entsprechend § 274 Abs. 1 HGB wird die sich insgesamt ergebende Steuerbelastung, die aus unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen resultiert, saldiert unter den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung von Verbindlichkeiten in fremder Währung erfolgt entsprechend § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Anwendung des Höchstwertprinzips bzw. Vorsichtsprinzips nach §§ 253 Abs. 1 bzw. 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB.

Derivate Finanzinstrumente

Folgende Übersicht zeigt die zum 30. September 2011 bestehenden derivaten Finanzinstrumente:

		Akt. Nominal- volumen	Restlaufzeit > 1 Jahr	Beizulegender Zeitwert
				T€
Zinsswaps	T€	367	131	19
Devisentermingeschäfte	TUS\$	1.450	1.450	14
Gesamtsumme				33

Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert der derivativen Finanzinstrumente oder ist mit Hilfe einer anerkannten Bewertungsmethode (mark-to-market) bestimmt worden.

Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen der Absicherung zukünftiger Zinsschwankungen und wurden für bestehende variabel verzinsliche Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten abgeschlossen. Zwischen den abgeschlossenen Zinsswaps und den variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet. Die Bewertungseinheit bezieht sich zum Bilanzstichtag auf einen Betrag von T€336. Es handelt sich hierbei um einen Micro-Hedge. Der Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen erfolgt bis zum Ende der Laufzeit der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte dienen der Absicherung zukünftiger Fremdwährungsschwankungen (USD). Zwischen den abgeschlossenen Devisentermingeschäften und zukünftigen Wareneinkaufsgeschäften, die in USD getätigt werden, wurde ebenfalls entsprechend § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet. Die Bewertungseinheit bezieht sich zum Bilanzstichtag auf den vollen Betrag der Devisentermingeschäfte von T€729. Es handelt sich um einen Micro-Hedge. Der Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen erfolgt innerhalb des nächsten Geschäftsjahres.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des <u>Anlagevermögens</u> zum 30. September 2011 ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagespiegel:

GOLFINO AG, Glinde

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. September 2011

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreib	ungen		Buchwerte			
-	Stand				Stand	Stand			Stand	Stand	Stand
_	01.10.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2011	01.10.2010	Zugänge	Abgänge	30.09.2011	30.09.2010	30.09.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	217.728,98	74.035,47	0,00	0,00	291.764,45	74.627,96	30.538,49	0,00	105.166,45	143.101,02	186.598,00
2. Software	123.023,27	0,00	0,00	0,00	123.023,27	106.100,27	7.087,00	0,00	113.187,27	16.923,00	9.836,00
- -	340.752,25	74.035,47	0,00	0,00	414.787,72	180.728,23	37.625,49	0,00	218.353,72	160.024,02	196.434,00
II. Cashanlanan											
II. Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.109.499,10	8.244,48	0,00	0,00	5.117.743,58	1.539.700,12	110.620,48	0,00	1.650.320,60	3.569.798,98	3.467.422,98
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.501.896,83	397.231,35	173.695,91	43.197,00	4.768.629,27	2.368.102,72	395.210,48	84.388,91	2.678.924,29	2.133.794,11	2.089.704,98
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im 3. Bau	43.197,00	21.954,95	0,00	-43.197,00	21.954,95	0,00	0,00	0,00	0,00	43.197,00	21.954,95
-	9.654.592,93	427.430,78	173.695,91	0,00	9.908.327,80	3.907.802,84	505.830,96	84.388,91	4.329.244,89	5.746.790,09	5.579.082,91
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	779.008,21	0,00	0,00	0,00	779.008,21	0,00	0,00	0,00	0,00	779.008,21	779.008,21
- -	779.008,21	0,00	0,00	0,00	779.008,21	0,00	0,00	0,00	0,00	779.008,21	779.008,21
_	10.774.353,39	501.466,25	173.695,91	-220,00	11.102.123,73	4.088.531,07	543.456,45	84.388,91	4.547.598,61	6.685.822,32	6.554.525,12

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (T€899) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€1.655 (Vorjahr: T€1.198) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€191 (Vorjahr: T€92) enthalten.

Es bestehen **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 105 (Vorjahr: T€ 133).

Das **gezeichnete Eigenkapital** setzt sich aus 1.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien im Wert von jeweils € 1,00 zusammen.

Die <u>anderen Gewinnrücklagen</u> in Höhe von T€470 resultieren aus der Anpassung des Jahresabschlusses an die neuen Vorschriften im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Stand 01.10.2010	3.591.166,93
Ausschüttung 2010	-65.000,00
Jahresergebnis 2010/2011	808.988,54
Stand 30.09.2011	4.335.155,47

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 30.09.2010	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 30.09.2011
	€	€	€	€	€
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Gewerbesteuer	90.808,00	49.696,42	4.646,58	0,00	36.465,00
Körperschaftsteuer	91.063,00	84.660,06	6.402,94	0,00	0,00
Sonstige	3.700,00	0,00	3.700,00	95.621,00	95.621,00
Sonstige Rückstellungen					
Vertreterprovisionen	84.800,00	84.800,00	0,00	249.800,00	249.800,00
Urlaubsrückstellung	138.858,00	138.858,00	0,00	144.000,00	144.000,00
Jahresabschlussprüfung und - erstellung	28.000,00	24.000,00	0,00	33.000,00	37.000,00
Aufsichtsratsvergütung	5.625,00	5.625,00	0,00	5.625,00	5.625,00
Tantieme/Boni	106.656,00	103.123,50	0,00	376.567,50	380.100,00
Sonstige	5.000,00	0,00	0,00	26.500,00	31.500,00
	554.510,00	494.295,48	14.749,52	934.646,00	980.111,00

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel zusammengefasst dargestellt:

	Stand 30.09.2011	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
- Stille Beteiligung	1.250.937,50	937,50	0,00	1.250.000,00
- Genussrechtskapital	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	9.927.049,26	4.388.040,14	5.355.059,62	183.949,50
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u Leistungen 	nd 888.250,76	888.250,76	0,00	0,00
 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 	19.866,88	19.866,88	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	606.451,70	606.451,70	0,00	0,00
	14.692.556,10	5.903.546,98	7.355.059,62	1.433.949,50

Sämtliche **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Grundpfandrechte und ähnliche Rechte (Sicherungsübereignung Warenlager, Forderungsabtretung aus Warenlieferung) gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€20 enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€192 (Vorjahr: T€192) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€356 (Vorjahr: T€320).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Zinsverbindlichkeiten für Genussrechtskapital in Höhe von € 180.000,00 enthalten.

Zum Abschlussstichtag bestanden **sonstige finanzielle Verpflichtungen** im Sinne von § 285 Nr. 3 bzw. 3a HGB aus Leasing für Pkw, Shopeinrichtungen und EDV sowie aus Mietverträgen in Höhe von T€2.985 p.a. Insgesamt ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€16.597. Leasingverträge wurden abgeschlossen, um die Liquiditätslage der Gesellschaft zu verbessern.

Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Es bestehen Genussrechte in Höhe eines Gesamtnominalbetrags von T€4.000 Für diese ist eine jährliche Gewinnbeteiligung vereinbart worden. Die Genussrechte haben eine Laufzeit bis Juli 2013. Weiterhin bestehen stille Beteiligungen in Höhe eines Gesamtnominalbetrages von T€1.250. Auch für diese ist eine jährliche Gewinnbeteiligung vereinbart worden. Die stillen Beteiligungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2021.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **Steuern vom Einkommen** und Ertrag entfallen in voller Höhe auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** beinhalten Aufwendungen für Logistik-Beratungsleistungen (T€8).

V. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2010/11 erfolgte die <u>Geschäftsführung</u> der GOLFINO AG durch den Vorstand,

- Herrn Dr. Bernd Kirsten, Dipl. Volkswirt, Wentorf, als Vorstandsvorsitzender
- Herrn Stephan Rönn, Dipl. Kaufmann, Hamburg, als Vorstandsmitglied
- Herrn Markus Jung, Dipl. Wirtschaftsing., Handorf, als Vorstandsmitglied (seit 1. April 2011, Eintragung in das Handelsregister am 13. April 2011)

Sowohl der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Kirsten, als auch die Vorstandsmitglieder, Herr Rönn und Herr Jung, sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, soweit dem nicht § 112 AktG entgegensteht. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr insgesamt T€763.

Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan besteht aus

• Frau Christel Kirsten, Dipl. Modedesignerin, Wentorf, als Aufsichtsratsvorsitzende

und den Mitgliedern des Aufsichtsrats

- Herrn Gerd Kirsten (stellvertretender Vorsitzender), MBA, Investmentfondsmanager
- · Herrn Carsten Hehl, Dipl.-Kfm., Geschäftsführer

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr insgesamt von der Gesellschaft Bezüge in Höhe von T€22,5.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2010/2011 durchschnittlich 193 <u>Arbeitnehmer.</u> Diese gliederten sich wie folgt:

Angestellte (kfm.)	94
Auszubildende	10
Gewerbliche	16
Geringfügig Beschäftigte	28
Ausland	45
	193

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die GOL-FINO AG, Glinde, <u>Anteile von mehr als 20%</u> hat:

	Beteiligungs- quote	Eigenkapital zum 30.09.2011	Jahresergebnis 2010/2011
	%	T€	T€
Golfino Moden Design & Handelsgesellschaft (Portugal) - Texteis, Sociedade Unipessoal, Lda.,	400.00	407	4-
Vila do Conde / Portugal*	100,00	137	17
Golfino AB, Stockholm/Schweden*	100,00	21	3
Golfino Sportswear Spain S.L.U. , Marbella/Spanien*	100,00	641	160
Golfino UK Ltd, St. Andrews, Großbritannien*	100,00	197	1
Kirsten GmbH, Glinde*	100,00	36	-3

^{*} Die Angaben des Eigenkapitals bzw. Jahresergebnisses basieren auf vorläufigen Jahresabschlüssen

Glinde, den 20. Dezember 2011

Vorstand

(Dr. Bernd Kirsten) (Stephan Rönn) (Markus Jung)

Lagebericht Geschäftsjahr 2010/11

Umsatzwachstum 11% - Wirtschaftliches Eigenkapital bei 46%

GESAMTWIRTSCHAFT UND BRANCHE

Wachstum über Branchenniveau

Die Golfino- Gruppe (nachfolgend: Golfino) entwickelt, produziert und vertreibt Golfbekleidung.

Der Vertrieb erfolgt über den eigenen Einzelhandel (Independent Stores, Outlets, Concessions, Online-Shop) sowie den Großhandel (Soft- und Minishops sowie klassischer Großhandel).

Die Lage auf den Absatzmärkten war weiterhin uneinheitlich und ab August Mitte durch erneute Verunsicherung aufgrund der internationalen Schuldenkrise geprägt. Selbst in Deutschland, wo die Auswirkungen in Vergangenheit nicht so stark zu spüren waren, wurden laut Textilwirtschaft ab Mitte August signifikante, zumeist zweistellige Umsatzrückgänge gemeldet. In diesem Umfeld hat Golfino sich über Marktniveau behaupten können.

UMSATZ

Umsatz um mehr als drei Millionen Euro gesteigert

Der Umsatz im Geschäftsjahr 10/11 konnte gegenüber dem Vorjahr um knapp +11% auf 33,5 Mio € gesteigert werden (nach 30,3 Mio € im Vorjahr). Dies ist der höchste Umsatz der 25-jährigen Firmengeschichte. Golfino erreicht damit wieder ein zweistelliges Umsatzwachstum.

Von den 33,5 Mio € Umsatz wurden 53 % im Ausland generiert und 47 % im Heimatmarkt Deutschland. 41 % des Umsatzes entfallen auf den Großhandel und 59 % auf den Einzelhandel.

Damit konnte Golfino die Führungsposition in der europäischen Golfmode weiter festigen.

Positive Entwicklung des eigenen Einzelhandels

Der Golfino eigene Einzelhandel konnte den Umsatz absolut um +8 % steigern, flächenbereinigt um +5 %. Insgesamt betrug der Einzelhandelsumsatz 19,7 Mio €. Neben den Umzügen mit teilweisen Vergrößerungen der Flagship-Stores in Frankfurt, Düsseldorf und München konnten neue Standorte gewonnen werden in Mailand (August 2011), an der Algarve (Juni 2011) und als Concession in Marbella bei El Corte Ingles (Juli 2011). Mitte September wurde weiterhin ein neues Outlet in Madrid eröffnet.

Die gute Entwicklung der eigenen Stores ist zurückzuführen auf eine Nachlieferfähigkeit. verbesserte gezielteres Direktmarketing Investitionen in das Retailkürzliche management. Eine Kundenbefragung ergab eine sehr hohe Stammkundenquote von über 60 %.

Eigene Independents mit guten Zuwächsen, Concessions etwas schwächer, Online Umsätze verdoppelt

Die Golfino Independent Stores konnten die Umsätze flächenbereinigt um 6 % zum Vorjahr steigern. Die Concessions bei den Handelspartnern haben dagegen im Geschäftsjahr einen flächenbereinigten Umsatzrückgang von -3 % verzeichnet.

Der Golfino Online Shop (seit Mai 2009) hat den Umsatz gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (+122 %). Diese Entwicklung basiert auf der Optimierung der Website und gezielten Maßnahmen im Onlinemarketing.

In den Golfino Outlets wurde auf Basis einer starken Vorlage (im Vorjahr +13 % zum Vor-Vorjahr) erneut ein flächenbereinigtes Umsatzwachstum von +4 % erzielt.

Großhandel: Abverkauf Frühjahr/Sommer 2011 leicht über Vorjahr

Die Abverkaufsquoten bei den Miniund Soft Shop Partnern im Frühjahr-/ Sommer 2011 lagen leicht über Vorjahr.

Frühjahr/Sommer 2012 Vororder +10% zum Vorjahr

Der Auftragsbestand für Frühjahr-/ Sommer 2012 liegt +10 % über der Vergleichssaison in 2011. Insgesamt konnte im Großhandel ein Umsatzwachstum von absolut +15 % über dem Vorjahr erzielt werden.

Asienexpansion im Fokus

Neben dem Wachstum in Europa durch die differenzierte Label-Strategie steht die Expansion in Asien **Fokus** im der Vertriebsaktivitäten. Die Kooperation mit einem koreanischen Distributeur, der inzwischen mit Golfino einen Endverbraucherumsatz von fast 3 Mio € erzielt, entwickelt sich gut.

Ein ähnliches Modell plant das Unternehmen für Japan und China, obwohl in letzterem Land der Golfsport trotz hohen Wachstums noch in den Kinderschuhen steckt.

ERGEBNIS

Profitabilität überproportional gesteigert

Die Profitabilität konnte überproportional gesteigert werden.

Bereinigt um die sonstigen betrieblichen Erträge konnte der Rohertrag in einem weiterhin stark rabattgeprägten Marktumfeld bei gleichzeitig steigendem Druck auf das Sourcing fast auf Vorjahresniveau gehalten werden (-0,2 %-Punkte).

Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch die Mietkosten der neuen eigenen Stores geprägt, wie auch der Personalaufwand, nehen wachstumsorientierten Investitionen ins Management und die SAP-Einführung. Die Kostenim Plan und steigerung liegt unterproportional zum Umsatzwachstum.

INVESTITIONEN

Investitionen in Stores und IT, moderate Erhöhung Warenbestände

Die Investitionen wurden im Schwerpunkt in Ladeneinrichtungen getätigt.

Die Einführung der integrierten SAP-Software ist gesondert zu betrachten und wird über ein Leasingmodell abgewickelt, das auch die Vorfinanzierung beinhaltet.

Das Golfino Geschäftsmodell sieht Hintergrund dem vor Flächenbewirtschaftung in einem saisonalen Umfeld zwingend relativ hohe Warenbestände vor. Diesen ein investiver Charakter kann zugesprochen werden als Investition in Gewinne für das Geschäftsjahr. nächste Die Umschlagshäufigkeit der Vorräte ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und zeigt eine steigende Effizienz und weiterhin eine ausgewogene Balance im Geschäftsmodell.

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

Liniennutzung plangemäß, stille Beteiligung MBG

Die Höhe der Kreditbeanspruchung seitens der Golfino AG war erneut plangemäß. Im September wurde das fällige mittelfristige Schuldscheindarlehen planmäßig getilgt.

Neu hinzugekommen sind stille Beteiligungen von der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) im Verbund mit Partnern sowie weitere mittelfristige Darlehen.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital, stille Beteiligungen und Genussrechtskapital) hat mit 46% einen neuen Höchstwert in der Unternehmensgeschichte erreicht.

FINANZ-/VERMÖGENS-/ERTRAGSLAGE DER AG

Finanzlage

Die Finanzlage der GOLFINO AG wird unkonsolidiert als Anlage zum Lagebericht dargestellt.

deutliche Wachstum im Das Geschäftsjahr 2010/2011 führte lediglich zu einer unterproportionalen Erhöhung der Vorräte und Forderungen. Veränderung der sonstigen Aktiva des Vorjahres war durch Sondereffekte im Zusammenhang mit der Umstellung

Vertriebskonzeptes Karstadt beeinflusst und ist insofern nicht vergleichbar.

Vermögenslage

Das Vermögen der Golfino AG hat sich zum Vorjahr um 0,7 Mio € erhöht, was im Wesentlichen auf den Anstieg des kurzfristigen Vermögens zurückzuführen ist. Wie auch auf Gruppenebene hat sich die Umschlagshäufigkeit der Vorräte zum Vorjahr verbessert. Das lang- und mittelfristige Vermögen ist auch weiterhin durch langfristige Mittel finanziert.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich auch auf Ebene der Golfino AG mit 47,3% im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich erhöht.

Mit der Refinanzierung des Schuldscheindarlehens konnte die Finanzierung durch langfristige Mittel gestärkt werden.

Ertragslage

Das Geschäftsergebnis der Golfino AG konnte im Geschäftsjahr 10/11 um +41 % gesteigert werden. Dabei beträgt das Umsatzwachstum auf Ebene der Golfino AG +11 %, wodurch das Rohergebnis im Geschäftsjahr positiv beeinflusst wurde.

CHANCEN UND RISIKEN

Chancen durch Expansion und differenzierte Markenpolitik

Die Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung liegen aus Sicht der Geschäftsleitung in der Fortsetzuna weiteren der geographischen Expansion auch im außereuropäischen Ausland und im Onlinehandel sowie konsequenten Weiterentwicklung und Steigerung des Bekanntheitsgrades der Marke Golfino als Zeichen für qualitativ hochwertige und elegante Mode. Hohes Potential für Wachstum wird im Marktbereich außerhalb der bislang im Mittelpunkt stehenden Golfer gesehen. So wurde im Geschäftsjahr 10/11 mit einer neuen Labelstrategie gestartet. (siehe "Ausblick")

Weiterhin Herausforderungen im Markt und im Sourcing

Nach den erneuten Bewegungen an den Finanzmärkten in den letzten Monaten durch die internationale Schuldenkrise verbleibt eine Unsicherheit bzgl. der konjunkturellen Entwicklung in den verschiedenen Märkten.

Es bestehen weiterhin Risiken in Form möglicher Kundeninsolvenzen und im Verhalten der Verbraucher. Golfino konnte sich in 10/11 auch in schwierigem Umfeld gut behaupten und expandieren durch seine Absicherungsmechanismen und intelligente, auf Produkt- und Kundengruppen abgestimmte, Preispolitik.

Im Sourcina bewähren sich langfristige Lieferantenbeziehungen, sicherheitsorientierte Währungsabsicherung durch Devisentermingeschäfte und ein vor hoher Anteil wie europäischer Produktion (Portugal >50%). Dennoch könnten exogene Schocks mit Auswirkungen auf die Bezugspreise und Wechselkurse die Planungssicherheit in Einkauf und Rohertrag belasten.

Zinsrisiken aus möglichen Veränderungen des Zinsniveaus wird teilweise durch den Abschluss von Zinsswapgeschäften begegnet.

AUSBLICK

Weiter zweistelliges Wachstum und Profitabilitätszuwachs erwartet

Nachdem Golfino erfolgreich in die zweistellige Wachstumsspur zurückgekehrt ist, wird für das neue Geschäftsjahr mit einem erneut zweistelligem Umsatzwachstum und einer Erhöhung der Umsatzrendite geplant.

Differenzierte Label Strategie seit Herbst/Winter 2011

Die Golfwelt ist in den letzten Jahren nicht nur stark gewachsen, sondern auch differenzierter geworden. Als europäische Nr. 1 für Golfbekleidung strukturiert Golfino sein Angebot entsprechend. Dazu wird die Marke Golfino zukünftig drei voneinander klar differenzierte Sublabels haben.

Golfinos USP und die Klammer für alle Kollektionen bleibt der starke Mix aus High-Tech-Funktion und qualitativ hochwertiger eleganter Mode.

Kern der Kollektionen ist **Green Label**, die elegante Golf Wear für anspruchsvolle Golfer, die in den Resorts dieser Welt zu Hause sind.

Bei Golfinos **White Label** steht aktive Sportlichkeit im Vordergrund (Performance Wear).

Black Label steht für Premium Casual Wear. Die Mode ist international und kosmopolitisch und auf der Bond Street oder der Via Montenapoleone mindestens so zu Hause, wie im Golf Club. Hier werden auch anspruchsvolle Nicht-Golfer angesprochen. Die jungen G+ Module gehen im Black Label auf.

Die jetzt ausgelieferte Herbst-/ Wintersaison 2011 ist bereits in die Sublabels strukturiert, die Saison Frühjahr-/Sommer 2012 wurde von Grund auf in dieser Struktur entwickelt. Die ersten Reaktionen aus dem Markt sind positiv.

In Europa ist insbesondere das Black Label ein zusätzlicher Wachstumsmotor, in dem Golfino über den bisherigen Fokus hinaus Potentiale erschließen kann. Dies gilt sowohl für den eigenen Einzelhandel als auch für den Großhandel.

Neue Stores in guten Lagen, Onlinegeschäft steigend

Der eigene Einzelhandel wird weiter ausgebaut. Zwei neue Independents in Zürich und Edinburgh sind bereits vertraglich vereinbart und werden zum Frühjahr eröffnet. Für den Golfino Webshop folgen die nächsten Wachstumsphasen.

Marketing: Kooperationen mit starken Marken

Zum Anfang des Kalenderjahres 2012 startet Golfino in eine neue Partnerschaft mit Lufthansa Miles&More und bietet den Kunden weitere Vorteile durch Integration in das Prämienmeilensystem. Darüberhinaus werden Kooperationen u.a. mit Douglas, Sixt und Travel Charme intensiviert.

SAP Einführung: Go Live zum 01.10.2011 umgesetzt

Das Unternehmen hat in 10/11 die Einführung von SAP als Basis für künftiges Wachstum vorbereitet.

Der herausfordernde Zeitplan mit dem Go Live zum 01.10.2011 konnte plangemäß umgesetzt werden. Dementsprechend war das Geschäftsjahr 10/11 durch erhebliche personelle Ressourcenbindung geprägt.

Dies wird sich erwartungsgemäß im neuen Geschäftsjahr noch einige Zeit fortsetzen, bis Effizienzgewinne realisiert werden können.

Mit diesem großen Schritt hat sich das Unternehmen für die weitere internationale Expansion auch technisch gewappnet.

Anmerkung: Die Zahlen im Lagebericht sind, mit Ausnahme der gesonderten Darstellung der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Golfino AG, konsolidierte Zahlen der Golfino-Gruppe (AG inkl. Tochtergesellschaften, wie Vorjahre).

Kapitalflussrechnung der Golfino AG (nicht konsolidiert)

Die Kapitalflussrechnung wurde nach Maßgabe des DRS 2 erstellt. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Kassenbeständen sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

		2010/2011	2009/2010	Veränderung
		T€	T€	T€
	riodenergebnis (Jahresüberschuss) vor außerordentlichen sten	817	704	113
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	543	536	7
+	Zunahme der Rückstellungen	430	67	363
C	ashflow Zwischensumme	1.790	1.307	483
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-39	-6	-33
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	90	49	41
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (vgl. Ausführungen Lagebericht)	-971	345	-1.316
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	116	-146	262
-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	8	-130	122
Ca	shflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	978	1.419	-441
	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-427	-549	122
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	26	-26
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-74	-73	-1
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-232	232
Ca	shflow aus der Investitionstätigkeit	- 501	- 828	327
	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-65	-65	0
+	Einzahlungen aus der Aufnahme stiller Gesellschafter	1.250	0	1.250
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.121	4.914	-793
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.881	-5.463	-418
Ca	shflow aus der Finanzierungstätigkeit	-575	-614	39_
Za	hlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-98	-23	-75
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	405	428	-23
Fir	nanzmittelfonds am Ende der Periode	307	405	- 98

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 30. September 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010/2011 (Anlage 4) der GOLFINO AG, Glinde, folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GOLFINO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 20. Januar 2012

ALPERS STENGER

GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

I. Alpers (Wirtschaftsprüfer)

C. Wessel (Wirtschaftsprüfer)

Jahresabschluss für	das am 30.	September 2010	endende	Geschäftsjahr
---------------------	------------	----------------	---------	---------------

GOLFINO AG

<u>Glinde</u>

Bilanz zum 30. September 2010

30.09.2009

141.384,25

3.663.013,98

2.089.582,80

1.874,25

546.552,83

261.244,23

7.412.979,34

7.426.938,27

1.335.659,41

168.736,43

427.791,96

41.933,82

30.09.2010

160.024,02

5.746.790,09

779.008,21

8.154.326,75

8.009.140,88

404.757,48

138.971,66

23.393.019,09

€

3.569.798,98

2.133.794,11

43.197,00

301.187,51

7.853.139,24

6.830.049,56

933.683,48

245.407,84

<u>A k t i v a</u>

A. Anlagevermögen

Werten

II. Sachanlagen

III. Finanzanlagen

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und

 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben,

Anteile an verbundenen Unternehmen

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2. Fertige Erzeugnisse und Waren

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Guthaben bei Kreditinstituten

C. Rechnungsabgrenzungsposten

			30.09.2010	30.09.2009
		€	€	€
Α.	<u>Eigenkapital</u>			
	I. Grundkapital	1.000.000,00		1.000.000,
	II. Kapitalrücklage	266.730,42		266.730,
	III. Gewinnrücklagen			
	IV. Gesetzliche Rücklage	100.000,00		100.000,
	V. Bilanzgewinn	3.591.166,83		3.082.191,
	VI. Genussrechtskapital	2.000.000,00	6.957.897,25	2.000.000
В.	Sonderposten mit Rücklageanteil		766.378,98	809.022
<u>C.</u>	<u>Rückstellungen</u>			
	1. Steuerrückstellungen	185.571,00		198.146
	2. Sonstige Rückstellungen	368.939,00	554.510,00	289.128
D.	<u>Verbindlichkeiten</u>			
	1. Genussrechtskapital	2.000.000,00		2.000.000
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.409.568,54		11.668.126
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 6.632.805,46 (30.09.2009: € 6.405.803,39)			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 253.949,54 (30.09.2009: € 331.627,98)			
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	979.917,41		769.021
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 979.917,41 (30.09.2009: € 769.021,05)			
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehme	en 15.940,05		17.123
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.940,05 (30.09.2009: € 17.123,79)			
	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	302.057,75		592.995
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 302.057,75 (30.09.2009: € 592.995,50)			
	Sonstige Verbindlichkeiten	391.749,11	15.099.232,86	700.205
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 391.749,11 (30.09.2009: € 700.205,06)			
	davon aus Steuern: € 78.250,08 (30.09.2009: € 238.758,08)			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 69.867,60 (30.09.2009: € 63.643,26)			
<u>E.</u>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		15.000,00	25.000
				00 517 001

23.393.019,09

23.517.691,57

<u>Passiva</u>

23.517.691,57

GOLFINO AG Glinde

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

€ € € 1. Umsatzerföse 28.693.963,25 27.998.594,57 2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 440.159,90 509.906,33 3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: € 42.643,80 (2008/2009: € 42.643,80) 336.387,92 366.797,58 4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren bl. Aufwendungen für bezogene Leistungen -540.601,25 -10.615.897,62 -519.530,76 5. Rohergebnis 18.854.613,45 17.907.796,78 -5.914.452,97 -4.918.888,87 6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter -5.314.452,97 -6.336.942,47 -933.051,81 5. Sonstige barriebliche Aufwendungen für Altersversorgung: € 2.559,40 (2008/2009: € 6.142,56) -1.022.489,50 -6.336.942,47 -933.051,81 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen -536.166,16 -544.906,65 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen 9.9.922.571,81 -9.434.521,37 9. Betriebsergebnis 2.058,933,01 2.076.428,08 10. Sonstige Sinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 2.568,75 11. Zinsen und ähnliche Aufwend			2009/2010	2008/2009
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 440.159,90 509,906,33 3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageantell: € 42,643,80) 42,643,80) 440.159,90 366.797,58 4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen -540.601,25 -10.615,897,62 -519,530,76 5. Rohergebnis 18.854,613,45 17.907.796,78 6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter -75,314,452,97 -4.918,888,87 -4.918,888,87 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ⊕ € 2,559,40 (2008/2009) € 6.142,56) -1.022,489,50 -6.336,942,47 -933,051,81 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen -75,86,166,16 -544,906,65 -59,922,571,81 -9,434,521,37 9. Betriebsergebnis -75,87,67 2,568,75 -861,686,27 -846,017,63 10. Sonstige Einsen und ähnliche Erträge -75,86,75 -861,686,27 -846,017,63 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -75,86,75 -861,686,27 -846,017,63 12. Vergütung für Genussrechtskapital -75,600,000 -180,493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -75,600,000 -130,385,93 -101,318,25 14. Außerordentliches Ergebnis -75,600,000 </td <td></td> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td>		€	€	€
unfertigen Erzeugnissen 440.159,90 509.906,33 3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteilt: € 42.643,80) 336.387,92 366.797,58 4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren -10.075.296,37 -10.615.897,62 -519.530,76 5. Rohergebnis 18.854.613,45 17.907.796,78 6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter -5.314.452,97 -4.918.888,87 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 2.559,40 -1.022.489,50 -6.336.942,47 -933.051,81 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen -536.166,16 -544.906,65 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen -9.922.571,81 -9.434.521,37 9. Betriebsergebnis 2.058,933,01 2.076.428,08 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 2.568,75 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Genussrechtskapital -861.686,27 -846.017,63 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.0	1. Umsatzerlöse		28.693.963,25	27.998.594,57
davon Autlösung des Sonderpostens mit Rücklageanniell: € 42.643,80 (2008/2009: € 42.643,80) 42.643,80 (2008/2009: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00 (20			440.159,90	509.906,33
Ricklageanteil: € 42.643,80 (2008/2009): € 42.643,80) 4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren -10.075.296,37 (-10.615.897,62) -10.447.970,94 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen -540.601,25 (-540.601,25) -10.615.897,62 (-519.530,76) -519.530,76 5. Rohergebnis 18.854.613,45 (-519.600,79) 17.907.796,78 6. Personalaufwand -3.14.452,97 (-5.314.452,97) -4.918.888,87 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2.559,40 (-10.22.489,50) -6.336.942,47 (-933.051,81 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen -536.166,16 (-544.906,65) -544.906,65 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen -9.922.571,81 (-9.23.301) -9.434.521,37 9. Betriebsergebnis 2.058.933,01 (-7.64.28,08) 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 (-2.568,75) 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Genussrechtskapital (-180,000,00) -861.886,27 (-846.017,63) 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (-190,000) -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (-190,000) -1.01.318,25 14. Außerordentliche Aufwendungen (-190,000) -1.10.318,25	3. Sonstige betriebliche Erträge		336.387,92	366.797,58
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen -540.601,25 -10.615.897,62 -519.530,76 5. Rohergebnis 18.854.613,45 17.907.796,78 6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter -5.314.452,97 -4.918.888,87 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Avon für Altersversorgung und für Unterstützung Avon für Altersversorgung und für Unterstützung Avon für Altersversorgung und Für Altersversorgung	Rücklageanteil: € 42.643,80			
Betriebsstoffe und für bezogene Waren -10.075.296,37 -10.447.970,94	4. Materialaufwand			
5. Rohergebnis 18.854.613,45 17.907.796,78 6. Personalaufwand		-10.075.296,37		-10.447.970,94
a) Löhne und Gehälter -5.314.452,97 -4.918.888,87 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 2.559,40 (2008/2009: € 6.142,56) 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen -536.166,16 -544.906,65 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen -9.922.571,81 -9.434.521,37 9. Betriebsergebnis 2.058.933,01 2.076.428,08 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 2.568,75 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -861.686,27 -846.017,63 davon für Genussrechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) 12. Vergütung für Genussrechtskapital 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -3.3290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-540.601,25	-10.615.897,62	-519.530,76
a) Löhne und Gehälter -5.314.452,97 -4.918.888,87 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 2.559,40 (2008/2009: € 6.142,56) 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen -536.166,16 -544.906,65 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen -9.922.571,81 -9.434.521,37 9. Betriebsergebnis -2.058.933,01 -2.076.428,08 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 -2.568,75 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -861.686,27 -846.017,63 davon für Genus-rechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss -573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag -3.017,191,54 2.364.651,64	5. Rohergebnis		18.854.613,45	17.907.796,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 2.559,40 (2008/2009: € 6.142,56) 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen -536.166,16 -544.906,65 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen -9.922.571,81 -9.434.521,37 9. Betriebsergebnis 2.058.933,01 2.076.428,08 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 2.568,75 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -861.686,27 -846.017,63 davon für Genussrechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	6. Personalaufwand			
Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 2.559,40 (2008/2009: € 6.142,56) 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen -536.166,16 -544.906,65 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen -9.922.571,81 -9.434.521,37 9. Betriebsergebnis 2.058,933,01 2.076.428,08 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 2.568,75 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -861.686,27 -846.017,63 davon für Genussrechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	a) Löhne und Gehälter	-5.314.452,97		-4.918.888,87
Altersversorgung: € 6.142,56) 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen -536.166,16 -544.906,65 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen -9.922.571,81 -9.434.521,37 9. Betriebsergebnis 2.058.933,01 2.076.428,08 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 2.568,75 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Genussrechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) -861.686,27 -846.017,63 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	Altersversorgung und für Unterstützung	-1.022.489,50	-6.336.942,47	-933.051,81
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen -536.166,16 -544.906,65 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen -9.922.571,81 -9.434.521,37 9. Betriebsergebnis 2.058.933,01 2.076.428,08 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 2.568,75 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Genussrechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) -861.686,27 -846.017,63 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	Altersversorgung: € 2.559,40			
9. Betriebsergebnis 2.058.933,01 2.076.428,08 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 2.568,75 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Genussrechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) -861.686,27 -846.017,63 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	Vermögensgegenstände des		-536.166,16	-544.906,65
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 1.573,67 2.568,75 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Genussrechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) -861.686,27 -846.017,63 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.922.571,81	-9.434.521,37
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Genussrechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) -861.686,27 -846.017,63 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	9. Betriebsergebnis		2.058.933,01	2.076.428,08
davon für Genussrechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.573,67	2.568,75
rechtskapital: € 156.000,00 (2008/2009: € 156.000,00) 12. Vergütung für Genussrechtskapital -180.000,00 -180.493,15 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-861.686,27	-846.017,63
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	rechtskapital: € 156.000,00			
Geschäftstätigkeit 1.018.820,41 1.052.486,05 14. Außerordentliche Aufwendungen -130.385,93 -101.318,25 15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	12. Vergütung für Genussrechtskapital		-180.000,00	-180.493,15
15. Außerordentliches Ergebnis -130.385,93 -101.318,25 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64			1.018.820,41	1.052.486,05
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -281.169,06 -213.076,34 17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	14. Außerordentliche Aufwendungen		-130.385,93	-101.318,25
17. Sonstige Steuern -33.290,13 -20.551,56 18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	15. Außerordentliches Ergebnis		-130.385,93	-101.318,25
18. Jahresüberschuss 573.975,29 717.539,90 19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-281.169,06	-213.076,34
19. Gewinnvortrag 3.017.191,54 2.364.651,64	17. Sonstige Steuern		-33.290,13	-20.551,56
	18. Jahresüberschuss		573.975,29	717.539,90
20. Bilanzgewinn 3.591.166,83 3.082.191,54	19. Gewinnvortrag		3.017.191,54	2.364.651,64
	20. Bilanzgewinn		3.591.166,83	3.082.191,54

GOLFINO AG Glinde

Anhang zum 30. September 2010

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die GOLFINO AG weist zum Abschlussstichtag 2010 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB i.V.m. § 285 HGB wird Gebrauch gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30. September 2010 ist gemäß der gesetzlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB erstellt worden.

Die Wertansätze zum 30. September 2009 sind unverändert zum 1. Oktober 2009 übernommen worden.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzig Jahren) angesetzt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird die Poolabschreibung nach § 6 Abs. 2a EStG angewendet.

Für den denkmalgeschützten und für Wohnzwecke genutzten Teil der Immobilie Villa Miraflores wurde die erhöhte Absetzung gemäß § 7i EStG in Anspruch genommen. Für das Gebäude Humboldtstr. 19 und die Villa Miraflores wurden Sonderabschreibungen gemäß § 3 ZRFG in Anspruch genommen. Gemäß § 281 Abs. 1 HGB wurde die Differenz zur handelsrechtlichen Abschreibung in einen Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Insgesamt wurden in den Vorjahren Sonderposten mit Rücklageanteil für die Gebäude in der Humboldtstraße 19/Glinde und An der Hege 18/Wentorf in Höhe von €766.378,98 gebildet.

<u>Finanzanlagen</u>

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten.

Vorräte

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

In der Einzelwertberichtigung sind weiterhin Warenrücksendungen des neuen Jahres berücksichtigt. Diese werden in Höhe der planmäßig auf die Veräußerung der Warenrücksendungen im kommenden Jahr entfallenden Vertriebskosten berücksichtigt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken zum Bilanzstichtag auf der Grundlage vorsichtiger Schätzungen in angemessenem Umfang gebildet.

<u>Verbindlichkeiten</u>

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgte bei den Forderungen mit dem Geldkurs am Entstehungstag bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Derivate Finanzinstrumente

Folgende Übersicht zeigt die zum 30. September 2010 bestehenden derivaten Finanzinstrumente:

	Akt. <u>Nominalvolumen</u>	Restlaufzeit > 1 Jahr	Beizulegender Zeitwert
	T€	T€	T€
Zinsswaps	1.497	497	-39
Währungstermingeschäfte	750		-31
Gesamtsumme	2.247	497	- 70

Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert der derivativen Finanzinstrumente oder ist mit Hilfe einer anerkannten Bewertungsmethode bestimmt worden. Die abgeschlossenen Zinsswaps bilden mit variabel verzinsten Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten eine Bewertungseinheit. Dementsprechend sind keine Drohverlustrückstellungen gemäß § 249 (1) HGB zu bilden.

Die Währungstermingeschäfte dienen der Absicherung von Währungsschwankungen von Handelsgeschäften im asiatischen Raum.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps und Währungstermingeschäfte ist primär durch die Höhe des 3M-EURIBOR-Zinssatzes und den US\$-Kurs beeinflusst. Sie sind entsprechend ihrer Bewertungseinheit den Verbindlichkeiten mit bei Kreditinstuten bzw. dem Vorratsvermögen zuzuordnen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des <u>Anlagevermögens</u> zum 30. September 2010 ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagespiegel:

GOLFINO AG, Glinde

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. September 2010

	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte				
	Stand				Stand	Stand			Stand	Stand	Stand
<u>-</u>	01.10.2009	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.09.2010	01.10.2009	Zugänge	Abgänge	30.09.2010	30.09.2009	30.09.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	169.436,68	73.282,30	24.990,00	0,00	217.728,98	52.952,43	27.229,53	5.554,00	74.627,96	116.484,25	143.101,02
2. Software	137.338,41	0,00	14.315,14	0,00	123.023,27	112.438,41	7.966,00	14.304,14	106.100,27	24.900,00	16.923,00
- -	306.775,09	73.282,30	39.305,14	0,00	340.752,25	165.390,84	35.195,53	19.858,14	180.728,23	141.384,25	160.024,02
II. Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.093.711,12	15.787,98	0,00	0,00	5.109.499,10	1.430.697,14	109.002,98	0,00	1.539.700,12	3.663.013,98	3.569.798,98
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.769.544,39	489.536,58	759.058,39	1.874,25	4.501.896,83	2.679.961,59	391.967,65	703.826,52	2.368.102,72	2.089.582,80	2.133.794,11
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im 3. Bau	1.874,25	43.197,00	0,00	-1.874,25	43.197,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.874,25	43.197,00
-	9.865.129,76	548.521,56	759.058,39	0,00	9.654.592,93	4.110.658,73	500.970,63	703.826,52	3.907.802,84	5.754.471,03	5.746.790,09
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	546.552,83	232.455,38	0,00	0,00	779.008,21	0,00	0,00	0,00	0,00	546.552,83	779.008,21
- -	546.552,83	232.455,38	0,00	0,00	779.008,21	0,00	0,00	0,00	0,00	546.552,83	779.008,21
-	10.718.457,68	854.259,24	798.363,53	0,00	10.774.353,39	4.276.049,57	536.166,16	723.684,66	4.088.531,07	6.442.408,11	6.685.822,32

In den **Forderungen gegen verbundenen Unternehmen** (T€934) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€1.198 enthalten.

Es bestehen keine **Forderungen und Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Das **gezeichnete Eigenkapital** setzt sich aus 1.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien im Wert von jeweils € 1,00 zusammen.

Die gesetzliche Rücklage wurde im Berichtsjahr nicht weiter erhöht.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 01.10.2009	3.082.191,54
Ausschüttung 2009	-65.000,00
Jahresergebnis 2009/2010	573.975,29
Stand 30.09.2010	3.591.166,83

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 30.09.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 30.09.2010
	€	€	€	€	€
Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuer	137.749,00	64.076,00	0,00	17.135,00	90.808,00
Körperschaftsteuer	56.697,00	0,00	0,00	34.366,00	91.063,00
Sonstige	3.700,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00
Sonstige Rückstellungen					
Vertreterprovisionen	72.800,00	72.800,00	0,00	84.800,00	84.800,00
Urlaubsrückstellung	140.937,00	140.937,00	0,00	138.858,00	138.858,00
Jahresabschlussprüfung	24.000,00	24.000,00	0,00	28.000,00	28.000,00
Aufsichtsratsvergütung	3.750,00	3.750,00	0,00	5.625,00	5.625,00
Tantieme	30.000,00	30.000,00	0,00	106.656,00	106.656,00
Sonstige	17.641,60	7.370,68	10.270,92	5.000,00	5.000,00
	487.274,60	342.933,68	10.270,92	420.440,00	554.510,00

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel zusammengefasst dargestellt:

	Stand 30.09.2010	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
- Genussrechtskapital	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00
 Verbindlichkeiten gegenüber Kre tuten 	editinsti- 11.409.568,54	6.632.805,57	4.522.813,54	253.949,43
 Verbindlichkeiten aus Lieferunge Leistungen 	en und 979.917,41	979.917,41	0,00	0,00
 Verbindlichkeiten gg ü. verbunder Unternehmen 	nen 15.940,05	15.940,05	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten ggü. Gesellsch	aftern 302.057,75	302.057,75	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	391.749,11	391.749,11	0,00	0,00
	15.099.232,86	8.322.469,89	6.522.813,54	253.949,43

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Grundpfandrechte und ähnliche Rechte (Sicherungsübereignung Warenlager, Forderungsabtretung aus Warenlieferung) gesichert.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Zinsverbindlichkeiten für Genussrechtskapital in Höhe von € 180.000,00 enthalten.

Zum Abschlussstichtag bestanden **sonstige finanzielle Verpflichtungen** im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB aus Leasing für Pkw, Shopeinrichtungen und EDV, Mietverträgen in Höhe von T€ 3.655 p.a. Insgesamt ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€21.302.

Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **Steuern vom Einkommen** und Ertrag entfallen in voller Höhe auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Steuerliche Sonderabschreibungen wurden nicht mehr in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde gem. den steuerlichen Vorschriften i.V.m. § 281 HGB aufgelöst (€ 42.643,80) und unter den Erträgen ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhalten die **außerordentlichen Aufwendungen** u.a. Aufwendungen für Logistik-Beratungsleistungen (T€58) und Personalberatung (T€72).

V. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2009/10 erfolgte die <u>Geschäftsführung</u> der GOLFINO AG durch den Vorstand,

- Herrn Dr. Bernd Kirsten, Dipl. Volkswirt, Wentorf, als Vorstandsvorsitzender
- Herrn Christian Gesing, Grönwohld, als Vorstandsmitglied (bis 03. März 2010, Eintragung in das Handelsregister am 08. März 2010)
- Herrn Stephan Rönn, Hamburg, als Vorstandsmitglied (seit 01. Juli 2010, Eintragung in das Handelsregister am 12. August 2010)

Sowohl der Vorstandsvorsitzende, Herr Kirsten, als auch die Vorstandsmitglieder, Herr Gesing und Herr Rönn, sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, soweit dem nicht § 112 AktG entgegensteht. Die Angabe der Bezüge der Vorstandsmitglieder unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan besteht aus

Frau Christel Kirsten, Dipl. Modedesignerin, Wentorf als Aufsichtsratsvorsitzende

und den Mitgliedern des Aufsichtsrats

- Herr Gerd Kirsten (stellvertretender Vorsitzender), MBA, Investmentfondsmanager
- Herrn Carsten Hehl, Dipl.-Kfm., Geschäftsführer

Die Aufsichtsratsvorsitzende erhält für ihre Tätigkeit in diesem Organ Bezüge in Höhe von T€10. Weiterhin erhalten zwei andere Mitglieder €10.625,00.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2009/2010 durchschnittlich 185 <u>Arbeitnehmer.</u> Diese gliederten sich wie folgt:

	Stand 30.09.2010
Angestellte (kfm.)	92
Auszubildende	9
Gewerbliche	13
Geringfügig Beschäftigte	28
Ausland	43
	185

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die GOL-FINO AG, Glinde, <u>Anteile von mehr als 20%</u> hat:

_	Beteiligungs- quote	Eigenkapital zum 30.09.2010	Jahresergebnis 2009/2010	
	% T€		T€	
Golfino Moden Design & Handelsgesellschaft (Portugal) - Texteis, Sociedade Unipessoal, Lda., Vila do Conde / Portugal*	100,00	120	1	
Golfino AB, Stockholm/Schweden*	100,00	18	0	
Golfino Sportswear Spain S.L.U. , Marbella/Spanien*	100,00	482	1	
Golfino UK Ltd, St. Andrews, Großbritannien*	100,00	197	0	
Kirsten GmbH, Glinde*	100,00	39	-3	

^{*} Die Angaben des Eigenkapitals bzw. Jahresergebnisses basieren auf vorläufigen Jahresabschlüssen. Die Angaben zur Kirsten GmbH, Glinde, basieren auf dem Jahresabschluss zum 30.09.2009.

Glinde, den 20. Januar 2011

Vorstand

(Dr. Bernd Kirsten) (Stephan Rönn)

Lagebericht Geschäftsjahr 2009/10

Aufwärtstrend bestätigt - Umsatz wieder über 30 Mio € Wirtschaftliches Eigenkapital bei 41%

UMSATZ

Umsatz um über eine Million Euro gesteigert – Golfino zurück in der Wachstumsspur

Der Umsatz im Geschäftsjahr 09/10 konnte gegenüber dem Vorjahr um knapp +4% auf 30,3 Mio € gesteigert werden (nach 29,2 Mio € im Vorjahr).

Die Lage auf den Absatzmärkten war uneinheitlich. Während die Bedingungen besser Deutschland erwartet waren (46% des Golfino Umsatzes), steckten mehrere Länder noch in tiefster Rezession (insbesondere Südeuropa und Irland).

Geschäftsjahr Das wurde außerordentlich belastet von einem einmaligen Sondereffekt Karstadt. Bereinigt um diesen Sondereffekt und damit vergleichbar zum Vorjahr liegt der Umsatz mit 31 Mio € sogar +6% über Vorjahr und wieder auf dem Niveau Geschäftsiahres 07/08. Dabei entfallen 41% des Umsatzes auf den Großhandel und 59% auf den Einzelhandel.

Damit konnte Golfino weiter die Führungsposition in der europäischen Golfmode festigen.

Entwicklung des Einzelhandels

Der Golfino eigene Einzelhandel konnte trotz Schließung des Independent Stores in Biarritz den Umsatz um +7% steigern, flächenbereinigt um +3%.

Die Golfino Flagship Stores verkauften flächenbereinigt 2% weniger als im Vorjahr, die Concessions bei den Handelspartnern -4%. Die Neuwarenumsätze wurden im Jahresvergleich deutlich belastet durch zu knappe Waren-

reserven im Frühjahr/Sommer. Damit wurden die gute organisatorische Weiterentwicklung gezielte und Marketingaktivitäten in einem gemischten Konsumumfeld negativ kompensiert. Den Nachweis dafür liefern die Outlets mit einem überragenden flächenbereinigten Plus von +13% gegenüber dem Vorjahr, die dabei auch von den höheren Reserven Vorjahres des profitierten, als Golfino die Auslieferungen an bonitätsschwache Händler gekürzt hatte.

Der noch recht junge Online Shop (seit Mai 2009) wird von den Kunden gut angenommen kontinuierlich und weiterentwickelt durch einen erfahrenen Online Manager (seit Februar 2010). Im vierten Quartal des Geschäftsjahres konnte der Online Shop ein Plus von +34% erzielen.

Großhandel: Abverkäufe durchwachsen

Die Abverkaufsquoten bei den Mini- und Soft Shop Partnern im Frühjahr-/Sommer 2010 lagen knapp unter Vorjahr. Dies ist wie im eigenen Einzelhandel im Wesentlichen knapperen Warenreserven geschuldet und zeigt auch hier die Bedeutung der Warenreserve.

Karstadt: Sondereffekt durch Vertragsumstellung

Die Lage beim zweitgrößten Handelspartner Karstadt (nur ca. 3% des Gesamtumsatzes) gestaltete sich im gesamten Geschäftsjahr schwierig. zum Abschluss des Verkaufs und der Aufhebung der Insolvenz hat das Geschäft unter der Unsicherheit gelitten. Die Auswirkungen auf Golfino waren deutlich spürbar, sowohl rückläufigen in stark Abverkäufen als auch in den Verhandlungen bzgl. Margen

und Zugeständnissen bei den Abrechnungsmodalitäten.

Als Resultat wurde eine neue vertragliche Grundlage geschaffen, die eine Umstellung von Fakturierung nach Lieferung (dem Standard im Großhandel) Fakturierung nach Abverkauf bedingt (wie im Concession Modell). Dies hat einmaligen negativen Umsatzeffekt in Höhe von -0,75 Mio € im Geschäftsjahr 09/10 zur Folge.

Insbesondere nach dem letztlich gelungenen Verkauf ist Karstadt weiterhin ein wichtiger Partner für Golfino, von dem wir erwarten, dass er nun auch wieder eine klare strategische Ausrichtung nach der Insolvenz entwickeln wird. Im Zuge des neuen Vertrags wurden die Standorte analysiert und werden nun neu ausgerichtet.

Auftragseingang 4% über Vorjahresniveau

Der Auftragsbestand Großhandel Frühjahr-/Sommer 2011 liegt +4% über der Vergleichssaison Frühjahr-/Sommer 2010.

Mit den jeweiligen Vertriebskonzepten wurden in 09/10 folgende Umsätze erzielt: Soft und Mini Shops 10,8 Mio € (vor Sondereffekt Karstadt), klassischer Großhandel 2,0 Mio €.

Die Exportquote liegt mit 54% (Vorjahr: 49%) über Vorjahr, die Internationalisierung schreitet weiter voran. Golfino betreibt in Europa in 10 Ländern eigenen Einzelhandel gesamten und ist im westeuropäischen Raum vertreten.

Aufgrund der vermutlich anhaltenden Stagnation, bzw. des geringen Wachstums des Marktes, hat Golfino seine Aktivitäten in Asien verstärkt. Es besteht eine Kooperation mit einem koreanischen Handelspartner, der im dritten Jahr mit Golfino einen Endverbraucherumsatz von 2 Mio € erzielt.

ERGEBNIS

Profitabilität deutlich gesteigert

Die Profitabilität konnte deutlich gesteigert werden und bestätigt den Wachstumspfad.

Im Neuwarengeschäft ist es gelungen, in einem stark rabattgeprägten Marktumfeld gleichzeitig steigendem Druck auf das Sourcing die Roherträge zu behaupten, was u.a. ein Resultat der Ausweitung des Effizienzprogramms auf das Sourcing ist.

Die Planung der Kosten beinhaltete erneut diverse Sparmaßnahmen, die realisiert werden konnten.

INVESTITIONEN

Gezielte Investitionen, moderate Erhöhung Warenbestände

Die Investitionen wurden im Wesentlichen gezielt in Ladeneinrichtungen getätigt.

Das Golfino Geschäftsmodell sieht vor dem Hintergrund der Flächenbewirtschaftung in einem saisonalen Umfeld zwingend relativ hohe Warenbestände vor. Diesen kann ein investiver Charakter zugesprochen werden als Investition in Gewinne für das nächste Geschäftsjahr.

Mit einer moderaten Warenbestandserhöhung zeigt das Unternehmen erneut eine ausgewogene Balance im Geschäftsmodell.

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

Verschuldung nahezu stabil, Eigenkapitalquote mit 41% auf neuem Höchststand

Die Höhe der Kreditbeanspruchung war plangemäß. Die Finanzierungsstruktur konnte erneut stärker in den mittelfristigen Bereich verbessert werden.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals hat mit 41% einen neuen Höchstwert in der Unternehmensgeschichte erreicht.

AUSBLICK

Wachstumstempo erhöht sich wieder

Golfino plant für das neue Geschäftsjahr mit der Rückkehr zu zweistelligen Wachstumsraten.

Der eigene Einzelhandel wird weiter gestärkt. **Anfang** September 2010 eröffnete bereits ein neues Outlet in Berlin, im Oktober/ November haben sich die Independent Stores Frankfurt und Düsseldorf durch Umzug deutlich vergrößert und verbessert. Hier kommt insbesondere das neue Ladenbaukonzept zum Tragen, das nun sukzessive umgesetzt wird. Die ersten Reaktionen der Kunden sind äußerst positiv.

Golfino hat das Management im Vorstand und im Retailbereich zur Bewältigung des weiteren Wachstums gestärkt.

Die Betreuung der Konzernkunden wurde neu organisiert und wird intensiviert, um den

Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Das neue Vorstandsmitglied sich hat neben dem Ausbau des Europa Geschäfts und des Online Shops der Weiterentwicklung des Asiengeschäfts verworaus schrieben. insbesondere ab 11/12 weitere Zuwächse zu erwarten sind.

Herausforderungen im Markt und im Sourcing

Konjunkturell bleibt es auch in Europa ein stark gemischtes Bild. Während einige Märkte wie Deutschland eine konjunkturelle Belebuna erfahren. stecken andere weiter in der Krise. Es bestehen weiterhin schwer einschätzbare Risiken in Form möglicher Kundenkonkurse und im Verhalten der Verbraucher. In diesem schwierigen Umfeld konnte sich Golfino in 09/10 gut behaupten durch seine Absicherungsmechanismen und intelligente Preispolitik.

Stark steigende Rohstoffpreise, Lohnkosten, Produktions- und Transportkosten, ein schwächerer Euro sowie sich ändernde und schwer zu kalkulierende Einkaufsbedingungen in China stellen große Herausforderungen im Sourcina. Das Unternehmen sieht sich hier vergleichsweise aufgestellt gut durch langfristige Lieferantenbeziehungen, sicherheitsorientierte Währungsabsicherung und einem nach wie vor hohen Anteil europäischer Produktion (Portugal >50%). Dennoch belastet dies die Planungssicherheit in Einkauf und Rohertrag.

Anmerkung: Die Zahlen im Lagebericht sind konsolidierte Zahlen (AG inkl. Tochtergesellschaften, wie Vorjahre).

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

<u>Bestätigungsvermerk</u>

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 30. September 2010 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009/2010 (Anlage 4) der GOLFINO AG, Glinde, folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GOLFINO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 22. Februar 2011

ALPERS & STENGER

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

I. Alpers (Wirtschaftsprüfer)

C. Wessel (Wirtschaftsprüfer)

Kapitalflussrechnung für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr	

Finanzlage

Die Entwicklung der finanziellen Lage während des Berichtsjahres sowie die Herkunft und Verwendung der Finanzierungsmittel ergeben sich aus der nachstehend dargestellten Kapitalflussrechnung, wobei die Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates berücksichtigt wurden (DRS 2). Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten.

	2009/2010	2008/2009	Veränderung
	T€	т€	T€
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	704	819	-115
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	536	545	
Cashflow nach DVFA/SG	1.240	1.364	- 124
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	67	35	32
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-6	0	-6
 -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 	49	0	49
 -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 	345	317	28
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-146	-860	714
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-130	-101	-29
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.419	755	664
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-549	-282	-267
 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens 	26	0	26
 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen 	-73	-75	2
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-232	0	-232
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 828	- 357	- 471
 Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter 	-65	-180	115
 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten 	4,914	1.010	3.904
 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten 	-5.463	-1.127	-4.336
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 614	- 297	- 317
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 23	101	- 124
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	428	327	101
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	405	428	23

Bescheinigung des Abschlussprüfers zur Kapitalflussrechnung für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr



Alpers & Stenger GmbH · Colonnaden 5 · 20354 Hamburg

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

GOLFINO AG Humboldtstraße 19 21509 Glinde

> Hamburg, 03.02.2012 CW/MG

An die Golfino AG, Glinde:

Wir haben die von der Golfino AG (nachfolgend die "Gesellschaft") auf der Grundlage der deutschen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010, vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2009 und vom 1. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008, jeweils bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (die "HGB Jahresabschlüsse"), sowie die jeweiligen Lageberichte unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (die "deutschen Prüfungsgrundsätze") geprüft.

Die HGB Jahresabschlüsse sowie die jeweiligen Lageberichte wurden von uns unter Beachtung der deutschen Prüfungsgrundsätze, insbesondere § 322 HGB, jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auftragsgemäß haben wir untersucht, ob die beigefügte von dem Vorstand der Golfino AG erstellte Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr, die nicht Gegenstand des Jahresabschlusses für das am 30. September 2010 endende Geschäftsjahr war, entsprechend des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 "Kapitalflussrechnung" (DRS 2) aus den zugrunde liegenden Abschlüssen abgeleitet wurde. Wir stellen fest, dass die Kapitalflussrechnung im Einklang mit dem vorgenannten Standard steht.

Hamburg, den 3. Februar 2012

Colonnaden 5 D-20354 Hamburg

Telefon (040) 35 53 36-31 Telefax (040) 35 53 36-44

office@alpers-stenger.de

M.M. Warburg Bank, Hamburg (BLZ 201 201 00) Konto-Nr. 1000 347 345

ristian Wesse

Amtsgericht Hamburg HRB 94163 Geschäftsführer: WP/StB Dipl.-Kfm. Ingo Alpers WP/StB Dipl.-Kfm. Christian Wessel

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT

Die Emittentin (Humboldtstr. 19, 21509 Glinde) mit Sitz in Glinde übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Wertpapierprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können.

Die Emittentin ist – unbeschadet des Art. 13 des luxemburgischen Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere – gesetzlich nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren. Etwaige Nachträge werden auf der Internetseite der Emittentin (www.golfino.com),auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) und auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht.

Glinde, 9. März 2012

GOLFINO AG (vertreten durch den Vorstand)

gez. Dr. Bernd Kirsten (Vorstandsvorsitzender GOLFINO AG)

Diese Seite wurde aus drucktechnischen Gründen freigehalten



GOLFINO AG

Humboldtstraße 19 D-21509 Glinde bei Hamburg Tel 0800 22 44 010 anleihe@golfino.com www.golfino.com/company/anleihe

